

**06. Verhandlungstag
am 07.10.1992**

**Tagesordnungspunkt 1:
Verfahrensfragen**

Erörterungstermin Schacht Konrad

6. Tag, 7. Oktober 1992

Rednerverzeichnis

Name	Seite
Dr. Arzt	3, 4, 6, 64
Babke	33, 34
Dr. Beckers	11, 18, 21, 22, 30, 39, 55 - 57, 59
Bernhard	5, 11, 13, 14, 16, 17, 19, 22, 26, 30 - 33, 35, 38, 39, 47 - 49, 55, 61
Dr. Brennecke	36
Chalupnik	6, 22, 23, 31, 32, 41
Dr. Goedecke	34, 36, 37, 41
Haake	42, 44
Hardegen	45, 53
Jurisch	62
Kauer	49
Kersten	6, 9, 34, 64
Dr. Kirchner	5, 7, 10, 17 - 19, 21, 22, 25, 28 - 30, 40, 63
Frau Krüger	63
Mazur	29, 31
Neumann	56 - 60
Nümann	53 - 55
Ohlendorf	55
Orth-Diestelhorst	2, 3
Piontek	8, 40
Dr. Rinkleff	29
Rischmüller	51, 52, 61, 62
Frau Rülle-Hengesbach	4, 8, 9, 24, 31
Scheuten	36, 37, 46, 47
Dr. Schmidt-Kallert	31, 32
Dr. Schober	16
Frau Schönberger	12, 13, 15, 16
Spieker	44
Frau Wassmann	53
Dr. Wehmeier	30, 57, 60

(Beginn: 12.46 Uhr)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich darf Sie herzlich zur neuen Verhandlungswoche begrüßen und hiermit den Verhandlungstag eröffnen. Wir sind seitens der Verhandlungsleitung guter Hoffnung, daß es möglich sein wird, heute in die Sacherörterung zu den von uns konkret vorgeschlagenen Tagesordnungspunkten einzusteigen und den berühmten Punkt O, um den es bislang geht, abschließen zu können. Innerhalb dieses Punktes O habe ich zunächst zwei Entscheidungen zu verkünden.

Des weiteren ist mir soeben von einer Pressekonferenz berichtet worden, die die Einwender bzw. die Einwendergruppen, die Umweltschutzgruppen, abgehalten haben, bei der angekündigt worden ist, daß man hier weitere Vorschläge zum weiteren Verfahren machen will. Ich schlage vor, daß wir das an die zu verkündenden Entscheidungen anschließen.

Zunächst zu den Entscheidungen: Der am 02.10.1992 vom Deutschen Gewerkschaftsbund gestellte Antrag, am Dienstag, dem 13.10.1992, zusätzlich zu verhandeln, wird abgelehnt.

Begründung: Der Antrag ist nach seiner Begründung offenbar nicht auf einen zusätzlichen Verhandlungstag gerichtet, sondern auf eine Verlegung des für den 17.10.1992 vorgesehenen Verhandlungstages. Wie bereits in der Entscheidung zum ähnlich lautenden Antrag vom 01.10.1992 ausgeführt wurde, kann die Verhandlungsleitung wegen anderweitiger Verpflichtungen nicht für den 13.10.1992 einen Verhandlungstag anberaumen. Vorsorglich sei darauf hingewiesen, daß das Interesse des DGB, Herrn Fischer als Sachbeistand am Termin teilnehmen zu lassen, zum einen durch einen entsprechend vorgeplanten Samstagstermin befriedigt werden kann, zum anderen auch eine Verlegung des Verhandlungstages von Mittwoch, dem 21.10.1992, auf Montag, den 19.10.1992, möglich ist, falls bei den Einwendern und deren Sachbeiständen hierüber Konsens herrscht. - Ich meine, daß insbesondere der letzte Halbsatz auf eine Entscheidung Bezug nimmt, die in der Verhandlung der letzten Woche auch von Ihnen so konsentiert worden ist.

Ich komme dann zur Entscheidung über die Anträge von Herrn Orth-Diestelhorst: Der am 02.10.1992 von Herrn Orth-Diestelhorst - auch im Namen weiterer Einwender - gestellte Antrag, den Erörterungstermin bis zum 12.10.1992 auszusetzen, hilfsweise, den Antragstellern ein Recht zur Nacherörterung einzuräumen, der weitere Antrag, den Erörterungstermin bis zur Vorlage einer Reihe von Gutachten, die die Antragsteller fordern - insbesondere zur Alternativenforschung -, auszusetzen, der weitere Antrag, das Verfahren auszusetzen und zunächst den Plan in allen jenen Regionen auszulegen, aus denen Atommüll angeliefert werden könnte und die durch Atommülltransporte betroffen

sind, der weitere Antrag, die Öffentlichkeit zum Erörterungstermin zuzulassen, sowie der weitere Antrag, den Antragstellern eine Namensliste zu übergeben bezüglich der Mitarbeiter bzw. Angehörigen

- des verhandlungsleitenden Verwaltungsausschusses,
- des NMU,
- des BMU, des BfS und der PTB,
- der Bundesregierung,
- anderer am Verfahren beteiligter Behörden,
- anderer beteiligter Dritter, soweit sie gegenüber den Vorgenannten weisungsgebunden sind,

werden hinsichtlich der Hauptanträge abgelehnt.

Dem von den Antragstellern weiterhin gestellten Antrag, die Verhandlungsleitung möge Wickel-, Still- und Ruhemöglichkeiten für Kleinkinder und deren Mütter bereitstellen sowie eine Kinderbetreuung durch Dritte veranlassen, ist die Verhandlungsleitung hinsichtlich der Raumfrage bereits nachgekommen; in bezug auf die Betreuung durch Dritte wird er abgelehnt.

Begründung: Dem Antrag, den Erörterungstermin bis nach den Herbstferien auszusetzen, wird aus Gründen der Zweckmäßigkeit nicht gefolgt.

Das Niedersächsische Umweltministerium hatte an sich die Absicht, den Erörterungstermin erst nach dem Ende der niedersächsischen Herbstferien, d. h. nach dem 10.10.1992, zu beginnen. Gemäß der Weisung des BMU vom 02.04.1992 mußte der Erörterungstermin jedoch spätestens am 28.09.1992, dem Anfang der Herbstferien, begonnen werden. Nachdem der Termin nunmehr begonnen hat und sich alle Beteiligten sowie die interessierte Öffentlichkeit auf die bekanntgegebene Planung eingerichtet haben, wäre eine zweiwöchige Pause mit unakzeptablen Nachteilen verbunden. Bei der Planung des Termins wurde im Vorfeld bedacht, ob die Herbstferien an den Schulen ein Anlaß für eine Unterbrechung wären, diese Möglichkeit aber nicht gewählt. Hierbei spielte es neben den Vorzügen einer kontinuierlichen Verhandlung eine große Rolle, daß zahlreiche Einwender ihre Freizeit für die Teilnahme am Termin nutzen und daher eine Verhandlung in der Ferienzeit durchaus positiv bewerten.

Zum Hilfsantrag ist darauf hinzuweisen, daß sich die Verhandlungsleitung bereit erklärt hat, Einwendern die Möglichkeit zu geben, auch außerhalb der nach der Gliederung vorgesehenen Themen ihre Einwendungen zu erläutern. Dem Anliegen dieses Hilfsantrags ist damit genügt.

Der Antrag, den Erörterungstermin bis zur Vorlage einer Reihe konkret benannter Gutachten auszusetzen, beinhaltet eine Vermischung von Fragen der Verfahrensgestaltung - Termin aussetzen - und der sachlichen Prüfung - Erstellung weiterer Gutachten -. Der Zweck des Erörterungstermins besteht gerade darin, daß Einwender gegenüber der Behörde erläutern, welche Prüfungsdefizite sie sehen und diese Behauptungen auch in einer Diskussion mit dem Antragsteller vortragen. Die sachliche Thematik ist aber

umfassend und für alle Einwendungen abzuhandeln und von der Planfeststellungsbehörde nach dem Termin zu bewerten. Von daher können Mängel in den Unterlagen, die einzelne Einwander behaupten, noch keinen Grund bilden, um den Termin zu unterbrechen.

Der Antrag, den Plan ergänzend in den von Transporten betroffenen Regionen auszulegen, ist nicht durchgreifend. - Entschuldigung, ich unterbreche die Verkündung der Entscheidung. - Es gibt hier einen Fehler im Rahmen der Datenverarbeitung. Ich muß mich erst vergewissern, wie die Formulierung lautet. Ich unterbreche die Sitzung kurz. Es tut mir leid.

(kurze Unterbrechung)

Meine Damen und Herren, ich kann wieder in die Verhandlung einsteigen und mit der Verkündung der Entscheidung fortfahren. Es handelt sich hier um einen einfachen Schreibfehler, der mich aus dem Konzept gebracht hat. Ich bitte Sie um Entschuldigung. Ich fahre mit dem an die Unterbrechung anknüpfenden Satz innerhalb der Entscheidung fort.

Die Rechtsvorschriften § 4 Abs. 1 Satz 1 und § 6 Abs. 1 AtVfV i. V. m. § 9b Abs. 5 Nr. 1 AtG sowie § 9 Abs. 1 UVPG i. V. m. § 9b Abs. 2 AtG sowie § 73 Abs. 3 Satz 1 VwVfG sehen Bekanntmachung und Auslegung in örtlichen Tageszeitungen und an bestimmten Orten vor. Dies ist erfolgt. Darüber hinaus hat der BMU in seiner Weisung vom 24.01.1991 betreffend die Auslegung der Unterlagen dargelegt, daß Transporte radioaktiver Stoffe zum Endlager im vorliegenden Verwaltungsverfahren nicht zu berücksichtigen sind.

Das weiterhin von den Antragstellern geäußerte Begehren, umfassende Einrichtungen für Mütter und Kleinkinder bereitzustellen, ist teilweise bereits aufgrund der gleichlautend vor dem Termin geäußerten Forderung erfüllt worden. Der in der Halle befindliche Sanitätsraum steht auf Anfrage dafür zur Verfügung, daß Babys gewickelt und gestillt werden können; bei besonderem Bedarf ist er auch als Ruheraum verwendbar.

Sofern gegenüber dem NMU ein konkreter Bedarf angemeldet wird, ist es auch möglich, einen der Nebenräume der Halle für eine gesonderte Kinderbetreuung zur Verfügung zu stellen; die personelle Aufsicht kann freilich nicht durch das NMU geleistet werden.

Die beantragte Zulassung der Öffentlichkeit widerspricht der strikten Vorgabe aus § 12 Abs. 1 Satz 1 AtVfV. Es sind nur einzelne Ausnahmen nach Prüfung durch den Verhandlungsleiter möglich.

Für die abschließend aufgestellte Forderung, eine Liste mit den Namen der Personen bereitzustellen, die in amtlicher Eigenschaft bei den verschiedenen verfahrensbeteiligten Stellen (NMU, BMU, BfS, PTB und anderen) an diesem Verfahren mitwirken, ist keine Rechtsgrundlage erkennbar. Die im Termin handelnden Personen werden jeweils individuell vorgestellt. Im übrigen steht das von den Antragstellern intendierte Ziel,

die betroffenen Amtsträger wegen ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten Dienststellen bzw. Organisationen aus dem Verfahren auszuschließen, in gleicher Weise in einem Widerspruch zu §§ 20, 21 VwVfG, als wenn man gleich die ganze Organisation für ausgeschlossen oder befangen erklären würde. Entscheidend kann aber immer nur das konkrete Verhalten konkreter Amtsträger sein.

Die große Zahl der oben nicht beschiedenen Anträge, die namens der Antragsteller am 02.10.1993 vorgetragen wurden, richtet sich nicht unmittelbar an die Verhandlungsleitung, sondern fordert von der Planfeststellungsbehörde, im Zusammenhang mit ihrer sachlichen Bearbeitung des Planes bestimmte sachliche Prüfungen zu veranlassen oder bestimmte Regelungen zu treffen bzw. von den Antragstellern der hier behandelten Anträge behauptete Fehler im Planfeststellungsverfahren zu korrigieren (vgl. auch § 74 Abs. 2 Satz 1 VwVfG i. V. m. § 9b Abs. 5 AtG). Diese Forderungen sind unabhängig vom Erörterungstermin zu prüfen. Die Planfeststellungsbehörde wird sich bei der weiteren Prüfung der Frage, ob - aufgrund welcher Nachweise und mit welchen Änderungen - der Plan zugelassen werden könnte, mit diesen Forderungen auseinandersetzen haben. - So weit diese Entscheidung.

Es melden sich der Antragsteller bzw. der Wortführer dieser Antragsteller, Herr Orth-Diestelhorst, und Herr Dr. Arzt. Ich frage Herrn Janning, ob bei ihm auch schon die Meldebeiträge eingegangen sind. - Es gibt zwei Wortmeldungen, die hiermit aber nicht unmittelbar etwas zu tun haben. Insofern erteile ich dann zunächst Herrn Orth-Diestelhorst das Wort.

Orth-Diestelhorst (EW):

Ich habe eine Nachfrage bezüglich der Anträge, in denen ich aufgrund zu erstellender Gutachten die Aussetzung des Termins gefordert habe und zu denen Sie beschieden haben, daß die Aussetzung des Termins abgelehnt wird. Sind damit auch die geforderten Gutachten vom Tisch, oder sind die weiterhin im Verfahren?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Die Antragstellung, zusätzliche Gutachten zu fordern, ist weiterhin im Verfahren, und zwar deshalb, weil der Antrag - soweit er abgelehnt worden ist - noch einen weiteren Gehalt und Inhalt hat, nämlich eben diese Gutachten überhaupt erarbeiten zu lassen. Über diese Anträge wird im Wege der Prüfung und Bescheidung über den Antrag auf Planfeststellung mit zu entscheiden sein.

Orth-Diestelhorst (EW):

Danke. - Ich habe eine zweite Nachfrage: Bezüglich des Antrags, mir eine Namensliste zu überstellen, würde ich, wenn ich das richtig verstanden habe, jetzt zu Protokoll geben wollen, daß Sie der Interpretation des

§ 25 Verwaltungsverfahrensgesetz als Verhandlungsleitung meiner Meinung nach nicht nachgekommen sind und mich in den Stand gesetzt haben, daß ich einen Befangenheitsantrag, so wie ich mir das vorstelle, nicht stellen kann. Ich bin ja bereit, auf Ihre und wohl auch gesetzlich vernünftige Forderung einzugehen, Befangenheitsanträge an Personen zu binden. Ich sehe mich aber außerstande, diese Namen - außer denen, die mir hier bekannt sind - beizubringen. Ich habe den Antrag gestellt, mir diese Namen in irgendeiner Form zu überstellen. Das haben Sie abgelehnt.

Ich bitte darum, zu Protokoll zu nehmen, daß ich einen Antrag nicht stellen kann, weil die Verhandlungsleitung mich nicht in die Lage versetzt, diesen Antrag zu stellen, obwohl sie - so sehe ich das nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz - dazu verpflichtet wäre. So möchte ich das zu Protokoll nehmen lassen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Es wird automatisch zu Protokoll genommen. Das ist ganz klar. - Ich kann allerdings sagen, daß ich Ihre Auslegung des § 25 VwVfG insoweit nicht teile. Sie sind von mir am Freitagabend hinsichtlich der Behandlung der Befangenheitsanträge unterrichtet worden. Wir haben ungefähr eine Viertelstunde darüber geredet. Das läßt sich anhand des Protokolls nachvollziehen. Ich habe Sie am Freitagabend darauf hingewiesen, daß Sie Anträge auf Befangenheit gegen konkrete Personen, konkrete Amtswalter stellen müssen. Das stelle ich weiterhin anheim. Wir haben den Antrag beschlossen, daß wir als Verwaltungsbehörde nicht verpflichtet sind - und das auch nicht tun wollen -, Ihnen eine Liste unserer Mitarbeiter auszuhändigen, also von Mitarbeitern, die Sie anscheinend auch so namentlich nicht kennen, so daß wir davon ausgegangen sind, daß Sie keine konkreten Amtswalter benennen können oder benennen wollen.

Wenn Sie jetzt alternativ zu konkreten Namensnennungen vielleicht noch Angaben machen könnten oder wollten, hinsichtlich von Personen, die sich unsererseits individualisieren ließen, also nicht von Mitarbeitern des Bundesumweltministers, sondern ganz konkret zu individualisierenden Personen, dann könnten wir Ihnen möglicherweise weiterhelfen.

Im übrigen haben Sie ja ohne weiteres - darauf habe ich auch am Freitag hingewiesen - die Möglichkeit, hier, soweit wir betroffen sind, anhand der Namensschilder zu identifizieren, gegen wen Sie möglicherweise Befangenheitsanträge stellen möchten.

Orth-Diestelhorst (EW):

Ich nehme das so zur Kenntnis. Ich bin aber bei weitem überfordert, wenn ich als Einwender hier die Leute konkret namentlich benennen soll, die in irgendeiner Form in dieses Verfahren involviert sind, von den Behörden, von irgendwelchen zusätzlichen Dritten, die über öffentlich-rechtliche Verträge gebunden sind, oder

eben von irgendwelchen Ministerien oder Bundes- oder Landesregierungen. Das kann ich nicht leisten, und da bin ich auf die Mithilfe angewiesen. Wenn Sie das nicht machen wollen, bitte ich Sie hier noch einmal, mir konkret zu sagen, wer das eventuell für Sie machen könnte. Ich kann mir ja vorstellen, daß Sie anderes zu tun haben; das kann ich ja nachvollziehen. Aber ich möchte in die Lage versetzt werden - und das ist doch Ihr Job nach § 25 Verwaltungsverfahrensgesetz -, daß Sie mir Hilfestellung leisten, wie ich aus diesem Dilemma herauskomme, und das habe ich nicht gesehen durch Ihre Antwort.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich habe am Freitagabend Auskunft gegeben, ich habe jetzt noch einmal Auskunft gegeben. Die Entscheidung ist klar. Ihre Auffassung ist zu Protokoll genommen, und ich glaube, eine weitere Klärung können wir da jetzt im Moment nicht herbeiführen. Ich interpretiere insoweit den § 25 Verwaltungsverfahrensgesetz - - - Das wiederhole ich jetzt; es tut mir leid; Entschuldigung. Ich hatte ja auch schon einmal an alle Teilnehmer appelliert, nicht immer zu wiederholen; dann muß ich mich auch selber daran halten, wenn man das gleiche aussagen will. Also Entschuldigung, aber wir sollten jetzt weitermachen. - Herr Dr. Arzt, bitte!

Dr. Arzt (EW-Greenpeace):

Wir hatten uns am Freitag ja schon einmal ein bißchen über das Thema unterhalten: Grenzöffnung einerseits, politische Umwälzungen in Osteuropa andererseits bedingen erhöhten Flugverkehr. In diesem Zusammenhang hat das BfS gesagt, es habe Untersuchungen angestellt, die dieses Thema des erhöhten Flugverkehrs berücksichtigen. Ich hatte Sie gebeten, mir darüber Auskunft zu geben, ob diese Gutachten der Planfeststellungsbehörde bekannt sind. Ich bitte Sie noch einmal darum, daß Sie mir darüber jetzt Auskunft geben.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich habe ja auch am Freitag gesagt, daß ich die Auskünfte von Herrn Dr. Thomauske ebenso verstanden habe wie Sie, daß es aber insofern entscheidend ja wohl auch auf die Protokollierung ankommen würde. Der Planfeststellungsbehörde selber sind solche nachträglich erstellten Gutachten nicht bekannt. Wir haben aber aus Anlaß dieser Diskussion von Freitag spätnachmittag jetzt das BfS noch einmal angeschrieben mit der Bitte um Auskunft gegenüber der Planfeststellungsbehörde. Vielleicht will Herr Dr. Thomauske noch einmal dazu etwas sagen.

Dr. Thomauske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, ich meine, daß wir jetzt die Tagesordnung, wie Sie sie für heute vorgesehen hatten, verlassen. An sich war für heute vorgesehen,

Verfahrensfragen zu erörtern. Aber der Punkt, den Herr Arzt angesprochen hat, zu dem ich auch gern noch einmal Auskunft gebe und zu dem ich unsere Position noch einmal darlegen will, wie es sich verhält im Falle eines Flugzeugabsturzes, gehört, da es sich ja hier aus meiner Sicht bei Herrn Arzt um einen Sachbeistand handelt und nicht um eine Jedermannseinwendung, genau zu diesem Tagesordnungspunkt, und ich bin gern bereit, bei diesem Tagesordnungspunkt unsere Position noch einmal deutlich zu machen. Ihr Schreiben gestern haben wir erhalten, und wir werden zu diesem Schreiben dann bei diesem Tagesordnungspunkt auch detailliert Stellung nehmen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Soweit danke sehr. Herr Dr. Arzt, Sie haben es mitbekommen. Wir haben angefragt. Wir haben als Planfeststellungsbehörde noch keine Antwort. Wenn wir eine Antwort als Planfeststellungsbehörde bekommen, werden wir Ihnen die von Ihnen begehrte Auskunft geben.

Dr. Arzt (EW-Greenpeace):

Herr Schmidt-Eriksen, es geht doch hier eindeutig um die Frage - leider schon wieder -, auf welcher Grundlage wir hier verhandeln und was es überhaupt an Unterlagen gibt. Dann wird vom BfS am Freitag in den Raum gestellt, es gebe zusätzliche Untersuchungen, die dieses Thema bearbeitet haben. Ich stelle eine ganz klare und präzise Frage. Das BfS weigert sich am Freitagmittag, mir dazu eine klare und präzise Antwort zu geben, nämlich ob es neue und zusätzliche Untersuchungen gibt, ja oder nein. Jetzt wird hier sozusagen gesagt: Ja, wir sagen irgendwann etwas dazu, wenn der Tagesordnungspunkt dran ist. Das kann ich so nicht nachvollziehen, und das will ich auch so nicht nachvollziehen. Wir haben uns hier lange über die mangelnden Unterlagen unterhalten, und ich möchte deswegen jetzt schon hier, weil sich hieraus natürlich gegebenenfalls auch weitere Verfahrensanträge ergeben können, ganz klar wissen: Gibt es zusätzliche Untersuchungen zu diesem Thema, ja oder nein? Ich muß Sie schon darum bitten, daß Sie Herrn Thomauske mit etwas Nachdruck auffordern, hier eine klare Auskunft zu geben, und nicht so ein Hin und Her und Ausweichen zu praktizieren.

(Beifall bei den Einwendern)

Zu einigen anschließenden Fragen zu diesem Thema würde ich gern noch meiner Kollegin Frau Rülle-Hengesbach das Wort weitergeben.

Frau Rülle-Hengesbach (EW-BUND-AGSK):

Ich meine, wir sollten zunächst noch bei diesem Punkt verweilen, weil jetzt so im Raum steht, als könnte man das, was das Bundesamt für Strahlenschutz gesagt hat, für richtig benennen, nämlich daß die Frage von Herrn

Dr. Arzt eine solche wäre, die erst in nachfolgenden Thematiken zur Sprache kommen kann. Deswegen möchte ich noch einmal betonen, daß wir uns ja, soweit ich sehe - wenigstens wollten wir das anstreben -, bei der Fachgruppe 1 befinden, und da gibt es also unter 1.4.00 den Themenkatalog Gutachter, Gutachten, und ich könnte es auch noch, wenn ich böswillig wäre, unter 1.3.00 - Planfeststellungsbehörde - einklammern, aber das nehme ich erst einmal wieder zurück. Ich würde sagen, es würde ausreichen, wenn wir uns vielleicht doch auf diesen Punkt 1.4.00 - Gutachter, Gutachten - beschränkten, aber das setzt natürlich auch voraus, daß Fragen, die hier zu Gutachten und Gutachtern gestellt werden, erst einmal beantwortet werden. Es wäre an sich auch Ihre Verhandlungsführung, die insoweit insistieren müßte. Das hat auch Herr Dr. Arzt hier zu Recht schon ausgeführt; ich wollte es nur noch einmal auf diesen Punkt bringen: 1.4.00, da paßt es genau hin.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ja, Frau Rülle-Hengesbach, das wäre dann so, daß wir dann in dem Moment schon in den Tagesordnungspunkt 1 eingestiegen wären. Nun habe ich aber vorhin schon angekündigt, daß mir etwas zu Ohren gekommen ist von einer Pressekonferenz, daß zuvor hier noch etwas anderes einwenderseits thematisiert werden sollte. - Ist das nicht der Fall, oder? - Herr Dr. Arzt!

Dr. Arzt (EW-Greenpeace):

Es tut mir leid, Herr Schmidt-Eriksen, ich weiß nicht, was auf dieser Pressekonferenz gelaufen ist.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich auch nicht.

Dr. Arzt (EW-Greenpeace):

Das werden wir ja gleich erfahren. Ich habe am Freitag - leider nicht schriftlich, aber für mein Dafürhalten dennoch sehr präzise - ausgedrückt, daß ich einen Antrag stelle, nämlich daß ich eine Auskunft der Planfeststellungsbehörde darüber haben möchte, ob es diese Unterlagen gibt oder ob es sie nicht gibt. Sie haben jetzt gesagt, Sie wüßten es selbst nicht, und Sie haben deswegen das BfS angeschrieben. Es ist ja immerhin lobenswert, daß Sie das BfS angeschrieben haben, um das auch einmal zu erfahren. Es ist ja auch nicht Ihr Fehler, daß Sie das nicht wissen, daß Sie die Unterlagen nicht kennen. Wenn es sie nicht gibt oder wenn sie Ihnen nicht übermittelt werden, können Sie sie auch nicht kennen. Trotzdem kommen wir dann sozusagen noch einmal in das Thema hinein, wie wir den ganzen Termin hier eigentlich machen.

Ich möchte Sie doch noch einmal bitten und auffordern - Sie sind der Verhandlungsleiter, und Sie entscheiden darüber -, daß darauf gedrungen wird, daß das BfS auf hier gestellte klare und präzise Fragen auch

klare und präzise Antworten gibt. Ich will mich jetzt im Moment gar nicht über die inhaltliche Thematik unterhalten, inwieweit diese Gutachten richtig sind insofern, als sie das Risiko Flugzeugabsturz dem Restrisiko zuordnen. Darüber unterhalten wir uns tatsächlich, wenn wir in die sachliche Erörterung eintreten; das ist ganz klar. Aber für mich steht hier im Raum, daß ich im Moment überhaupt nicht weiß, auf welcher Grundlage von Unterlagen ich mich hier überhaupt bewege, und ich möchte hier ganz eindeutig geklärt wissen, in diesem Erörterungstermin, und zwar jetzt und heute und sofort, daß das BfS in einer solchen Art und Weise, wie es hier agiert, nicht weiteragieren kann, nämlich zu sagen: Darüber unterhalten wir uns jetzt nicht; wir werden Ihnen mal etwas dazu schreiben. Dann sitze ich vielleicht gerade an dem Tage nicht da, an dem das Schreiben eingeht. Dann kann ich nachfragen; es geht dann wieder unter etc. pp. Also: Sagen Sie bitte mal dem BfS, es möge hier eine Antwort geben: Gibt es die Unterlagen, ja oder nein? Ich will nicht wissen, ob Sie davon Kredit genommen haben oder sonst etwas, sondern ich will nur wissen: Gibt es Untersuchungen, ja oder nein? Das ist doch eine Frage, auf die Herr Thomauske möglicherweise auch mit Ja oder Nein wird antworten können. - Herr Kirchner wollte dazu noch kurz etwas anschließen.

Dr. Kirchner (EW-BUND-AGSK):

Nur kurz zwei Bemerkungen. Sie wissen, daß ich den einen oder anderen atomrechtlichen Erörterungstermin schon mitgemacht habe. Es wäre aus meiner Sicht und meiner Erfahrung nach der erste atomrechtliche Erörterungstermin, bei dem sich die Genehmigungsbehörde von den Antragstellern vorschreiben läßt, wann sie zu welchem Punkt was zu sagen bereit ist. Ich glaube, so kann es nicht laufen.

(Beifall bei den Einwendern)

Zweite Bemerkung: Die Art, die wir gerade von Herrn Thomauske erleben konnten, paßt genau in das, was ich am Donnerstag schon dargestellt habe, in das, was mir von einem Kollegen vom BfS selbst berichtet worden ist: die Vorbereitung in Form von Rhetorikseminaren, nichts zu sagen, ausweichend Stellung zu nehmen; wenn man gezwungen wird, doch Stellung zu nehmen, die Planunterlagen vorzulesen, sich ansonsten möglichst jeglicher inhaltlicher Debatte zu entziehen. Auch das, Herr Schmidt-Eriksen, ist Ihre Aufgabe, das zu verhindern.

(Beifall bei den Einwendern)

Herr Bernhard wollte dazu auch noch kurz einen Kommentar abgeben. Dann geht das Wort an Herrn Arzt zurück.

Bernhard (EW-BBU):

Ich bzw. wir schließen uns den Ausführungen und den Forderungen von Herrn Dr. Arzt und auch von Frau

Rülle-Hengesbach bzw. Herrn Kirchner an. Es entspricht auch unserer Erfahrung, daß der Verhandlungsleiter die Kompetenz hat und daß es auch seine Aufgabe ist, bei ungenügenden Antworten seitens des Antragstellers entsprechende Anweisungen an den Antragsteller zu geben, weil sonst der Sinn und Zweck des Erörterungstermins nicht erfüllt werden kann.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Erstens denke ich nicht, daß die Wertung des Herrn Dr. Kirchner zutrifft, daß sich die Genehmigungsbehörde hier vom Antragsteller sagen läßt, was sie antworten will. Wir haben an Herrn Dr. Arzt eine Auskunft nach unserem bestem Wissens- und Erkenntnisstand gegeben, haben den Anlaß seiner Nachfrage gleichzeitig für uns als Anlaß genommen, schriftlich beim BfS anzufragen. Mehr kann man in diesem Falle von einer Behörde aus nicht tun. Es ist nicht in unserer Sphäre, wenn andere Verfahrensbeteiligte, ohne die Behörde zu unterrichten, Gutachten-Aufträge abgeben oder nicht abgeben. Als Genehmigungsbehörde liegt uns vor eine Analyse der Ereignisse, Flugzeugabstürze und Explosionsdruckwelle auf die Schachanlage Konrad (radiologisch-konventioneller Risikovergleich), 93 Seiten lang, nach dem Stand vom 17.3.1988. Die Frage war ja, ob es danach noch eine neuere Studie gibt. Wir haben aus der Erörterung das für uns Notwendige als Quintessenz gezogen und den Antragsteller gebeten, uns dazu zu informieren.

Der andere Punkt ist jetzt: Ich bitte den Antragsteller, gänzlich unabhängig von den anderen Beiträgen, einmal zu prüfen, inwieweit er es für verfahrensfördernd hält, eine klare Aussage aufgrund seines derzeitigen Erkenntnisstandes hier schon zum Punkt Null zu treffen, weil der gesamte Anlaß dieser Diskussion, die jetzt schon erhebliche Zeit in diesem Verfahren in Anspruch nimmt, entstanden ist aufgrund einer Stellungnahme des Antragstellers, die er hier in dieses Verfahren, in diese Erörterung eingebracht hat. Dr. Arzt hat den Antragsteller bei einer bestimmten Aussage in einer bestimmten Art und Weise verstanden. Ich habe bestätigt, daß ich die Aussage genauso verstanden habe, und ich glaube, daß es schon verfahrensfördernd wäre, jetzt dazu Auskunft zu geben. Wenn der Antragsteller das nicht tut - jetzt kommen wir wieder in die alte Diskussion von Freitag -, dann wissen insbesondere die Rechtsbeistände um die begrenzten Mittel einer Verhandlungsleitung, insbesondere in Auslegung des § 5 der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung.

Ich habe am Freitag schon mehrfach erläutert, wie ich die Rechtslage hier sehe, und ich möchte es eigentlich nicht wiederholen. Das verlängert nur das Protokoll. Ich denke, das Problem insgesamt wird jedem klar. Ich sage nur für die, die am Freitag nicht dabei waren,

eines noch einmal: Wenn der Antragsteller nicht in der Lage ist oder nicht will, bestimmte für die Planfeststellungsbehörde entscheidungsrelevante Fragen, die hier aufgeworfen sind, zu beantworten, dann geht er selber das Risiko ein, daß ein aus seiner Sicht falscher Eindruck bei der Planfeststellungsbehörde entsteht. Ich frage deshalb, auch im Sinne einer Fortführung des Verfahrens, auf daß wir in die Sacherörterung eintreten, ob wir insoweit jetzt - unabhängig von der Tagesordnung - die für uns interessante Auskunft bekommen können oder nicht. Herr Dr. Thomauske, ich bitte Sie.

Dr. Thomauske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, ich glaube, daß ich hier einmal ein Mißverständnis aufklären muß. Die Unterlagen, die von Ihnen zur Auslegung bestimmt wurden, sind Gegenstand dieses Erörterungstermins. Daß wir darüber hinaus im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens - dieses sieht ja die AtVfV auch explizit vor - weitere Unterlagen eingereicht haben und noch einreichen werden, auch auf Ihre Veranlassung hin bis zum Planfeststellungsbeschluß, ist evident. Das heißt: Ich kann die Fragestellung nicht verstehen, ob wir nun in diesem Zusammenhang weitere Unterlagen eingereicht haben oder einreichen werden. Wir haben keine weiteren Unterlagen über die von Ihnen zitierten nachlaufend eingereicht. Ob wir dies noch tun werden, das mache ich mal von der weiteren Entwicklung des Genehmigungsverfahrens abhängig. Ich kann dies nicht grundsätzlich ausschließen, weil ich auch nicht weiß, ob die Genehmigungsbehörde uns hier noch einmal veranlassen wird, eine weitere Unterlage einzureichen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Arzt, bitte!

Dr. Arzt (EW-Greenpeace):

Es tut mir furchtbar leid, jetzt noch einmal mit ein paar rechtlichen Erwägungen Sie hier sozusagen langweilen zu müssen. Mein Verständnis von § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz und auch von der AtVfV ist das, daß der Erörterungstermin dazu dient, eine substantielle Erörterung zu dem beantragten Vorhaben durchzuführen. Wenn wir uns in diesem Zusammenhang, Herr Thomauske, hier nur über diesen ausgelegten Plan unterhalten wollen und über sonst nichts, dann können wir eigentlich nach Hause gehen - würde ich mal sagen -, dann können wir es uns wirklich schenken. Dieses genügt auf keinen Fall den gesetzlichen Anforderungen, die auch eindeutig, beispielsweise vom Bundesverwaltungsgericht in dem schon vielfach in diesem Zusammenhang zitierten Urteil zum Flughafen München II, festgeschrieben worden sind. Also: Entweder wir führen hier einen substantiellen Erörterungstermin durch, d. h. wir diskutieren hier mit Ihnen über Sachfragen in der Hoffnung, sozusagen jeder könne den anderen überzeugen, respektive ihm aufzei-

gen, daß sein Vorhaben oder seine Einwendungen nicht haltbar sind, oder wir können uns das hier alles schenken. Es ist ganz eindeutig von der Rechtsprechung festgelegt, daß selbstverständlich im Erörterungstermin über den Plan hinaus Gutachten und Unterlagen in den Erörterungstermin einbezogen werden, einbezogen werden müssen und dort erörtert und behandelt werden müssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Jetzt weiß ich nicht, wer nun dran ist. Auf der einen Seite habe ich Herrn Chalupnik, auf der anderen Seite Herrn Dr. Kersten. Das ist für mich nicht rekonstruierbar. Ist es möglich, daß Sie sich untereinander einigen? - Herr Dr. Kersten läßt Herrn Chalupnik den Vortritt. Bitte sehr!

Chalupnik (EW):

Herr Vorsitzender, ich bin mir über die Rolle der Beobachter vom BfS gar nicht so recht im klaren. Entweder ist es ein Beobachter, und er beobachtet nur und antwortet auf Fragen, oder er rügt hier den Verlauf dieser Anhörung. Wie kommt er eigentlich dazu, in das Verfahren einzugreifen und zu sagen, es hätte dieser oder jene Tagesordnungspunkt sein müssen? Er ist doch nur Beobachter. Oder irre ich mich?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Da muß jetzt ein Mißverständnis vorliegen. Herr Dr. Thomauske spricht für den Antragsteller, für das Bundesamt für Strahlenschutz in Salzgitter. Beobachter sind die Vertreter des Bundesumweltministeriums, die hier nicht das Wort ergreifen sollen.

Chalupnik (EW):

Er hat aber moniert, daß der Tagesordnungspunkt X oder Y schon längst hätte an der Reihe sein müssen. Das ist nicht seine Aufgabe. Machen Sie ihn darauf aufmerksam. - Danke!

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Daß ein bestimmter Tagesordnungspunkt an der Reihe sein sollte, ist eine Kritik, die auch ich von Einwendern zu hören bekomme. Der Antragsteller hat innerhalb der Teilnahme am Erörterungstermin ähnliche Rechte wie die Einwender. Insofern bitte ich Sie um Nachsicht. Der Rüge möchte ich eigentlich nicht nachkommen. - Herr Dr. Kersten, bitte!

Dr. Kersten (EW-BUND):

Ich möchte darum bitten - da Unklarheit darüber bestand, ob dieser Punkt überhaupt zur Tagesordnung gehört, wie Herr Thomauske für den Antragsteller ausgeführt hat -, daß Sie noch einmal klarstellen, daß gerade die Vollständigkeit der Unterlagen im Augenblick auf

der Tagesordnung steht, und daß Sie ihn in dieser Hinsicht noch einmal ausdrücklich auffordern, dazu Stellung zu nehmen, daß es eben genau jetzt auf der Tagesordnung steht.

Des weiteren möchte ich doch gerne wissen, über welche Unterlagen wir aus Ihrer Sicht reden, d. h., ob Sie sich dieser Auffassung anschließen, daß wir jetzt nur über den ausgelegten Plan reden, oder ob auch diese erläuternden Unterlagen zur Diskussion stehen. Mit diesen Planunterlagen allein kann man ja wohl kaum etwas anfangen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Arzt hat einen zutreffenden Hinweis auf die geltende Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts abgegeben. Es gehört mit zum Anspruch auf substantielle Erörterung, auch Planunterlagen, ergänzende Unterlagen mit zum Gegenstand dieser Erörterung zu machen. Die Voraussetzung dafür ist, daß man sie kennt. Deshalb hat das Niedersächsische Umweltministerium ganz vehement dafür gekämpft, daß hier entsprechende Akteneinsichtsrechte Ihrerseits geltend gemacht werden konnten und daß in die Akten eingesehen werden durfte. Es ist in der Tat nicht meine Auffassung, daß wir hier allein den Plan zu diskutieren haben. Auch die den Plan unterstützenden ergänzenden Unterlagen gehören mit zur Diskussion dieses Termins.

Der Antragsteller als Planfeststellungsbehörde muß den Nachweis erbringen, ob wir den Plan so genehmigen dürfen oder nicht. Er erbringt ihn über die Auslegungsunterlagen hinaus eben mit diesen ergänzenden Nachweisen, die er bei der Behörde eingereicht hat. Die Einwendungen ziehen da Sachverhalte des Plans in Zweifel. Er muß es eigentlich, zumindest von der Sache her. - Herr Dr. Kirchner, bitte!

Dr. Kirchner (EW-BUND-AGSK):

Ich möchte noch einmal etwas zu diesem Punkt sagen. Herr Thomauske hat gerade bestätigt, daß meine Informationen über das geplante Vorgehen des Bundesamtes für Strahlenschutz zutreffend sind, daß sie nicht bereit sind, über die ausgelegten Planunterlagen zu verhandeln. Das kommt mir bekannt vor. Ich habe das bereits 1988 auf dem Erörterungstermin zum damaligen Antrag der DWK in Wackersdorf erlebt, wo von der Antragstellerseite eine ähnliche Strategie gefahren worden ist, nämlich immer wortreich zu erklären, daß sie nichts erklären wollen. Das Ergebnis und das Schicksal dieses Projektes sind bekannt. Es macht mir insofern Mut für diesen Erörterungstermin.

(Beifall bei den Einwendern)

Da wir jetzt schon so lange über diesen Punkt reden - das war auch der Sinn meines ersten Beitrages -, möchte ich jetzt vorschlagen, daß Sie als Genehmigungsbehörde entscheiden, daß dieser Punkt hier und jetzt behandelt wird; denn dann hat das BfS

nicht mehr die Ausflucht, zu sagen: Wir werden ihn irgendwann, wenn er auf der uns genehmen Tagesordnung steht, behandeln. Sie können jetzt eine Stellungnahme des BfS zu diesem Punkt, auf die Frage von Herrn Arzt, einfordern. Ich möchte Sie darum bitten, das zu machen. Wenn das Bundesamt seine Strategie, nichts zu sagen, dann weiterfährt, ist dies der Punkt, an dem Sie als Planfeststellungsbehörde die Möglichkeit haben, dieses entsprechend zu würdigen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Das ganze ist rein verfahrensrechtlich für eine Behörde ein bißchen komplizierter als diese einfache Lösung, in der Tagesordnung zu springen und das dem Antragsteller jetzt abzuverlangen. Wenn darauf insistiert wird, würde ich zumindest noch einmal eine Unterbrechung vorschlagen, damit wir intern in eine Beratung eintreten und spezifische Punkte noch einmal abprüfen können. Das hat u. a. damit zu tun - Sie wissen es -, daß wir im Zusammenhang mit dem Sachantrag Dr. Geulen, den Termin insgesamt aufgrund des erhöhten Flugzeugabsturzrisikos nach Öffnung der innerdeutschen Grenze hier nicht stattfinden zu lassen bzw. abubrechen, in eine gewisse Weisungssituation gekommen sind. Die muß zunächst alle Male überprüft werden. Wir haben uns ja just jenes Argument zu eigen gemacht. Wenn darauf insistiert wird, würde ich zunächst vorschlagen, daß wir die Sitzung für eine kurze Beratung der Verhandlungsleitung unterbrechen. - Herr Dr. Kirchner, bitte!

Dr. Kirchner (EW-BUND-AGSK):

So leid es mir tut: Ich sehe keine andere Möglichkeit. Wir sind uns doch alle darüber im klaren: Wenn es die Antragstellerseite auf diese Weise erst ein-, zwei- oder dreimal geschafft hat, Ihnen auf dem Kopf herumzutanzten und uns jegliche Auskunftspflicht zu verweigern, dann können wir uns den Termin sparen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Das hat ja nichts mit "auf dem Kopf herumtanzen" zu tun. Man muß ja schon - - -

Dr. Kirchner (EW-BUND-AGSK):

Doch, das ist genau das - - -

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Kirchner, lassen Sie mich ruhig ausreden. Das hat nichts mit "auf dem Kopf herumtanzen" zu tun, sondern das hat damit zu tun, daß wir als Verwaltungsbehörde an rechtsstaatliche Verfahrensformen gebunden sind, an die wir uns auch entsprechend zu halten haben. Die Frage ist jetzt, ob und - wenn ja - inwieweit wir in diesem Stand des Verfahrens in der Lage sind, eine hinreichende und auch gerichtsfeste Begründung dafür zu liefern, daß wir von

dem Antragsteller jetzt an diesem Stand des Verfahrens entsprechende Auskünfte verlangen können. Sie zwingen uns vorzeitig in entsprechende Sachprüfungen hinein. Das ist das Risiko solcher Verfahrensanhänge. Das ist ein großes Problem für uns.

Es ist - Sie haben da mein vollstes Verständnis - für den Einwander natürlich wahnsinnig wichtig, zu wissen, ob es noch zusätzliche Unterlagen gibt, die nicht in dieses Verfahren eingespeist worden sind, oder nicht. Da könnte ja möglicherweise irgendwo eine Studie gemacht worden sein, die zu Ergebnissen kommt, die möglicherweise im Resultat nicht unbedingt angenehm für einen der Verfahrensbeteiligten sind. Das kann Ihnen auf Ihrer Seite genauso passiert sein, daß Sie ein Gutachten in Auftrag gegeben haben, ein kritisches Gutachten nach Ihrem Impetus, bei dem dann ein Ergebnis herauskommt, das besagt, daß der Plan schon ganz okay ist. Auch Sie kann ich dann nicht unmittelbar so ad hoc zwingen, die und die Sachen vorzulegen.

Ähnlich verhält es sich hier beim Antragsteller. Ich muß, wenn ich hier Unterlagen abverlange, die nicht in das Verfahren eingespeist sind, als Planfeststellungsbehörde vorher ein entsprechendes Defizit festgestellt haben. So heikel ist das. Deshalb habe ich meine Frage gestellt, wobei ich die Auskunft, ob es etwas gibt oder nicht, wirklich für verfahrensfördernd halten würde, wenn hier an dieser Stelle jetzt also kurz gesagt würde: Es gibt etwas oder nicht. Eine klare, kurze, wahre Auskunft würde uns allen weiterhelfen. Dann wäre es immer noch das Problem, ob die Planfeststellungsbehörde verlangen kann und darf, daß so etwas auch in das Verfahren eingeführt wird. Wie gesagt: Es ist ein ziemlich großes Problem, daß damit für eine Verwaltungsbehörde aufgeworfen wird. - Herr Rechtsanwalt Piontek hat sich zu Wort gemeldet.

Piontek (EW):

Ich möchte das noch vertiefen und auf den letzten Beitrag von Dr. Thomauske eingehen. Er ist den Fragen, die gestellt worden sind, ja mit der Bemerkung ausgewichen, daß der Termin hier der Erörterung der ausgelegten Planunterlagen diene und die Frage auf Erkenntnisse abziele, die möglicherweise dann im weiteren Verfahren Gegenstand sein könnten zwischen Behörde und Antragsteller und die vielleicht auch dazu führen könnten, noch etwas nachzureichen.

Ich muß Dr. Thomauske daran erinnern, daß der Ausgangspunkt unserer Debatte natürlich die ausgelegten Planunterlagen gewesen sind und hier insbesondere der Umstand, daß der ausgelegte Plan von den Verhältnissen ausgeht, wie sie vor der Grenzöffnung bestanden haben. Das entnehmen wir dem beschreibenden Teil, in dem ausgeführt wird, daß wegen der bestehenden Grenze nur ganz geringer Flugverkehr zu erwarten ist. Daraus wird im bewertenden Teil der ausgelegten Unterlagen dann die Bewertung gezogen, daß das Flugzeugabsturzrisiko im Restrisikobereich liegt. Ob diese Einschätzung durch die Veränderung der

Verhältnisse - Zunahme des Flugverkehrs, Zunahme des Verkehrs allgemein, Tiefflüge, die es in dem Gebiet jetzt gibt - anders zu bewerten ist, ist den Planunterlagen in keiner Weise zu entnehmen. Das ist doch der Mangel, den wir hier erörtert haben.

Wir diskutieren gar nicht darüber, was vom Antragsteller später möglicherweise noch einmal an Erkenntnissen gewonnen wird, sondern wir diskutieren hier hart an den Planunterlagen. Insofern - gestatten Sie mir die Bemerkung - ist also auch das Schreiben des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 25. September, in dem zu dem Antrag von Dr. Geulen Stellung genommen wird, inhaltlich falsch. Dort heißt es nämlich:

"Es ist festzustellen, daß in den ausgelegten Planunterlagen hinsichtlich der erforderlichen Schadensvorsorge nicht von einer früher möglicherweise geringeren Flugfrequenz Kredit genommen worden ist."

Was immer die Worte "Kredit genommen" bedeuten sollen; falsch ist dieser Satz auf jeden Fall, weil in den ausgelegten Planunterlagen nämlich überhaupt nicht davon die Rede ist, daß sich der Flugverkehr seit der Grenzöffnung geändert hat.

Es ist also festzuhalten: Bislang ist in den Planunterlagen lediglich das Risiko des Flugzeugabsturzes bewertet worden, wie es sich aus der Zeit vor der Grenzöffnung dargestellt hat. Das bedeutet, daß die Unterlagen in diesem Punkt unvollständig sind. Daraus ergibt sich natürlich die Frage an den Antragsteller, ob er sich über dieses Problem in der Zwischenzeit wenigstens Gedanken gemacht hat oder ob er es weiterhin vernachlässigen will.

Das wollte ich also nur noch einmal zur Vertiefung der Problemlage sagen. Es geht nicht um die Ausflucht, die Dr. Thomauske hier eben gebracht hat, wir diskutierten hier an den Planunterlagen vorbei, und deshalb brauche er nicht zu antworten.

Jetzt möchte ich Herrn Kirchner bitten, zu überlegen, ob er auf seinem Antrag bestehen bleiben will oder nicht.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Weil Herr Kirchner Sachbeistand ist, spricht - den gleichen Einwander vertretend - die Rechtsanwältin Frau Rülle-Hengesbach.

Frau Rülle-Hengesbach (EW-BUND-AGSK):

Zunächst muß ich darauf hinweisen, daß die Frage von Herrn Dr. Arzt kam. Es tut mir leid, aber das muß ich jetzt erst einmal so korrigieren.

Zum anderen meine ich aber, daß über die Dinge, die im Augenblick Thematik sind, genügend erörtert worden ist, und zwar so genügend, daß Sie die Unterbrechung - wenn Sie sie brauchen - jetzt machen können. Wir würden dann gerne - lassen Sie nicht den Antragsteller antworten - Ihre Antwort hören wollen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Unsere Antwort ist doch eindeutig gewesen. Wir haben just diese Aussage von Herrn Dr. Thomauske am letzten Freitag, die ich ebenso verstanden habe wie Herr Dr. Arzt, die - ich sage die Quintessenz - lautet: Ja, es gibt eine neuere Untersuchung seit der Öffnung der Grenze. Das habe ich am Freitagnachmittag genauso verstanden. Das haben wir zum Anlaß genommen und haben den Antragsteller angeschrieben.

Frau Rülle-Hengesbach (EW-BUND-AGSK):

Es ging um das Springen im Verfahren, das Sie für möglicherweise überdenkenswert halten wollten. Deshalb hatten Sie gesagt, Sie müßten dann eine Unterbrechung machen und insoweit noch einmal mit Ihren Leuten Rücksprache halten. Es ging um das Springen im Verfahren, wenn Sie dabei bleiben, daß das Springen im Verfahren ist.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Meinetwegen könnten wir jetzt auch weiter verhandeln, wenn Sie sagen: Es ist jetzt so ausreichend diskutiert worden, wir ziehen unsere Schlußfolgerungen daraus und werden auf den Punkt zurückkommen, wenn wir auch in der Sache sind. Dann brauchten wir jetzt keine Unterbrechung zu machen.

Frau Rülle-Hengesbach (EW-BUND-AGSK):

Wir hätten immer gerne gewußt, welche Schlußfolgerungen Sie ziehen. Wir sind dazu eigentlich nicht berufen. Wir können natürlich auch selbständig Schlußfolgerungen ziehen und machen das auch, aber wir wüßten eben gerne, welche Schlußfolgerungen Sie ziehen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Die Schlußfolgerung, die ich jetzt ziehe, ist, daß der Antragsteller hier die von uns begehrte Auskunft nicht gibt, daß es in der Diskussion in der Sache aber darauf ankommen wird, ob wir angesichts der gegebenen Weisungslage - wir sind am 25. September mit einer Klarstellung vom 26. September ja auch gewiesen worden, den Erörterungstermin hier deswegen nicht abbrechen --- Wir haben ja ziemlich deutlich zum Ausdruck gebracht, daß wir dort etwas sehen, das der weiteren Nachprüfung und Überprüfung zuzuführen gewesen wäre bevor wir erörtern, daß wir diesen Abbruch aufgrund der Weisungslage jetzt aber nicht haben bescheiden können und daß es jetzt noch einmal zusätzlich in der sachlichen Erörterung zu diesem Punkt darauf ankommt, inwieweit wir in der Sache daraus Rückschlüsse ziehen können. Das ist unsere Ad-hoc-Einschätzung.

Herr Dr. Kersten hat sich dazu noch zu Wort gemeldet.

Dr. Kersten (EW-BUND):

Ich möchte noch eine kurze Bemerkung machen.

Soweit ich das verstanden habe, steht immer noch die Einlassung des Antragstellers im Raum, daß er auf diese Frage jetzt nicht antworten müsse, weil wir jetzt nicht in der Tagesordnung seien, und daß er bereit sei, später darauf zu antworten.

Ich wiederhole deshalb noch einmal die Bitte an Sie, klarzustellen, daß das jetzt der Tagesordnungspunkt ist, nämlich die Frage, welche Unterlagen vorliegen und welche Unterlagen jetzt behandelt werden. Ich bitte Sie, den Antragsteller darauf hinzuweisen, daß das jetzt genau die Tagesordnung ist und daß er entsprechend darauf antworten möchte, und zwar bitte jetzt und nicht später.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Das habe ich aber gerade erläutert, Herr Dr. Kersten. Das ist, wenn die Juristen untereinander palavern, für einen normal gebildeten Bürger, der nicht juristisch verbildet ist, manchmal schwierig nachzuvollziehen. Da kenne ich genau die Verständigungsschwierigkeiten meines Berufes mit anderen Leuten.

Ich habe aber deutlich gesagt, daß ich das eigentlich für eine überflüssige Diskussion halte, die sofort mit einem Ja oder Nein oder mit einem Satz beendet werden könnte. Sie wird nicht beendet. Das nehme ich so zur Kenntnis. Mehr kann man da aus meiner Sicht im Moment nicht machen, es sei denn, es würde darauf insistiert. Wenn darauf insistiert wird, dann müßten wir unterbrechen und noch einmal eine Entscheidung finden und eine ausformulierte Begründung dazu entwerfen. - Herr Dr. Kirchner, es hatte sich zunächst Herr Dr. Thomauske gemeldet.

Dr. Thomauske (AS):

Ich glaube, daß es richtig ist, daß ich jetzt einige Punkte doch noch einmal klarstelle. Punkt 1: Die Unterlage, die Sie zitiert haben, die wir im Genehmigungsverfahren eingebracht haben, ist die für uns gültige Unterlage. Ich hatte meines Wissens - ich erbitte zu diesem Punkt dann auch noch einmal den Protokollauszug - nicht dargelegt, daß wir hier neuere Sicherheitsanalysen zum Risiko des Flugzeugabsturzes vor und nach der Grenzöffnung in Auftrag gegeben haben. Insofern ist dies genau so, wie ich es am Freitag auch gesagt habe und wie ich es auch verstanden haben wissen wollte. Für uns ist die Unterlage, die wir in das Genehmigungsverfahren eingebracht haben, die Unterlage, die die Situation vor und nach der Grenzöffnung abdeckt.

Dies - darauf hatte ich nur hingewiesen, weil auch Herr Piontek jetzt auf die fachliche Frage kam - wird dann Gegenstand der fachlichen Erörterung sein. Ob dies alles in sich dann auch richtig und haltbar ist, dem wollen wir dann ja auch nicht ausweichen. Das ist gar nicht der Punkt. Hier ging es um die Frage, ob es weitere Unterlagen - vorher/nachher - gibt. Dies hatte ich versucht klarzustellen.

Was den Punkt angeht, den Herr Arzt angesprochen hat, so ist es natürlich klar, daß wir in dem Genehmigungsverfahren zunächst einmal die ausgelegten Unterlagen erörtern und daß im Rahmen der Akteneinsicht natürlich die Möglichkeit besteht, auf andere Unterlagen zu rekurrieren. Selbstverständlich haben wir das auch immer so gemeint. Deshalb verstehe ich auch die Äußerung von Herrn Dr. Kirchner nicht. Selbstverständlich gehen wir im Rahmen der Begründung, wie gewisse Planergebnisse zustande gekommen sind, auf die Durchführung der Sicherheitsanalysen und der Planung ein. Dies ist für mich völlig selbstverständlich und kann auch gar nicht strittig sein. Insofern verstehe ich es nicht so ganz, daß hier doch kontinuierlich suggeriert oder unterstellt wird, als würden wir uns allein auf den Plan beschränken. Dies ist natürlich nicht der Fall. Grundlage für die Erörterung ist für uns zunächst einmal der Plan. Anhand des Planes gibt es Einwendungen, und im Rahmen der Diskussion der Einwendungen werden wir dann natürlich auch im Detail darlegen, wie wir zu diesen Ergebnissen im Plan gekommen sind. Dies sollte zur Klarstellung unsererseits auch einmal gesagt werden.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke. Herr Dr. Kirchner, bitte!

Dr. Kirchner (EW-BUND-AGSK):

Vielleicht aus unserer Sicht eine abschließende Bemerkung dazu, auch wenn ich mir bewußt bin, daß ich das als Normalo sozusagen machen muß. Wir sind bei dem Punkt Verfahrensfragen, Vollständigkeit der Unterlagen. Es existieren offensichtlich Widersprüche zwischen den eingereichten Unterlagen der Antragsteller und der Realität, die sich durch die politischen Entwicklungen der letzten Jahre ergeben haben. Es ist doch völlig selbstverständlich, daß es auch im Interesse sowohl der Einwender als auch der Genehmigungsbehörde sein muß, unter diesem Tagesordnungspunkt zumindest den Inhalt dieser Unterlagen von den Antragstellern soweit aufgeblättert zu bekommen, daß Sie die Möglichkeit haben, zu entscheiden, inwieweit das verfahrensrelevant sein kann. Von daher ist es absolut nicht nachvollziehbar, wieso das Bundesamt hier sozusagen davonkommen soll, indem es sagt: Wir werden dazu inhaltlich unter einem anderen Tagesordnungspunkt Stellung nehmen. Dem Bundesamt ist natürlich klar, unter welchem Aspekt Herr Dr. Arzt diesen Punkt gefragt und aufgeworfen hat. Daher auch meine Bitte und vielleicht auch Warnung an Sie: Lassen Sie sich nicht von der Antragstellerseite auf dem Kopf herumtanzen, weil ich meine, daß das nicht das letzte Wort sein kann.

Ich kann auch nur als Normalo sagen: Nach meinen Erfahrungen in anderen Erörterungsterminen wäre die Antragstellerseite schon längst darum gebeten worden, hier eine Antwort zu geben, oder es wäre insistiert worden, daß dies entweder beantwortet wird oder aber

Sie - nicht wir - die entsprechenden Schlußfolgerungen ziehen. Ich möchte daher noch einmal an Sie appellieren: Entweder Sie erklären der Antragstellerseite jetzt entsprechend, daß sie das hier und jetzt unter diesem Tagesordnungspunkt entsprechend zu erläutern hat, oder es sind Hopfen und Malz verloren.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Das wird abhängig sein von der sachlichen Prüfung. Das habe ich aber schon erläutert. Ich denke, daß da auch bei anderen Erörterungsterminen mit Sicherheit nicht anders verfahren wird, weil ich mir schlechterdings nicht vorstellen kann, daß eine Verwaltungsbehörde Unterlagen abverlangt, von deren Notwendigkeit sie in der Sache nicht vorab überzeugt ist. Das ist die Prämisse, und das muß sachlich substantiell nachgewiesen sein. Bevor man das in der Sache entwickelt hat, kann man sich nicht darauf berufen, daß irgendwo mal an irgendeiner Stelle eine andere Verwaltungsbehörde anders gehandelt hätte. Wenn man die Prämissen einer Aussage wegläßt oder vertauscht, ist die Schlußfolgerung immer falsch. Das ist gerade für Sie als Physiker sicherlich eine banale Erkenntnis. - Herr Dr. Kirchner, bitte!

Dr. Kirchner (EW-BUND-AGSK):

Ich meine, Sie müssen nur aufpassen, daß Sie sich nicht sozusagen selbst in den Kreisverkehr einordnen, und zwar dahingehend, daß Sie sagen: "Wir können erst darüber entscheiden, ob es eine verfahrensrelevante Unterlage ist, wenn wir den Inhalt kennen." Dann sagt das BfS: "Den Inhalt, ätsch, den erzählen wir euch jetzt noch nicht, sondern erst an anderer Stelle." Sie sagen dann: "Da uns das BfS den Inhalt nicht erzählt, können wir es auch nicht beurteilen, ob es notwendig ist." Auf die Weise, denke ich, wäre vom BfS nur die Schlußfolgerung zu ziehen, daß sie sich darüber ärgern, daß sie überhaupt so viele Unterlagen ausgelegt haben, denn mit der Methodik kann man das letztendlich auf das absolute Minimum reduzieren.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Jedenfalls nicht, solange es die Niedersächsische Planfeststellungsbehörde gibt. Ich kann Ihnen ruhigen Gewissens versichern, daß das Planfeststellungsverfahren bei uns so mit Sicherheit nicht gehandhabt wird.

Dr. Kirchner (EW-BUND-AGSK):

Das ist ein großes Wort. Das glaube ich Ihnen gern. Nur, ich würde gern auch die Taten sehen. - Herr Bernhard möchte noch etwas anschließen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Okay; Herr Bernhard!

Bernhard (EW-BBU):

Ich hätte eine Frage an das NMU bzw. an Sie, Herr Verhandlungsleiter: Im Rahmen der Genehmigungsbehörde und im Rahmen des Atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens besteht ja für Sie bzw. für das Land Niedersachsen in Auftragsverwaltung die Verpflichtung, alle relevanten Gutachten, Stellungnahmen in Auftrag zu geben bzw. einzuholen. Frage an Sie: Hat Ihr Ministerium von sich aus einen Gutachtauftrag zur Überprüfung der neuen Situation möglicher Risiken für das Projekt Konrad, bezogen auf Auswirkungen eines Flugzeugabsturzes, erteilt? Was hat die Niedersächsische Landesregierung da getan?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Beckers, bitte!

Dr. Beckers (GB):

Zu Ihrer Frage, Herr Bernhard, kann ich Ihnen sagen, daß das Niedersächsische Umweltministerium den TÜV Hannover just mit dieser Frage beauftragt hat, auch eventuelle Risiken aus einem Flugzeugabsturz nach dem Stand von Wissenschaft und Technik zu analysieren. Ich gehe natürlich davon aus, daß sich dies an den aktuellen Gegebenheiten orientiert.

Bernhard (EW-BBU):

Ich habe eine Nachfrage: Herr Beckers, handelt es sich jetzt hier um das Gutachten, von dem das BfS spricht, oder hat das BfS ein eigenes Gutachten bei einer anderen Institution in Auftrag gegeben, so daß wir bezüglich eines Risikos in Zukunft über zwei Gutachten verfügen werden? Und: Ist das Gutachten, das von Ihnen, also vom MU, beim TÜV bestellt worden ist, fertig, und wann ist es einsehbar?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Beckers, bitte!

Dr. Becker (GB):

Ich glaube, ich hatte mich deutlich genug ausgedrückt, daß es sich hierbei um das Gutachten, das wir in Auftrag geben, handelt. Sie haben eben aus der Diskussion ja auch erfahren, daß wir noch gar nicht wissen, was das BfS noch weiter vorzulegen gedenkt. Ich sprach also nur von dem Gutachten im Auftrag des MU. Dies ist allerdings noch nicht fertiggestellt.

Bernhard (EW-BBU):

Herr Verhandlungsleiter, darf ich eine letzte Nachfrage stellen? - Würden Sie dann bitte fragen, an welche Institution das BfS diesen Gutachterauftrag für das BfS vergeben hat?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Die Nachfrage setzt zunächst die Bereitschaft des BfS voraus, dazu jetzt an dieser Stelle hier Auskunft zu geben, und wir alle haben hier hinreichend erlebt, wie es um diese Bereitschaft gestellt ist.

Bernhard (EW-BBU):

Herr Thomauske, dann fordere ich Sie hiermit als Einwender auf - auch für den BBU -, jetzt zu dieser Minute darzulegen, an wen das BfS diesen Auftrag vergeben hat. Ansonsten sehen wir uns genötigt, einen Rückruf beim BMU, also bei Herrn Töpfer oder bei Herrn Hohlefelder, zu tätigen, da Sie sich weigern, hier zu sagen, bei wem Sie dieses Gutachten in Auftrag gegeben haben und ob Sie eventuell schon Inhalte haben. Dieses Verhalten ist unmöglich und für eine Bundesbehörde, die auch Antragstellerin ist, wirklich skandalös!

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Thomauske, bitte!

Dr. Thomauske (AS):

Ich denke, wir haben auf alle Fragen, die so gestellt waren in dieser Richtung, auch immer klar geantwortet. Zu der Frage, die Herr Bernhard eben gestellt hat: Bei der von dem Verhandlungsleiter, Herrn Dr. Schmidt-Eriksen, eben zitierten Unterlage handelt es sich um eine Unterlage, die in unserem Auftrag von der Gesellschaft für Reaktorsicherheit erstellt wurde. Diese ist bei der Genehmigungsbehörde vorgelegt worden, und ich meine, daß Ihre Frage damit beantwortet ist.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Aber das war die Studie aus dem Jahre 1988, die ich zitiert habe.

Dr. Thomauske (AS):

Ich habe immer deutlich gemacht, daß dies diese Unterlage ist, die die Situation vor und nach der Grenzöffnung abdeckt.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich meine, wir sollten nun fortfahren mit den Wortmeldungen. Zur Klärung vorher noch eine Nachfrage von mir. Gibt es jetzt noch weitere Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt "Null", d. h. Wortmeldungen, die darauf abzielen, daß wir hier mit dieser ganzen Veranstaltung jetzt sofort Feierabend machen sollten, sei es, daß wir sie abrechnen sollten oder über mehr als drei Tage vertagen sollten oder ihren Erfolg als gegeben feststellen sollten oder wie auch immer? - Wenn das nicht der Fall ist, dann bin ich glücklich und froh, hiermit verkünden zu können, daß wir nun in die von uns vorgeschlagene Tagesordnung eintreten können, so daß ich jetzt aufrufen kann

Tagesordnungspunkt 1:
Verfahrensfragen, Verfahrensbeteiligte

Ich habe jetzt drei Wortmeldungen hier vor mir liegen. In der Reihenfolge des Eingangs dieser Wortmeldungen hat zunächst Frau Schönberger das Wort, danach Herr Dr. Kirchner und anschließend Herr Chalupnik. - Frau Schönberger, bitte!

Frau Schönberger (EW):

Ich möchte im Namen und im Auftrag von folgenden Personen - Manfred Kracht, Braunschweig, Anette Gille, Braunschweig, Doris Kohnke, Braunschweig, Waltraud Gerke-Wiltfoot, Salzgitter, Christoph Sündermann, Braunschweig und Axel-Kurt Schubert, Braunschweig - folgenden Antrag stellen:

"Der Antragsteller wird veranlaßt, dafür zu sorgen, daß er während aller Samstage, an denen erörtert werden soll, sowie während der werktäglichen Verhandlungstage ab 16 Uhr am Ort der Erörterung über ausreichend Sachverstand verfügt, um alle Fragen der vom Projekt Konrad betroffenen Menschen mit diesen tatsächlich zu erörtern."

Zur Begründung: Natürlich ist mir klar, Herr Schmidt-Eriksen, daß auch Sie nicht dafür sorgen können, daß das BfS über ausreichend Sachverstand verfügt. Es liegt jedoch bei Ihnen, darauf zu insistieren, daß die dem BfS angehörenden Sachverständigen anwesend sind, wenn die Einwender ihre Einwendungen erörtern. Es ist festzustellen, daß es der Intention eines bürgerfreundlichen und sachgerechten Verfahrens völlig widerspricht, wenn gerade zu den Zeiten, zu denen die Bürgerinnen und Bürger hier herkommen, nämlich nach Feierabend und am Samstag, das BfS weniger statt mehr Sachverständige hier sitzen hat.

Nun bitte ich Sie, darauf nicht wie bei der vorherigen Diskussion einfach zu antworten, Sie könnten nichts tun, wenn das BfS nicht will, denn das Erörterungsverfahren soll Sie schließlich dazu ertüchtigen, einen Planfeststellungsbeschluß zu erlassen, und ich frage mich, wie Sie ertüchtigt werden, wenn das BfS nichts sagt, nichts zu Fragen von Juristen und Sachverständigen, wie eben gehört, und schon gar nichts, wenn die einzelnen Einwender dran sind.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Vielen Dank. Ich halte das insgesamt für eine sehr sinnvolle Anregung, die ich auch gern aufgreifen möchte und weiterleiten möchte an den Verhandlungsführer des BfS, insbesondere im Hinblick darauf, daß man ja - - - Wir hatten vorher in der Vorplanung hier auf diesen Termin gesagt: Okay, wenn wir denn Sprünge innerhalb der Tagesordnung machen und insbesondere die nicht-professionelle Seite zu Wort kommt, also nicht die Leute, die von Einwendern als Gutachter engagiert sind, die eine bestimmte berufliche Vorbildung mit in die

Erörterung hineinbringen und die natürlich beruflich, fachlich ganz erheblich bohren werden und nachfragen werden, nicht nur nach dem Plan, sondern auch nach den vorher schon angesprochenen ergänzenden Unterlagen zum Plan - - - Wir hatten also gesagt, daß wir, wenn wir außerhalb der Tagesordnung Leute zu Wort kommen lassen wollen, die nicht in diesem Sinne Profis sind, nicht verlangen können, daß das BfS hier mit einer versammelten Expertenriege - lassen Sie es mich salopp ausdrücken - antanzt, die präpariert ist, um die Sachbeistände der Einwender auszukicken, sondern daß das BfS dann mit einer möglicherweise begrenzten Mannschaft zu diesen Punkten erscheinen kann. Also: Der spezifiziertere Sachverstand des BfS, der mobilisiert wird, wenn wir anhand der Tagesordnung die spezifischen Fragen, durch Gutachten der Einwender untermauert, diskutieren wollen, kann nicht permanent über die zwei Monate, die wir hier erörtern wollen, bereitgehalten werden. Gleichwohl wäre es aber meine herzliche Bitte, daß insbesondere im Hinblick auf diejenigen Fragen, die erwartbar - auch nach dem, was wir bislang in der Diskussion hier in diesem Saal erlebt haben - den Leuten hier im Raum Salzgitter wirklich auf den Nägeln brennen, entsprechende Kollegen seitens des BfS dazugebeten werden, die auch entsprechende Wortbeiträge liefern können. Ich weiß, Herr Dr. Thomauske, Sie sind da möglicherweise ein bißchen überrascht oder überrannt worden mit der Veranstaltung am Freitag. Aber dies war für mich ein Zeichen dafür, daß man eigentlich, gerade wenn man in dieser massiven Form von der normalen Tagesordnung abweicht, womit Sie ja freundlicher Weise auch einverstanden waren - - - Für mich wären das z. B. Themen wie Strahlenschutz, individuelle Auswirkungen auf die Bevölkerung, möglicherweise auch Transporte, soweit Sie dazu mitdiskutieren wollen. Zu diesen Bereichen sollte also möglicherweise jeweils auch jemand dabei sein, der dazu Erläuterungen in einer Form geben kann, die auch dem Laien und dem Juristen, der in diesen Fragen ja auch Laie ist, verständlich ist und die auch für mich nachvollziehbar ist. Das wäre die Art und Weise, wie ich das Anliegen, gerade auch von Frau Schönberger vorgetragen, auch von mir aus als Bitte an Sie gern unterstützen würde. - Herr Dr. Thomauske, bitte!

Dr. Thomauske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, der Antrag, der von Frau Schönberger gestellt wurde, läuft bei uns offene Türen ein. Es ist selbstverständlich, daß wir insbesondere auch an den Tagen, an denen im Laufe des Nachmittags die Einzeleinwender zu Wort kommen sollen, so vertreten sein werden, daß wir zu diesen Punkten fachkundig, kompetent Auskunft geben können. Dies ist für uns gar keine Frage. Entsprechend werden wir uns auf diese Nachmittage auch einstellen. Wir haben es hier jedoch mit einer besonderen Situation

zu tun, nämlich daß die Einzeleinwender im Laufe des Nachmittages ihre Einwendungen erläutern, die Sachbeistände, die Sie vorhin als Profieinwender bezeichnet haben, dann in diese - - -

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Nein, so war das nicht gemeint. Das möchte ich so nicht stehenlassen.

Dr. Thomauske (AS):

Gut. Aber dem Sinne nach ist es rübergekommen. - - - daß diese Sachbeistände dann diese Einzeleinwendungen vertiefen und wir genau in die Diskussion kommen, die dann im Rahmen der Tagesordnung von Ihnen zu führen beabsichtigt war. Dies ist eine Besonderheit. Ich respektiere Ihre Entscheidung, nachmittags, nicht mehr tagesordnungsgemäß zugeordnet, Einzeleinwendungen zu den verschiedenen Punkten zuzulassen. Ich bitte jedoch um Verständnis dafür, daß wir insbesondere dort, wo wir externen Sachverstand einbinden und einzubinden haben, diesen natürlich nicht über die gesamte Zeit des Erörterungstermins, der auch für uns heute noch nicht kalkulierbar ist, vorhalten können. Dies können wir nicht; dies können Sie nicht. Insofern wird es hier immer aus unserer Sicht eine Beschränkung insofern geben, als externer Sachverstand zu den Tagesordnungspunkten bei uns dann beigezogen wird, wenn dieser Tagesordnungspunkt dran ist und dann zu diesem Tagesordnungspunkt auch die vertiefte Diskussion geführt werden kann.

Sie hatten angeregt, dort, wo die Erörterung im Tiefgang aus genau diesem Grunde an irgendeinem Tag endet, sich dies für die weitere vertiefte Erörterung im Rahmen der Tagesordnung vorzumerken. Diesem Prozedere kann ich mich durchaus anschließen, und dies ist genau auch unser Wunsch. Wir werden an diesen Tagen, an denen die Einzeleinwender ihre Einwendungen vortragen, auch entsprechend hier vertreten sein. Sie können getrost davon ausgehen, daß der Erörterungstermin seitens des BfS nicht allein durch mich bestritten wird.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Ich habe dann noch Herrn Bernhard notiert. Zuvor möchte ich Sie, Frau Schönberger, aber schon noch kurz fragen, ob die Auskünfte, wie sie jetzt gekommen sind, in etwa dem entsprechen, was Sie wissen wollten. Sie müssen jetzt nicht Stellung nehmen, ich kann auch sofort Herrn Bernhard aufrufen.

Frau Schönberger (EW):

Mir ist nicht ganz klar, was ich darunter jetzt verstehen soll. Ich glaube nicht, daß sich die Bürgerinnen und Bürger in der Region mit relativ oberflächlichen Abspeisungen zufrieden geben werden, weil man sagt: Dafür ist der Referent für Öffentlichkeitsarbeit oder so

zuständig. Dazu haben wir uns in der Region schon viel zu lange Jahre mit diesem Projekt auseinandergesetzt. Von daher können Sie getrost annehmen, daß auch "normale" Bürgerinnen und Bürger durchaus in der Lage sind, auch inhaltlich fundierte Einwendungen vorzubringen, und durchaus auch erwarten, mit dem nötigen Sachverstand von den BfS reden zu können.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Herr Dr. Thomauske!

Dr. Thomauske (AS):

Ich kann noch einmal die Schnittstelle deutlich machen, die ich hier sehe: Die Antworten zu all diesen Fragen, die in der Nachmittagssitzung dann auch erörtert werden, werden sicherlich sehr kompetent gegeben werden. Eine Grenze, wenn ich sie einfach einmal so etwas lax ziehen möchte, ist folgende: Wenn es spezielle Fragen gibt, beispielsweise die Frage, wie im Rahmen der Langzeitsicherheit das Rechenprogramm XY ein bestimmtes Berechnungsverfahren anwendet, dann sind spezielle Experten gefordert, die diese Rechnung durchgeführt haben. Insofern gibt es hier natürlich eine gewisse Beschränkung. Zu den Fragen, wie die Planungen durchgeführt worden sind, wie der Ablauf gewesen ist, was die Eingangsparameter sind, welches die Ergebnisse sind und welche Auswirkungen aus der Anlage resultieren, werden wir während der Nachmittagssitzung immer die entsprechenden Fachleute hier haben, die Ihnen zu diesen Punkten dann auch kompetent Auskunft geben können.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Bernhard, bitte!

Bernhard (EW-BBU):

Ich darf anmerken, daß ich nicht zu den Profis gehöre, sondern hier ehrenamtlich tätig bin.

Dann möchte ich noch folgendes sagen: Wir reden hier ja über ein Atommüllendlager - ich betone: Endlager -, das wir vielen Generationen als strahlendes Erbe hinterlassen. Es sind fast 300 000 Einwendungen eingegangen. Ich meine, daß wir auf die Sorgen der Einzeleinwender, die zum Teil ja auch von außerhalb kommen, wenn sie nun schon hier sind und ihre Fragen behandelt werden, nicht sagen können: Heute ist unser Gutachter nicht da, aber übermorgen, vielleicht klappt es ja dann. Ich bin der Meinung, daß das BfS bei diesem Endlagerprojekt sehr wohl sicherstellen muß, daß in der Zeit des Erörterungstermins die entsprechenden Experten hier sind oder wirklich ganz kurzfristig zur Verfügung stehen.

Es ist ja nicht so, daß Ihre Personaldecke so eng ist, wenn ich also daran denke, daß z. B. in der RSK 20 Leute sitzen, im Fachausschuß Endlager 14 Leute und in der Arbeitsgruppe Endlager vier Leute. Es ist also nicht so, daß es immer nur einen Mann gibt, der die

ganze Zeit hier sein müßte. Beim TÜV könnte ich mir ähnliches vorstellen.

Herr Verhandlungsleiter, ich bitte Sie, sich da einzuschalten und dieses Ansinnen des BfS nicht zu unterstützen und das noch einmal zu überdenken. Es können viele Leute, die von außerhalb kommen und die berufstätig sind, nicht auch zu dem Zeitpunkt anwesend sein, wenn am nächsten oder übernächsten Tag der entsprechende Experte für ihre Fragen da ist. Das BfS ist Antragsteller. Es ist sogar eine Bundesbehörde. Es dreht sich hier um ein Atommüllendlager. Sie müssen dem gerecht werden.

Ich **beantrage**, daß das BfS durchgehend für die ganze Zeit des Erörterungstermins mit den entsprechenden Experten, die notwendig sind, antritt. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Bernhard. - Soweit es uns als Behörde betrifft, also die Planfeststellungsbehörde, die ja auch den Erörterungstermin durchführt, kann ich nur darauf hinweisen, daß unsere Gutachterorganisationen hier permanent vertreten sind. Ich meine auch, daß sie so vertreten sind, daß sie im Rahmen des "normalen" auch jederzeit Antworten geben können. Aber auch unsere Gutachter werden zu sehr komplizierten und spezifizierten Fragestellungen dann noch einmal Kollegen mit hinzubitten.

Der TÜV jedenfalls, den Sie angesprochen haben, ist heute mit vier Leuten vertreten. Ich habe ihn hier noch nie unter drei Leuten vertreten gesehen. Der Projektleiter des TÜV ist insgesamt so gut informiert, daß er auch zu dem, was den Auftrag für den TÜV betrifft, hier Rede und Antwort stehen kann.

Bernhard (EW-BBU):

Herr Verhandlungsleiter, ich bitte Sie, daß Sie das BfS noch einmal um eine Stellungnahme bitten, warum es das nicht kann, ob es wirklich am personellen - - -

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Einen Moment, Herr Bernhard, ich war noch nicht fertig. Ich wollte nur sagen, was der Part unserer Seite als Planfeststellungsbehörde ist. Der Part des Antragstellers ist ja zum Teil beantwortet worden. Ich meine, daß die ein ähnliches Problem haben wie bei uns der TÜV, das Oberbergamt, die Deutsche Projekt-Union oder das Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung. Ähnlich wie wir beim TÜV einen Projektleiter haben, der sein Projekt sehr gut kennt, der die Übersicht alle Male hat und auf normale Fragen die entsprechenden eingehenden und differenzierten Antworten geben kann, gibt es so etwas auch beim BfS. Auch beim BfS gibt es dann die hochgradig spezialisierten arbeitenden Leute, die wirklich nur ganz spezifische Fragestellungen bearbeitet haben, die möglicher-

weise dann auch gar nicht so den Überblick über das Projekt insgesamt haben.

Deshalb richtet sich ja auch der Appell an das BfS, dafür zu sorgen, daß die entsprechenden Leute hier anwesend sind, die den Überblick über das Projekt haben, so daß sie hinreichend Auskünfte auf die Fragen geben können, die hier in der Tagesordnung durch Bürger im Rahmen ihrer Einwendungen möglicherweise springend aufgeworfen werden. Das ist noch einmal eine kleine Modifikation. Herr Thomauske hat ja gesagt, daß die Leute, was die Tagesordnung insgesamt betrifft, ohnehin da sind.

Wir wissen jedoch und sollten das einfach von vornherein auch einkalkulieren, daß die Spitzfindigkeiten unserer fieseligen und kleingliederigen Untergliederung - wir haben vorgesehen, in der Reihenfolge nach sachlichen Tagesordnungspunkten zu erörtern - nicht für jeden nachvollziehbar sind. Man kann die gleichen Aussagen manchmal unter drei, vier, fünf oder sechs verschiedenen Aspekten beleuchten. Das würde dann drei, vier, fünf oder sechs verschiedene Experten erforderlich machen, die jeweils die unterschiedlichen Sichtweisen zu präsentieren hätten. Das muß so nicht sein. Aber daß die Leute, die hinreichend qualifiziert substantiiert Auskünfte geben können, seitens des Antragstellers präsent gehalten werden, das wird auch Herr Dr. Thomauske versichern können.

Dr. Thomauske (AS):

Ich will das noch einmal unterstreichen und ein bißchen deutlich machen. Vielleicht ist der Eindruck etwas falsch herübergekommen. Wir haben natürlich zu den Punkten, die in diesen Nachmittagsveranstaltungen angesprochen werden, unsere Experten hier. Das ist gar keine Frage. Ich habe eine gewisse Einschränkung gemacht, soweit für spezielle Detailpunkte externer Sachverstand erforderlich ist. Ich glaube, daß dies die Genehmigungsbehörde gleichermaßen macht. Sie hat ihre Sachverständigen, die sie zu diesem Erörterungstermin zubitten will, heute auch nicht alle hier und hält sie auch nicht für den gesamten Erörterungstermin vor, sondern eben dann, wenn diese Punkte im Rahmen der Tagesordnung an der Reihe sind.

Ein Verfahren, wie es hier in Sonderheit durchgeführt wird, nämlich daß wir jeden Tag zu jedem Punkt reden werden, setzt natürlich auch voraus, daß seitens der Sachbeistände nicht versucht wird, die Detaildiskussion dann immer genau an diesem Tage zu führen. Dies setze ich bei diesem Angebot dann auch immer voraus. Wir könnten dann höchstens so verfahren, daß wir uns diese Fragen notieren und dann gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal nacherörtern. Ansonsten macht eine Aufstellung einer Tagesordnung auch gar keinen Sinn. Sonst können wir an jedem Tag zu jedem Punkt reden und x-beliebig springen. Dann hat die Erörterung jedoch keine Struktur mehr. Insofern bitte ich die Verhandlungsleitung, unser

Angebot entsprechend zu würdigen. Wir haben unsere Experten immer an jedem Tag, an dem der Einzeleinwender seine Einwendung vorträgt, hier, zwar mit der gemachten Einschränkung, aber es sind zu allen Punkten und Sachthemen Experten hier am Verhandlungsort, und wir werden bei Fragestellungen darauf eingehen.

Lassen Sie mich noch folgendes anführen: Wir haben jetzt auch mit angeboten, und Sie hatten uns gefragt, wie wir uns denn verhalten würden, wenn Herr Fischer an dem 19. Oktober könnte, ob wir dann bereit wären, diese Erörterung zu diesem Punkt am 19. Oktober vorzuziehen. Auf dieses Angebot gehen wir selbstverständlich ein. Wir werden an diesem Tag dann natürlich auch unsere Experten, die den Bereich Strahlenschutz vertreten haben, hier vor Ort haben. Insofern ist dies gar nicht strittig und von uns auch nicht anders beabsichtigt.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Dr. Thomauske. - Da der Vertreter des DGB nicht da ist - Sie sprechen gerade den 19. Oktober an -, müssen wir uns dann noch einmal rückkoppeln. Es ist ganz wichtig, daß wir auch erfahren, welche sachlichen Bereiche angesprochen werden sollen, wenn wir den einen Termin verlegen. Sofern wir da keinen Protest seitens der Einwender hören, wollen wir so verfahren. Es ist wichtig, daß wir Ihnen bei diesem Sprung sowohl in der Tagesordnung als auch in den Terminen vorher früh genug signalisiert haben, wer Ihrerseits dann mit welchem Fachspektrum zugegen sein sollte. Das betrifft unsere Gutachter in gleicher Weise.

Die Reihenfolge der Wortmeldungen - so, wie ich sie im Kopf notiert habe - sieht folgendermaßen aus: Frau Schönberger, Herr Bernhard, Herr Dr. Kirchner.

Frau Schönberger (EW):

Ich habe noch eine Nachfrage, und zwar - - -

(Chalupnik (EW): Die Reihenfolge haben Sie schon verlassen!)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Chalupnik, Sie auch? Das hatte ich dann übersehen.

(Weiterer Zuruf von Herrn Chalupnik)

- Ja gut, Herr Chalupnik. Wir hatten uns da aber geeinigt - und das war hier im Saal auch von allen Seiten konsentiert worden -, daß wir sachlich zusammenhängende Themen und Probleme - das betrifft diesmal die durch Frau Schönberger aufgeworfene Wortmeldung - dann auch zusammenhängend abhandeln wollen. Insofern wollen wir dann auch Sprünge innerhalb der Rednerliste machen, um die Thematik der Diskussion hier nicht vollends auseinander zu reißen, indem wir streng auf die Reihenfolge der Wortmeldungen achten.

Sie sind insoweit dann entsprechend dieser vorhin verkündeten Rednerfolge an der Reihe. Dann wird mit Ihnen genauso verfahren, wie jetzt mit Frau Schönberger, d. h., wenn Sie ein Thema aufwerfen, zu dem andere dann unmittelbar, direkt und außerhalb der bislang schon eingereichten Redebeiträge reden wollen, wird das mit Ihrem Beitrag auch passieren. Ich glaube, daß das dann auch in Ihrem Sinne ist, denn dann kann man wirklich zu einer ernsthaften Diskussion miteinander kommen. Ansonsten laufen wir Gefahr, daß wir hier wechselseitig Statements abgeben, die ein unbefangener Zuhörer kaum noch zuordnen kann, weil es einfach zu sehr springt. So weit zwischendurch eine Bemerkung zum Verfahren. - Frau Schönberger, bitte!

Frau Schönberger (EW):

Ich habe noch eine Nachfrage an Herrn Thomauske. Herr Thomauske, Sie haben in Ihrer ersten Antwort gesagt, daß Sie das natürlich nur für Leute vom Bundesamt für Strahlenschutz sagen könnten. Jetzt weiß ich nicht genau, aber ich glaube, daß Sie zu Fragen des Transports im Rahmen dieses Verfahrens gar nicht Stellung nehmen. Nun ist das natürlich ein Thema, das in der Region ganz besonders brennt und auch die Kommunen besonders interessiert. Da stellt sich schon die Frage, inwieweit das dann z. B. auch Ihre Kollegen von der GRS betrifft, damit die dann auch nachmittags da sind. Wenn die Einwender hier zu Wort kommen und - das ist völlig klar - natürlich auch zu Transporten sprechen werden, ist die Frage, inwieweit dazu dann auch Sachverständige Ihrerseits anwesend sind.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Thomauske, bitte!

Dr. Thomauske (AS):

Hinsichtlich der Transporte hat der Bundesumweltminister bei der Gesellschaft für Reaktorsicherheit den Auftrag gegeben, eine Studie zu diesen Transporten durchzuführen. Diese Studie ist nicht im Auftrag des Bundesamtes für Strahlenschutz erstellt worden, also nicht vom Antragsteller und nicht im Auftrag des Antragstellers.

Die Genehmigungsbehörde, der NMU, hat beabsichtigt, die Gesellschaft für Reaktorsicherheit als Sachverständige zu diesem Punkt zu laden. Insofern richtet sich die Frage, ob die Gesellschaft für Reaktorsicherheit für die Frage der Transporte über den gesamten Erörterungstermin hinweg hier anwesend sein sollte, an die Verhandlungsleitung.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Hier sollte man - damit das hier im Saal nicht auf Mißverständnisse stößt - jedoch noch kurz den Hintergrund erläutern. Wir haben als Planfeststellungsbehörde immer die Auffassung vertreten, daß die Transporte auch hier in dieses

Planfeststellungsverfahren als Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens gehören. Das ist mit der zuletzt bestätigenden Weisung des Bundesumweltministers vom 25. September, glaube ich, so beschieden worden, daß dem nicht so ist. Das erst einmal als Prämisse.

Gleichzeitig ist aber gesagt worden: Ihr dürft das - obwohl das für Euch dann nicht entscheidungsrelevant ist - innerhalb des Erörterungstermins diskutieren. Es gehört jedoch nicht zur Bescheidung über den Planfeststellungsantrag.

Damit sind wir überhaupt nicht glücklich. Das ist offenkundig. Wir haben darum gekämpft, daß das hier entsprechend Gegenstand des Verfahrens sein soll. Wir fügen uns da der Weisung, sind aber gleichzeitig dafür, weil wir wissen, daß das Transportproblem innerhalb der Bevölkerung entsprechende Sorgen und Nöte ausmacht. Wir werden dann zumindest die Möglichkeit nutzen, daß das Transportrisiko hier diskutiert werden kann, auch wenn das für einen Erörterungstermin eine mehr als mißliche Sache ist, wenn man innerhalb eines Erörterungstermins Transporte diskutiert, wohl wissend, daß man das Ergebnis dieser Diskussion als Planfeststellungsbehörde nicht in die Entscheidung einfließen lassen darf.

Vor diesem Hintergrund sind wir dann auch bereit, denjenigen, der seitens der Bundesbehörden ausgesucht ist, um das Transportrisiko zu begutachten und sich anzusehen, hier einzuladen, damit er Ihnen Rede und Antwort steht. Das ist dann aber nicht so - damit das nicht mißverstanden wird - als hätten wir die GRS beauftragt, hier eine Transportstudie zu erstellen, um hier im Erörterungstermin das im Auftrag der Planfeststellungsbehörde erstellte Gutachten zu erläutern. Das Mißverständnis darf hier nicht auftauchen.

Gleichwohl halten wir es natürlich für eine sinnvolle Sache, weil wir wissen, daß es Ihre Sorgen und Nöte sind. Gerade die Transportfrage ist für die Bevölkerung in der Umgebung dieser Anlage ja mit einer der wichtigsten Punkte. Das haben wir ja auch bei der Bearbeitung der Einwendungen bei uns im Haus gesehen. Deshalb halten wir es für wichtig, daß wir es hier zumindest in dieser kuptierten Form in die Erörterung einbringen. Dies dann auch noch einmal als Auskunft zu Ihrem Beitrag.

Frau Schönberger (EW):

Ist ein Vertreter der GRS dann nachmittags hier, oder geht das Ihrer Meinung nach dann nur beim Punkt "Transporte"?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Der wäre nicht regelmäßig hier. - Wollten Sie noch etwas dazu sagen? - Bitte, Herr Dr. Schober, zuständig bei uns in der Behörde für diesen Bereich.

Dr. Schober (GB):

Es ist tatsächlich so - das kam ja am letzten Freitag schon sehr stark über -, daß die Frage der

Transportrisiken hier ein großes Interesse findet und große Sorgen bereitet und wir natürlich in dem Dilemma stecken, daß dies nach Meinung des BMU und des BfS nicht ein Punkt ist, der auf dieser Erörterung geklärt werden muß. Gleichwohl soll dies ja unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt besprochen werden. Das ist recht weit hinten, sage ich mal, und es ist unbefriedigend, da sich bis dahin immer wieder Fragen ergeben werden - das sehe ich auch so -, die wir dann in aller Tiefe erst dann, wenn Vertreter der GRS und auch der Deutschen Bundesbahn - es geht hier im wesentlichen ja auch um Bahntransporte - und des BfS, und zwar der Stelle, die auch die Transporte teilweise zu genehmigen hat, hier sein werden. Dafür werden wir dann auch sorgen. Für die unbefriedigende Zeit bis dahin - wir haben das miteinander auch besprochen - haben wir uns überlegt, daß wir auszugsweise, also Zusammenfassungen aus der Transportstudie der GRS, dann aber auch, da von der Seite die Darstellung vielleicht zu einseitig geschieht, die Gruppe Ökologie, die im Auftrag der Stadt Braunschweig hier dazu etwas gesagt hat - - - Wenn die Stadt Braunschweig damit einverstanden ist - wie ich sehe, ist das der Fall; danke schön -, werden wir auch hiervon einen Auszug mit heranziehen. Interessant scheinen mir auch die Ausführungen der Gruppe Ökologie hinsichtlich der Auswirkungen der Transporte im Raum Vechelde zu sein. Wir haben also vor, daß wir jetzt in aller Kürze die Auszüge aus diesen Zusammenfassungen zusammensetzen und sie denen, die hier Fragen haben, zur Verfügung stellen, damit zum einen eine Vorbereitung möglicherweise auf diesen Punkt möglich ist, zum anderen man sich auch schon anhand dieser Unterlagen mit dieser Thematik befassen kann. Mehr scheint mir im Augenblick nicht möglich zu sein.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Dr. Schober. - Herr Bernhard, bitte!

Bernhard (EW-BBU):

Speziell zu diesem Punkt. Die Erörterungsbehörde und das BfS werden gezwungen, auch zu Fragen des Transports in Verbindung mit der Eingangskontrolle beim Schacht Konrad, bezogen auf Absendepapiere, deren Deklaration und auch der Qualitätskontrolle, Stellung zu nehmen. Daraus resultiert, daß zu überlegen ist, ob, wenn dieses Thema Eingangskontrolle, Papierkontrolle, Radioaktivitätskontrolle, Inhaltskontrolle etc. hier rechtsverbindlich, also auch als Einwendungs- oder Ablehnungsgrund behandelt wird, dann auch diejenigen, die für die Transporte verantwortlich sind, anwesend zu sein haben. Man kann nicht beide Dinge - Transporte und Eingangskontrolle - getrennt verhandeln. Wir werden beweisen, daß es so ist. - Ich bitte, dazu Stellung zu nehmen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Wer möge dazu Stellung nehmen?

Bernhard (EW-BBU):

Ich möchte Sie als Verhandlungsleiter bitten, weil ja dann eine Koordination der Gutachter etc. erfolgen muß und auch der Beteiligten, und dann auch das BfS.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich glaube, wir werden da gar nicht so weit auseinander sein, wenn ich Sie richtig verstehe, weil die Transporte im ganz engen Umfeld der Anlage und die Transporte auf dem Anlagengelände selber auch nach Auffassung des BMU mit zum Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens gehören. Was wir jetzt pauschalisierend immer mit "Transporten" angesprochen haben, waren die Transporte innerhalb der Region, möglicherweise auch in einem größeren Umkreis. Wir hatten ja hier schon das Stichwort "Stadt Seelze" zum Teil mit erläutert - das ist ja bei Hannover - und damit die Transporte angesprochen, die in weiter entfernten Bereichen zur Anlage stattfinden, während der Beweis, den Sie führen wollen, mit dem unmittelbaren Anschluß des geplanten Lagers an die Verkehrsverhältnisse zusammenhängt, und in dem Punkt ist ganz klar Konsens, daß dazu zu erörtern ist.

Bernhard (EW-BBU):

Sie haben mich nicht verstanden. Ich meine, wenn das Thema Eingangskontrolle anhand der Ladepapiere sowie auch Qualitätskontrolle, Menge, Verpackung, Radioaktivität innen und außen geprüft wird, dann muß ein Zusammenhang in der Diskussion, in der Erörterung mit den Spediteuren möglich sein. Das kann soweit gehen, daß wir sogar wissen müssen, nach welchen Kriterien Sellafeld und La Hague eigentlich die Dinge papiermäßig auf den Weg bringen und wie sie gekennzeichnet sind, was der Spediteur macht und was unterwegs passiert, wenn Gebinde verwechselt werden, beschädigt werden oder Papiere verlorengehen oder wenn ganz einfach Falschdeklarierungen vorgenommen werden und falsche Inhalte drin sind. Das sind Fälle aus der Praxis, die wir hier noch vortragen werden.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ja, allemal; das ist schon klar, Herr Bernhard. Auch da rennen Sie offene Türen ein. Aber das wird eben dann kommen, wenn wir soweit sind. Das ist klar; das ist ja auch angekündigt.

Bernhard (EW-BBU):

Aber es geht darum, daß Sie sagen: Jawohl, Herr Bernhard, ich Sorge dafür, daß an dem Tag, wenn Eingangskontrolle etc. dran ist, auch die Spediteure und die Verantwortlichen für den Transportweg hier anwesend sind, weil der Zusammenhang besteht.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Nein; die Schlußfolgerung ist jetzt wieder ein bißchen weitgehend. Ich kann jetzt hier - Sie weisen durchaus auf etwas ganz Wichtiges hin - den Wunsch nicht erfüllen und Ihnen nicht zusagen, daß ich dann an dem Tag die Spediteure hier geladen haben werde. Das ist, glaube ich, ein bißchen sehr viel verlangt.

Bernhard (EW-BBU):

Ich werde meine Bedenken zurückstellen bis zu diesem Punkt, wenn er dann als Hauptthema dran ist; aber die Einwendung bleibt bestehen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Das halte ich für einen hervorragend konstruktiven Vorschlag, Herr Bernhard, denn wenn Sie da entsprechende Belege bringen, kann möglicherweise die Folge die sein, daß wir als Planfeststellungsbehörde dann zusätzliche betroffene Personen, Firmen, Institutionen laden müssen. Das würde dann auch entsprechend von uns umgesetzt werden. Ich danke Ihnen. - Herr Dr. Kirchner, bitte!

Dr. Kirchner (EW-BUND-AGSK):

Ich hätte einen Vorschlag zu machen, wie wir diese Diskussion ganz massiv abkürzen können. Es reicht sicherlich, wenn Sie für die Planfeststellungsbehörde erklären, daß Sie natürlich die Antworten des Antragstellers auf Fragen von Einzeleinwendern genauso wichten und genauso für einen Planfeststellungsbeschluß auswerten wie die Antworten auf alle sonstigen Fragen oder der hier auch tagsüber beruflich anwesenden Einwender oder Sachbeistände. Wenn Sie das erklären, dann ist es nicht nur ein selbstverständliches Gebot demokratischer Fairneß, sondern dann ist es auch das Risiko des Profiantragstellers Dr. Thomaske, ob er bei solchen Fragen mit der genügenden personellen Quantität und Qualität hier präsent ist.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Das ist geschickt formuliert, Herr Dr. Kirchner. Sie wissen ganz genau, daß ich Ihnen die begehrte Antwort nicht geben kann. Sie haben Erfahrung aus atomrechtlichen Erörterungsterminen. Es kommt darauf an, ob wir nach Ende dieser Diskussion in der Auswertung des Erörterungstermins dazu kommen, ob der Antragsteller in der Lage war, uns gegenüber die Genehmigungsvoraussetzungen für seinen Antrag nachzuweisen. Wir sind nicht Zensurbehörde über Aussagen auf Fragen von Bürgern, die hier an den Antragsteller gerichtet werden. Das heißt, wenn der Antragsteller unzureichende Aussagen im Rahmen der Beantwortung von Bürgeranfragen, von Bürgereinwendungen hier macht, dann werden wir alle das gemeinsam für uns bewerten als die von ihm gewählte Art und Weise des Umgangs mit Einwendern und Bürgern. Gleichwohl kann es ihm ohne weiteres immer noch gelingen, die

Genehmigungsvoraussetzungen in den weiteren Expertengesprächen nachzuweisen, und daran sind wir als Planfeststellungsbehörde gebunden und gehalten. - Herr Dr. Thomauske, bitte!

Dr. Thomauske (AS):

Zu dem von Herrn Kirchner Vorgetragenen brauche ich nicht mehr separat Stellung zu nehmen. Das ist implizit schon abgedeckt durch das, was ich vorher gesagt habe. Für uns ist es selbstverständlich, daß wir auf dem Erörterungstermin zu den Punkten, die hier angesprochen werden, unsere Position darlegen. Ich weiß, daß es auf der Einwanderseite eine gewisse Ungeduld gibt und deswegen gewisse Fachfragen dann immer vorgezogen werden. Aber ich meine, es lag zunächst einmal an der Einwanderseite, hier Verfahrensträge zu stellen, und es ist eben der Gang der Dinge, daß die Verfahrensträge erst abgearbeitet werden und wir jetzt sukzessive in die Sachdiskussion kommen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke, Herr Dr. Thomauske. - Ausgehend von unserer Ausgangsreihenfolge wären dann jetzt Herr Chalupnik und Herr Dr. Kirchner dran. - Erst Herr Dr. Kirchner, entsprechend den schriftlich eingereichten Wortmeldungen.

Dr. Kirchner (EW-BUND-AGSK):

Ich würde gern die Diskussion vom Donnerstagabend wieder aufnehmen. Ich glaube, jetzt ist es der richtige Tagesordnungspunkt. Es kann sein, daß sich dann anschließend eine etwas längere Diskussion entspinnt, in die auch Frau Rülle-Hengesbach und Herr Bernhard noch eingreifen wollen. Ich möchte das sozusagen als Programm vorweg sagen, damit auch Sie sich ein bißchen entsprechend orientieren können.

Meine Frage am Donnerstag ging dahin, wie Sie es sich vorgestellt haben mit der Reaktorsicherheitskommission/Strahlenschutzkommission - ich sage nicht jedesmal "Strahlenschutzkommission" dazu, aber im Prinzip haben sich ja beide Kommissionen zu diesem Verfahren Schacht Konrad geäußert -, wie Sie vorhaben, mit der Reaktorsicherheitskommission und den von dieser Kommission schon gemachten Aussagen zu dem hier zur Diskussion stehenden Projekt umzugehen. Ich brauche es nicht ausführlich zu erläutern, sondern möchte nur noch einmal den Hintergrund kurz ansprechen, um den Faden aufzugreifen. Die Reaktorsicherheitskommission ist ein Beratungsgremium des Bundesumweltministers, also ein Gremium, das den Bundesumweltminister berät, d. h. auf der einen Seite keinerlei Bindung für Sie. Andererseits ist es natürlich aus der Rechtsprechung bekannt, soweit ich das jetzt als Normalo richtig verstehe, daß im Rahmen von Genehmigungsverfahren den Aussagen der Reaktorsicherheitskommission häufig ein gewisses Gewicht beigemessen wird. Das heißt: Die Frage, welchen Stellenwert die Reaktorsicherheits-

kommission des Bundesumweltministers für Sie hat, ist einer der Punkte, die wir vorher klären müssen. Ich hatte schon am Donnerstag angedeutet, daß es aus meiner Sicht im Prinzip zwei Möglichkeiten gibt: Die erste Möglichkeit wäre die, daß Sie erklären, daß, da es sich um eine Kommission des Bundesumweltministers handelt, deren Gewicht für Sie gering bis nicht vorhanden ist, weil Sie Ihre eigenen Gutachter haben. Die zweite Möglichkeit wäre, daß Sie erklären, daß Sie sozusagen im Rahmen einer vorweggenommenen möglichen Weisung oder was auch immer die Empfehlungen und Stellungnahmen der RSK wie andere gutachterliche Stellungnahmen ebenfalls in das Genehmigungsverfahren einfließen lassen. Dann - das hatte ich ja auch schon angedeutet - müßte aus meiner Sicht allerdings auch die RSK mit den zuständigen Personen hier ebenfalls mit auf dem Gutachterbänkchen Platz nehmen. Sie hatten mir eine Antwort zugesagt.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Beckers, bitte!

Dr. Beckers (GB):

Herr Kirchner, Sie haben meines Erachtens die Situation genau treffend dargestellt. Die RSK/SSK ist im Auftrag des BMU dazu da, Stellungnahmen oder Empfehlungen zu erarbeiten. Und genau als solche betrachten auch wir diese fachlichen Meinungen. Ich glaube, ich brauche es nicht zu wiederholen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Wir haben sie jedenfalls nicht als unseren Gutachter eingeschaltet, und für uns als Planfeststellungsbehörde haben diese Stellungnahmen deswegen jetzt nicht Gutachtensqualität. Das ist wichtig.

Dr. Kirchner (EW-BUND-AGSK):

Darf ich - einfach der Klarheit halber - dann noch fragen, welche Qualität sie denn für Sie de facto haben?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Es sind fachliche Statements, die die Planfeststellungsbehörde sehr sehr ernst prüfen muß, weil dahinter eine gewisse wissenschaftliche - nicht gewisse; das hört sich hinterher im Protokoll abwertend an -, eine sehr hohe wissenschaftliche Reputation steht, die von einer Planfeststellungsbehörde sorgsam erwogen und geprüft werden muß. Darüber kann man nicht einfach hinweggehen. Gleichwohl sind wir aber rechtlich nicht an sie gebunden. Die Frage ist, was hinterher passiert. Die verfahrensmäßige Logik ist natürlich die, daß, sofern der Bundesumweltminister Beratungsaufträge - es ist ja ein Beratungsgremium des Bundesumweltministers - an die RSK und die SSK gibt, sich hinterher im Rahmen der Aufsicht uns gegenüber auf deren Stellungnahmen berufen wird, soweit er sich daran gebunden fühlt. Dann kommt dem in späteren Gerichtsverfahren eine sehr sehr hohe Bedeutung zu.

Aber jetzt, solange wir hier als Planfeststellungsbehörde das Planfeststellungsverfahren im Rahmen unserer Wahrnehmungskompetenz durchführen und insbesondere an dem Punkt nicht durch verfahrensleitende Weisungen gebunden sind, ist eine rechtliche Bindung - jedenfalls im derzeitigen Stadium des Verfahrens - nicht gegeben.

Dr. Kirchner (EW-BUND-AGSK):

Bei der Fragestellung, wie weit Sie die Stellungnahmen der RSK mit berücksichtigen, möchte ich einfach noch einmal nachfragen: Ihnen ist auch bekannt, daß in dem hierfür federführenden Unterausschuß "Endlagerung" der RSK, auch bei den Stellungnahmen der RSK Personen mitgewirkt haben und mitwirken, deren Institutionen gleichzeitig für die Antragsteller tätig sind. Dies ist Ihnen bekannt und wird von Ihnen auch entsprechend - wenn wir über die wissenschaftliche Qualität sprechen, müssen wir natürlich auch über die wissenschaftliche Unabhängigkeit reden - gewürdigt?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Mir war das persönlich bislang nicht bekannt. - Herr Dr. Beckers sagt mir, daß auch er die aktuelle personelle Zusammensetzung nicht kennt. Ich stelle dem Antragsteller anheim, dazu noch Stellung zu nehmen. Möchten Sie dazu Stellung nehmen, Herr Dr. Thomauske? - Das möchte er nicht. Es ist zu Protokoll genommen und entsprechend registriert.

Dr. Kirchner (EW-BUND-AGSK):

Gut. Dann nehmen Sie es einfach als Hinweis meinerseits. Ich nehme an, daß die entsprechende Sachaufklärung dann von Ihnen in die Wege geleitet werden kann.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Das Problem ist eben das komplizierte, was ich gerade wieder erklärt habe: Die Stellungnahmen von RSK und SSK sind für uns ja noch nicht unmittelbar und bindend im Verfahren drin. Solange, könnte man jetzt formalistisch antworten, braucht es auch eine Planfeststellungsbehörde nicht zu interessieren. Aber als Wertung und als Hinweis ist das schon sehr gewichtig, gerade unter dem Aspekt wissenschaftlicher Unabhängigkeit, denn ich habe ja gesagt: Wenn wir solche Stellungnahmen als Planfeststellungsbehörde prüfen, sind gerade bei diesen Institutionen, die eine hohe wissenschaftliche Reputation genießen, die fachlichen Hürden besonders hoch. Reputation verliert man allerdings in dem Moment, wo man nicht unabhängig ist, jedenfalls nach den mir gängigen Wissenschaftskriterien über wissenschaftliche Lauterkeit.

Dr. Kirchner (EW-BUND-AGSK):

Es ist von mir aus der Hintergrund, warum ich es anspreche - ich kann es ja auch ganz offen sagen -, daß natürlich damit zu rechnen ist, daß im Laufe des

Erörterungstermins Herr Dr. Thomauske als Profiantragsteller häufig anfangen wird, mit der Stellungnahme der RSK zu argumentieren und zu sagen, daß damit sämtliche Zweifel an der Genehmigungsfähigkeit des Projekts ausgeräumt seien. Ich meine, allein dazu ist es schon sinnvoll und richtig und wichtig zu wissen, wieweit hier auch wieder Querverbindungen, die an anderer Stelle mit dem Antragsteller und dem BMU ebenfalls existieren, auch auf dieser wissenschaftlichen Ebene - leider, muß ich aus meiner Sicht sagen - bestehen, die die Unabhängigkeit und die Qualität der hier getroffenen Aussagen negativ beeinflussen. Wir müssen das einfach so offen sagen, weil bei jeder Beurteilung des Stellenwerts der RSK-Empfehlung vom Januar 1991 das als Hintergrund natürlich mitschwingen muß, daß hier der Antragsteller ebenfalls mit tätig geworden ist. - Dann würde ich das Wort gerne an Herrn Bernhard weitergeben.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Thomauske wollte auch etwas sagen. Wollen Sie jetzt? Oder soll erst Herr Bernhard reden?

Dr. Thomauske (AS):

Ich möchte vielleicht direkt dazu etwas sagen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Direkt dazu, gut, bitte sehr!

Dr. Thomauske (AS):

Zunächst einmal möchte ich mich bei Herrn Kirchner bedanken, weil ich meine, daß Profiantragsteller zu sein als Kompliment gemeint ist. Bei allen Gegensätzen in der inhaltlichen Diskussion halte ich das für einen fairen Zug.

Zu der Sachfrage, die er gestellt hat: Ich kann gegenwärtig nicht einschätzen, welche Rolle die RSK in dieser Diskussion bekommen soll, weil die Genehmigungsbehörde hier für die Prüfung zuständig ist, und selbstverständlich hat die Genehmigungsbehörde Empfehlungen nach ihrer Bewertung zu berücksichtigen oder auch nicht zu berücksichtigen. Dies ist Sache der Genehmigungsbehörde, und hier ist sie natürlich frei.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Dr. Thomauske. - Herr Bernhard, bitte!

Bernhard (EW-BBU):

Wenn man sich die maßgeblichen Gutachterorgane des BMU und in diesem Verfahren auch seitens des BfS anguckt, dann können einem nur kalte Schauer über den Rücken laufen, wenn man sieht, welche Verflechtungen personeller Art in den Gremien vom BfS zur RSK, von der RSK zur GRS und von den Technischen Überwachungsvereinen zur RSK gehen.

Im speziellen Fall sind z. B. in der Reaktor-Sicherheitskommission - Gültigkeitsdatum vom 28.02.1991 - insgesamt 20 Personen tätig, von denen 13 der Atomlobby angehören. Wir sagen das als Bürgerinitiative einmal so. Der Vorsitzende, Herr Professor Dr. Günther Keßler, ist im Kernforschungszentrum Karlsruhe tätig, sein Stellvertreter, Herr Professor Dr. Franz Mayinger, ist im Vorstand der Kerntechnischen Gesellschaft. Herr Professor Dr. Adolf Birkhofer ist auch in der GRS tätig. Herr Professor Dr. Horst Böhm, der im Kernforschungszentrum Karlsruhe tätig ist, ist ebenfalls vertreten. Herr Professor Dr. Enno Hicken gehört zum Kernforschungszentrum Jülich. Herr Dr. Reinhard Kroebel gehört zum Kernforschungszentrum Karlsruhe. Diplom-Ingenieur Werner Leibfried gehört zum GKG-Mannheim/EVU. Herr Professor Merz vom Kernforschungszentrum Jülich ist ein besonderes Musterbeispiel. Er ist in fünf Ausschüssen der RSK tätig. Des weiteren haben wir Herrn Dr. Herbert Schenk vom Atomkraftwerk Phillipsburg sowie Herrn Professor Dr. Dieter Ziegenbein vom ZfK Rossendorf.

Wenn man das einmal zusammenzählt, ergibt sich, daß in einem Ausschuß von 20 Leuten 13 Leute der Atomlobby angehören. Das ist für uns ganz klar ein Beweis dafür, daß die RSK nicht unabhängig ist; denn sie könnten nie gegen die Interessen ihres Auftraggebers, des Bundes, oder der sonstigen hier genannten Institutionen handeln; dann wären sie die längste Zeit in dieser RSK tätig gewesen.

Ich darf daran erinnern, daß ferner Zweifel an der Qualifikation und der Fachkunde der RSK zu hegen sind. Ich erinnere daran, daß sich am 30. April der damalige Bundesinnenminister, Herr Zimmermann, der auch für Reaktorsicherheit zuständig war, ins bundesdeutsche Fernsehen gestellt und gesagt hat, daß die Auswirkungen von Tschernobyl für die Bundesrepublik überhaupt keine Bedeutung hätten, da sie sich nur im 25-km-Kreis um Tschernobyl bewegen würden. Das waren 20 Experten, Professoren aus allen möglichen Fachrichtungen. Diese Leute haben zu verantworten, daß in der Bundesrepublik Kinder, Schwangere und auch Erwachsene tagelang im radioaktiven Regen standen, bis man in der Bundesrepublik endlich erkannte: Die RSK hat falsch begutachtet, wir müssen das reparieren, wir müssen jetzt vorwarnen. Die Leute dürfen keine Milch trinken - nur 450 Bq/l -, sie dürfen keinen Spinat, keine Pilze usw. essen. So sieht es mit der Qualifikation der RSK aus.

Ich sage das bezogen auf heute, weil die zuständigen nachfolgenden Minister - das waren in Nachfolge von Herrn Zimmermann Herr Wallmann und dann Herr Töpfer - daraus bis heute keine personellen Konsequenzen gezogen haben. Es sind bis heute - obwohl das mehrfach auch vom BBU bei Herrn Töpfer beantragt worden ist - keine kritischen und unabhängigen Gutachter, z. B. die Gruppe Ökologie, das Öko-Institut Darmstadt oder kritische Wissenschaftler

der Universitäten Marburg, Bremen oder München, in die RSK berufen worden. Man scheut diese kritischen und unabhängigen Wissenschaftler wie der Teufel das Weihwasser.

Es kommt aber noch schlimmer: Gehen wir jetzt auf unser spezielles Fachgebiet ein, nämlich die Endlagerung Schacht Konrad. Da gibt es einen Fachausschuß mit 14 Leuten. Davon gehört Herr Professor Merz dem Kernforschungszentrum Jülich an. Herr Dr. Brewitz gehört zum Bundesamt für Strahlenschutz. Der Herr Dr. Brewitz stellt hier für den Antragsteller also das eigene positive Gutachten. Dann haben wir Herrn Dr. Eschrich von der Eurochemic Transnuklear in Verbindung. Wir haben dann Herrn Kroebel vom Kernforschungszentrum Karlsruhe. Wir haben Herrn Kühn, der ebenfalls von der GSF/BfS ist. Wir haben Herrn Nickel vom Kernforschungszentrum Karlsruhe, Herrn Schenk vom AKW Phillipsburg sowie Herrn Thomas von der GRS. Das Verhältnis sieht für uns bei einer Gesamtkopfzahl von 14 Ausschußangehörigen so aus, daß neun der Atomlobby angehören und fünf für uns nicht definierbar sind.

Es kommt aber erschütternd, wenn wir uns die Fachgruppe ansehen, nämlich die Arbeitsgruppe Endlagerung. Da sind vier Experten unserer Ansicht nach völlig befangen tätig, nämlich Herr Kroebel - Kernforschungszentrum Karlsruhe -, Herr Eschrich - Eurochemic Mol -, Herr Kühn - GSF/BfS - und Herr Merz - Kernforschungszentrum Jülich -. Wir können aufgrund dieser Konstellation überhaupt kein Vertrauen haben, daß die hier eingesetzten Gutachter wirklich unabhängig sind. In unseren Augen ist die RSK und sind diese Gutachter - gerade die, die in der Atomlobby oder dafür tätig sind - nicht unabhängig und deshalb als befangen abzulehnen. Das ist die RSK.

Lassen Sie mich bitte noch sagen, daß insbesondere Herr Birkhofer und Herr Schulz zwar Mitglieder der RSK, gleichzeitig aber auch für die GRS tätig sind. Da besteht also schon wieder eine Verfilzung. Außerdem haben wir noch Herrn Gans, der zur Gesellschaft für Reaktorsicherheit gehört, aber auch Mitglied der RSK ist. Von den Technischen Überwachungsvereinen, die nach einem Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung - ich habe ihn hier - als Selbsthilfeorgane der Wirtschaft apostrophiert werden, sind tätig Herr Tscherner vom TÜV Rheinland, Herr Bäumlner vom TÜV Bayern, Herr Hartmann vom TÜV Bayern, Herr Amon vom TÜV Bayern sowie Herr Kaun vom TÜV Norddeutschland. Wenn wir diese Verfilzung sehen, dann wird uns wirklich Angst und Bange.

Zur Verfilzung der GRS mit der Atomlobby werde ich zu einem späteren Zeitpunkt etwas sagen.

Für uns - für den BBU und für mich als Einzeleinwender - folgt daraus zusammenfassend: Alle Gutachten, die in diesem Erörterungstermin von der RSK erstellt worden sind, sind für uns nicht unabhängig und nicht neutral, weil die Mehrzahl ihrer Mitglieder der

Atomlobby angehört. Es ist uns auch noch nie bekanntgeworden, daß die RSK jemals den Bau eines Atomkraftwerkes, den Bau einer Brennelementefabrik oder sonstige Dinge abgelehnt und gesagt hat: Nein, wir können nicht zustimmen.

Das ist mein Beitrag, und ich bitte Sie, Herr Verhandlungsleiter, darum, ausdrücklich zu berücksichtigen, daß hier die Befangenheit der Reaktorsicherheitskommission vorliegt. - Danke schön!

(Beifall bei den Einwendern)

Lassen Sie mich noch etwas hinzufügen: Sie sagten, Sie wüßten nichts über diese Verflechtungen und Verfilzungen. Ich kann Ihnen darüber amtliche Unterlagen übergeben. Ich lasse sie noch fotokopieren. Ich bitte Sie, die dann zu Protokoll zu nehmen.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Herr Dr. Thomauske!

Dr. Thomauske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, ich gebe zu, daß dies, wenn man etwas mehr ins Detail geht, dann offensichtlich schwierig wird. Ich konzidiere einmal, daß Herr Bernhard vielleicht eine Kopie hat, aus der sich bestimmte Buchstaben nicht ganz eindeutig entnehmen lassen. Nur so ist es für mich zu erklären, daß er einen Herrn Brewitz dem BfS oder einen Herrn Kühn der GSF/BfS zuordnet. Beide Herren sind nicht Mitarbeiter des BfS und waren auch keine Mitarbeiter des BfS, sondern gehören der GSF an. Darüber hinaus - - -

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Entschuldigung, darf ich Sie einmal ganz kurz unterbrechen? - Würden Sie bitte so nett sein, bei BfS und GSF jeweils die vollen Namen zu nennen, damit es plastischer wird? So ist es nur ein Buchstabentausch.

Dr. Thomauske (AS):

Beide Herren sind nicht Mitarbeiter des Bundesamtes für Strahlenschutz und waren dies auch nicht. Insofern zeigt diese Richtigstellung, daß vielleicht die Unterlagen, die Herr Bernhard hier heranzieht, nicht in jedem Punkt ganz richtig sein müssen.

Zu der Fragestellung der Atomlobby unzuständigkeitshalber nur zwei Sätze: Die RSK - er hat ja darauf hingewiesen, daß hier ausgesuchte Fachleute tätig sind - repräsentiert den wissenschaftlichen Sachverstand. Insofern ist es nicht verwunderlich, daß gerade Vertreter der namhaften Institutionen hier tätig sind. Es gibt auch eine ganze Reihe von Entscheidungen der Gerichte, die gezeigt haben, daß der RSK hoher Sachverstand zugeordnet wird. Dies ist in keinem Fall kritisiert worden. - Danke schön!

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Dr. Thomauske. - Dazu hat sich Herr Dr. Kirchner zu Wort meldet.

Dr. Kirchner (EW-BUND-AGSK):

Ich hatte mir eigentlich vorgestellt, nicht so ins Detail zu gehen, aber nachdem Herr Thomauske damit begonnen hat, sollte man es doch weitertreiben. Es ist doch richtig, daß aus dem Ausschuß Endlagerung die Herren Brewitz und Kühn beide Mitglieder - ich glaube, der eine sogar Direktor oder Geschäftsführer - des Instituts für Tieflagerung der GSF sind, also genau des Instituts, das für Sie einen Großteil der Rechnungen zur Langzeitsicherheit durchgeführt hat. Das können Sie doch bestätigen, Herr Dr. Thomauske.

Sie können sicherlich auch bestätigen - lassen Sie mich das gleich im Zusammenhang machen -, daß derselbe Herr Dr. Kühn Mitglied der Arbeitsgruppe BNFL/COGEMA-Abfallspezifikationen dieses Ausschusses Endlagerung ist, wie gesagt, der Herr Dr. Kühn, der für Sie in seinem Institut einen Teil der Unterlagen hat produzieren lassen, die Sie als Teil des Genehmigungsantrages, als Nachweise der Genehmigungsbehörde, eingereicht haben.

Lassen Sie mich vielleicht nur als sarkastisch zu nehmende Randbemerkung noch folgendes sagen: Daß in dieser Arbeitsgruppe, die die Abfallspezifikationen für die RSK begutachten soll, Herr Eschrich als ehemaliger Beschäftigter des Kernforschungszentrums Mol sitzt, scheint mir nach dem Mol-Skandal doch einer gewissen Subtilität irgendwie nicht zu entbehren.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Kirchner, sagen Sie bitte noch kurz, was hinter der Abkürzung GSF steckt. Es kennt hier nicht jeder den vollen Namen. Es gibt nicht nur Experten im Saal.

Dr. Kirchner (EW-BUND-AGSK):

Die haben sich neulich umbenannt. Ich mußte auch darüber nachdenken. Ich glaube, sie heißen jetzt Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit oder so ähnlich.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Dr. Beckers, bitte.

Dr. Beckers (GB):

Herr Kirchner, ich habe die gleichen Probleme. Die Abkürzung GSF steht für die frühere Bezeichnung "Gesellschaft für Strahlenforschung". Nach der Umbenennung heißt sie meines Wissens - nageln Sie mich aber nicht darauf fest - "Gesellschaft für Umweltforschung".

Dr. Kirchner (EW-BUND-AGSK):

Offensichtlich ist das mit der Strahlenforschung nicht mehr so öffentlichkeitswirksam.

Dr. Beckers (GB):

Ich schätze einmal, daß das jetzt ein bißchen breiter gefächert ist, wobei die Strahlen wahrscheinlich auch nicht zu kurz kommen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Das Wort war an Herrn Dr. Thomauske gerichtet. Herr Bernhard, Herr Dr. Thomauske war von Herrn Kirchner gebeten worden, unmittelbar zu antworten. Er hat jetzt Gelegenheit dazu. Bitte!

Dr. Thomauske (AS):

Es steht mir nicht an, hier über Mitglieder der RSK zu sprechen. Gleichwohl - darauf zielte meine vormalige Bemerkung ab - wollte ich richtigstellen, daß weder Herr Kühn noch Herr Brewitz Mitarbeiter des Bundesamtes für Strahlenschutz sind. Gleichwohl wären wir glücklich, wenn sie dies aufgrund ihres ausgewählten Fachverständes wären.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Herr Bernhard, bitte!

Bernhard (EW-BBU):

Es ist gefragt worden, was die GSF ist. Dazu muß man den Hintergrund wissen. Die GSF wird zu 90 % aus Bundesmitteln und zu 10 % aus Mitteln des Freistaates Bayern finanziert. Sie ist praktisch ein Atomforschungszentrum bzw. jetzt vielleicht etwas verstärkt auch ein Umweltforschungszentrum und zeigt die Abhängigkeit dieser Einrichtung von der Bundesregierung, vom BMU sowie vom BMFT.

Bezüglich der Herren Brewitz und Kühn, Herr Thomauske - mir ist das in diesem Punkt aufgeschrieben worden -, bin ich bereit, zu korrigieren, daß die beiden Herren nicht zum BfS, sondern zur GSF gehören. Die anderen Aussagen erhalten wir voll aufrecht. Wir werden die entsprechenden Dokumente der Erörterungsleitung vorlegen. - Danke schön!

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Dann sind wir mit diesem Punkt - da mir diesbezüglich keine weiteren Wortmeldungen vorliegen - durch. - Nein, doch nicht, ich sehe schon jetzt, daß ich diesen Eindruck zu korrigieren habe.

Herr Dr. Kirchner, bevor Sie aber das Wort ergreifen, verkünde ich den Inhalt eines Zettels, den mir ein Kollege lebenswürdiger Weise gegeben hat. Die korrekte Bezeichnung der GSF lautet: Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit GmbH. - Herr Dr. Kirchner, bitte!

Dr. Kirchner (EW-BUND-AGSK):

Ich ziehe es zurück. Falls Sie über die von Herrn

Bernhard eingereichten Unterlagen hinaus noch Informationsbedarf haben, bin ich gerne bereit, Ihnen die Datei zu nennen, unter der im Bundesamt für Strahlenschutz die entsprechenden Informationen über Mitglieder und Verflechtungen der RSK auf dem dortigen Rechner abzurufen sind. - Danke schön!

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Vielen Dank, aber als Planfeststellungsbehörde werden wir einen Teufel tun, aber nicht in Dateien fremder Behörden gehen. Da müssen Sie Nachsicht haben. Insofern wäre diese Information so zu werten, daß es zwar interessant ist, daß Sie diese Information besitzen, daß es aber gleichzeitig eine Information ist, die uns im weiteren Verfahren nicht beeinflussen würde. - Herr Chalupnik hat als nächster Redner das Wort.

Chalupnik (EW):

Herr Vorsitzender, ich habe, wie Sie aus meiner Wortmeldung unschwer ersehen können, noch etwas zu dem Thema "Unterlagen" zu sagen. Auch ich habe meine Zweifel an der Kompetenz der Sachverständigen, die zu diesem Thema hier etwas gesagt haben. Es ist ganz einfach so, daß die Frage der Ausbreitung von Radionukliden jeder Sachverständige vorlegen wird, indem er fragt: Wie sind die Ausbreitungskriterien an dem jeweiligen Betreiberort? Daß die Anlage sehr sensibel ist, muß ich nicht betonen. Das ist auch Ihnen klar. Ich meine, daß eine Wetterdarstellung, wie sie z. B. in der Kurzfassung nachzulesen ist - das sind wirklich nur vier oder fünf Zeilen -, meines Erachtens für keinerlei Schulart als Heimatkunde oder Wetterkunde tauglich ist. Sie ist schlichtweg idiotisch.

Das läßt in mir Zweifel aufkommen, ob eine weitere Diskussion überhaupt irgendwie Sinn oder Zweck hat, wenn ich mir über die Ausbreitungskriterien vor Ort - - - Ich meine nicht Tschernobyl, das liegt ja einige Tausend Kilometer weg. Es stellt sich hier auch nicht die Frage, welche Auswirkungen Schacht Konrad auf Orte hat, die einige Tausend Kilometer entfernt sind. Die wird die Anlage zweifellos haben, ganz gleich, in welcher Verdünnung; aber vorhanden sind sie. Also: Die Ausbreitungskriterien, die weitgehend vom Wettergeschehen bestimmt sind. - Und jetzt sage ich eines: Ich glaube einfach nicht, daß Sachverständige, die mit der Beurteilung dieses Standortes betraut waren, keinerlei Unterlagen über das örtliche Wettergeschehen haben. Ich behaupte, daß hier Unterlagen zurückgehalten werden, und ich behalte mir vor, einen Antrag zu stellen, notfalls den Staatsanwalt zu bemühen, denn ich halte die Kriterien des örtlichen Wettergeschehens für so entscheidend zur Beurteilung dieser Anlage, daß darauf nicht verzichtet werden kann.

(Beifall bei den Einwendern)

Es handelt sich hierbei nicht um fehlende Angaben, denn fehlende Angaben würden ja bedeuten, daß das

Gewäsch in der Kurzfassung - ich beziehe mich mal darauf, weil sie für jeden leicht nachvollziehbar und erhältlich ist - nicht ernstgenommen werden kann. Alle Landwirte, alle hier Betroffenen aus diesem Gebiet können nur Rückschlüsse im Katastrophenfall oder was auch immer - - - Jeder Störfall wird vom Wettergeschehen, oder die notwendigen Maßnahmen, um alle diese Dinge irgendwie zu beherrschen oder zu versuchen zu beherrschen - - - Denn wenn atomare Ereignisse geschehen sind, sind sie nicht mehr reversibel. Das wissen Sie; das kennen wir auch von Tschernobyl. Da hat auch das Wetter entscheidend mitgespielt, wer davon betroffen war. Das gilt hier für den Ort noch viel mehr als für alle anderen Dinge!

(Beifall bei den Einwendern)

Ich bitte Sie, da ich der festen Überzeugung bin, daß Wetterdaten des Standortes vorhanden sind - - - Sie können beispielsweise nach meiner Information Wetterdaten, die allerdings nicht vollständig sein dürften, von der Werksfeuerwehr der Preussag AG haben. Ich weiß, daß da Wetterdaten notiert werden, weiß allerdings nicht, in welchem Umfang. Aber zumindest sind Wetterdaten zu bekommen. Diese Wetterdaten sind auch wichtig für die Ausbreitung oder für Synergismen der Pyrolyseanlage, die ja jetzt in Betrieb geht, und alle anderen Emittenten in der Hütte auch, die metallhaltige Stäube durch ihre Kamine entlassen. Und es kommt garantiert zu Synergismen mit dem Radionukliden, die hier rausgelassen werden. Da dürfte wahrscheinlich Dioxin noch das kleinere Übel sein. Deswegen verlange ich - und ich stelle auch den Antrag -, daß der Betreiber aufgefordert wird, diese Wetterdaten nachzureichen, oder aber den Staatsanwalt zu bemühen, um überprüfen zu lassen, daß keine vorhanden sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Chalupnik. Sie haben sicherlich einen ganz wichtigen und sensiblen Punkt in diesem Planfeststellungsverfahren angesprochen. Aber bevor es der Antragsteller macht, sage ich es schon - es heißt sonst hinterher, ich würde mir von dem das Stichwort geben lassen - : Es wird mit eine Frage der Auseinandersetzung in der Sache um den Plan sein, und da wird auch das Wetter eine ganz besondere Bedeutung haben. Also: Wenn wir in die Sacherörterung eintreten, dann wird es genau auf jene Punkte ganz entscheidend mit ankommen. Nur, zu Ihrer Vorabinformation: Wir haben ja auch - wie heißen die genau? - den Deutschen Meteorologischen Wetterdienst entsprechend eingeschaltet, um zu diesen Fragestellungen fachliche Stellungnahmen abzugeben. Wenn wir in der Sache soweit sind, gucken wir mal, wieweit da die Antragsunterlagen ausreichen bzw. Ihre

Vorwürfe betreffend die Antragsunterlagen berechtigt sind oder nicht.

Chalupnik (EW):

Herr Vorsitzender, der Sachverhalt ist mir soweit klar. Ich habe auch die Absicht gehabt, bei dem jeweiligen Tagesordnungspunkt dann zu dieser Thematik Stellung zu nehmen, weil ja die Inversionswetterlagen und sonstigen Dinge eine Rolle spielen. Nur meinte ich, daß aufgrund des Fehlens dieser Unterlagen keine Diskussion oder Bewertung unterschiedlichster Ereignisse im Zusammenhang mit dem Betrieb dieser Anlage und keine entsprechende Wichtung vorgenommen werden können, die eben eine schlüssige Aussage darüber trifft, was wirklich anliegt. Die Frage ist mir einfach zu entscheidend, auch für jegliche weitere Diskussion, daß wir im Grunde genommen auf diese Daten bei dieser Diskussion gar nicht verzichten können.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Chalupnik, das wäre ja das, was im Rahmen der Sachdiskussion zu belegen und - - -

Chalupnik (EW):

Ich halte das für zu spät; entschuldigen Sie bitte.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ja, aber dafür ist die Sachdiskussion auch da. Man kann ja solche wirklich an die Substanz auch von Nachweisen im Genehmigungsverfahren gehende Fragen nur mit einer entsprechenden Sachdiskussion beantworten.

Chalupnik (EW):

Herr Vorsitzender, es sind hier berechtigte Zweifel an der Integrität von Sachverständigen erhoben worden. Jeder Sachverständige ist meines Erachtens mehr oder weniger - ob ihm das bewußt wird oder nicht - durch seinen Auftrag und durch eine ordnungsgemäße im Sinne des Auftraggebers liegende Erfüllung des Auftrages korrumpiert. Ich will niemandem etwas unterstellen, aber alle sind sie mehr oder weniger Opfer ihres Berufes.

(Beifall bei den Einwendern)

Deswegen sind meine Zweifel angebracht. Ich kann es mir einfach nicht vorstellen, daß ich über Sachfragen diskutieren kann, wenn ein Grundpfeiler dieser Erörterung - das ist nun einmal die Ausbreitung dieser Nuklide - fehlt. Das ist doch das Thema.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Das sage ich ja.

Chalupnik (EW):

Und genau die Grundlage, wie sie erfolgt, wird hintan-

gestellt und in die einzelnen Sachpunkte hineingequetscht. Das heißt also, man muß zu jedem Punkt immer wieder darauf hinweisen, wo ja niemand eine Antwort geben kann. Sie glauben doch wohl nicht etwa, daß mir ein Sachverständiger aus Hannover - ich kenne das doch vom Pyrolyse-Verfahren -, der hier herkommt und sagt, die Inversionswetterlagen von Hannover, wie es hier in dem Bericht steht, sind hierfür maßgebend - - - Das ist doch einfach lächerlich! Sehen Sie, diese Angaben, die da stehen, sind ja von sogenannten Gutachtern oder Fachleuten erstellt. Wenn Sie uns solche anbieten, die können Sie behalten.

(Beifall bei den Einwendern)

- Danke. Ich sage jetzt nichts mehr. Wir warten auf die Sachdiskussion. Dann wird sich herausstellen, ob meine Version Rechtens ist oder Ihre.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Das ist ja nicht meine.

(Chalupnik (EW): Doch!)

Das ist ein Mißverständnis. Damit aber kein Mißverständnis hier im Saal aufkommt: Unsere Gutachter sitzen dort auf der Seite. Das ist der TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt, das ist das Oberbergamt für Fragen bergrechtlicher, bergmännischer Herkunft, das ist das Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung, und das ist die Deutsche Projekt Union. Das sind unsere Gutachter, die wir als Behörde eingeschaltet haben. Und bislang ist in der Diskussion in Zweifel gezogen worden die Unabhängigkeit von Institutionen, die jedenfalls nicht von uns als Gutachter hier im Verfahren eingeschaltet sind. Das ist sehr wichtig. Darüber hinaus haben wir auch noch - das habe ich gerade in Antwort auf Herrn Chalupnik kurz erwähnt - Fachbehörden und fachliche Institutionen um Stellungnahmen innerhalb dieses Verfahrens gebeten, z. B. den Wetterdienst, der hier in dieser Frage auch ganz einschlägige Antworten gegeben hat. - Jetzt sollte Herr Dr. Thomauske noch die Möglichkeit der Entgegnung haben bzw. jemand anderer aus seiner Mannschaft.

Dr. Thomauske (AS):

Herr Chalupnik hat ja schon dargelegt, daß er die Erörterung dieses Sachthemas abwarten will. Das halte ich auch für sinnvoll. Insofern kann ich mich Ihren Ausführungen in dem Punkt nur anschließen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Dr. Thomauske. - Hier kommt ein Zettel rein: Gibt es mal eine reguläre Pause? Dieweil ich die frohe Kunde verkünden kann, daß im Moment kein Antrag auf Aussetzung, Abbruch oder ähnliches vorliegt, bin auch ich geneigt, so gewagt zu sein, zu sagen, daß wir in eine Viertelstunde oder halbe Stunde Pause risikolos eintreten können, ohne daß uns dann im

Anschluß an diese Pause die Nachricht ereilt, wir müßten die Pause verlängern. - Kurz vorher aber noch Frau Rülle-Hengesbach.

Frau Rülle-Hengesbach (EW-BUND-AGSK):

Damit wir nach der Pause nicht wieder in diesen Punkt einsteigen müssen, wäre es sicherlich sinnvoll, noch eine kurze Anmerkung zu machen. Noch einmal zurück zu der RSK-Frage, zu dem, was Herr Dr. Kirchner hier an Fragestellungen, aber offensichtlich auch an Sachaufklärung geleistet hat. Ich muß dazu sagen, daß ich nach der Beantwortung der Frage im Augenblick mehr als ein unbefriedigendes Gefühl habe. Deswegen würde ich Sie bitten, daß Sie diese Frage vielleicht doch noch einmal spezifizieren. Sie brauchen das jetzt nicht sofort zu machen, denn Sie haben ja schon seit Donnerstag einige Tage gebraucht, um uns hier vorhin zu erklären, daß das RSK-Gremium ein hoch angesiedeltes Gremium ist. Das war aber sicherlich a) nicht die Frage von Herrn Dr. Kirchner, und b) hätte es wahrscheinlich auch von Donnerstag bis heute dauern müssen; das hätten Sie sicherlich sofort beantworten können. Ich brauche auch jetzt die Antwort nicht in diesem Augenblick, denn hier sind ja - das haben Sie, Herr Dr. Schmidt-Eriksen gesagt - auch neue Fakten, wenigstens für Sie, aufgetreten. Ich würde diese Fakten von Ihnen überdacht haben wollen, um dann diese Frage noch einmal zu stellen, will aber dazu sagen, daß das, was hier vorhin an Definition gelaufen ist, sicherlich weder Hintergrund der Frage war noch denjenigen, der gefragt hat, zufriedenstellen kann, insbesondere wenn man sich, was Sie ja sehr gern tun, mit gerichtlichen Entscheidungen befaßt, wobei ja wenigstens, solange die Atomrechtsnovelle noch nicht durch ist, Sie als Genehmigungsbehörde Verantwortung für die Risikoeermittlung und -bewertung haben. Das hat uns ja das Bundesverwaltungsgericht seit Wyhl ins Stammbuch geschrieben, daß wir das als Rechtsprechung, Sie das als Genehmigungsbehörde zu beachten haben.

Vor diesem Hintergrund würde ich also diese Frage demnächst noch einmal stellen wollen mit Überlegungszeit, und ich wäre dann wirklich dankbar, wenn man etwas mehr sagen würde als nur dies: Es ist eine Empfehlung, und die RSK ist ein hoch anzusiedelndes wissenschaftliches Gremium.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich will gern darauf antworten. Vielleicht erübrigt sich das dann, Herr Dr. Kirchner. - Herr Dr. Kirchner hatte am Donnerstagabend in Aussicht gestellt, den Antrag zu stellen, die RSK und die SSK hier hinzuzuziehen. Unsere Meinungsbildung ist die, daß wir das nicht für sinnvoll halten, und zwar deshalb, weil für uns diese Gremien hier bislang noch nicht in dieses Verfahren eingeschaltet sind. Das sind Beratungsgremien des Bundesumweltministers. Wir haben unsere Gutachter

hier eingeschaltet und wollen uns die Sachprüfung, auch in Auseinandersetzung mit unseren Gutachtern, vorbehalten. Wir sehen uns bislang noch durch keinen verfahrensrelevanten Akt rechtlich an Stellungnahmen von RSK oder SSK gebunden. Deswegen habe ich nur gesagt: Da wir nach dem Stand von Wissenschaft und Technik beurteilen müssen, ob die Genehmigungsverordnungen vorliegen oder nicht, kann man natürlich nicht so einfach an RSK und SSK vorbeigehen. Das war die Frage der Reputation. Aber mehr ist das eigentlich bislang in diesem Verfahrensstand noch nicht, und wir denken, wir sollten sinnvollerweise so verfahren. Das war vorhin noch nicht vollständig als Antwort unsererseits rübergekommen, glaube ich. - Herr Dr. Kirchner, danach Herr Bernhard.

Dr. Kirchner (EW-BUND-AGSK):

Ganz kurz; ich will jetzt nicht die Pause verzögern. Aber es ist sicherlich sinnvoll, daß wir den Punkt vorher noch abschließen. Ich sehe es auch noch nicht letztendlich als beantwortet an und möchte an einem plastischen Beispiel erklären, warum. Es gibt von der RSK eine Stellungnahme, die übrigens meines Wissens nie veröffentlicht worden ist, nach der der zu betrachtende Sicherheitszeitraum für Langzeitsicherheitsbetrachtungen auf 10^4 , also auf 10 000 Jahre, zu begrenzen sei. Es gibt darüber hinaus die 1982er Sicherheitskriterien für Endlager radioaktiver Abfälle von der RSK. In dem Moment, in dem Ihre Gutachter auf diese Empfehlung, sei es die 82er oder sei es die Krypto-Empfehlung - wie ich sie immer nenne, weil sie nirgendwo veröffentlicht ist - von 1988, zurückgreifen, kommt natürlich durch die Hintertür die RSK ganz massiv ins Spiel; sie kommt nicht nur ins Spiel, sondern dann dominiert sie das Spiel. In diesem Fall - das ist auch der Impetus meiner Frage gewesen - haben wir nur zwei Möglichkeiten: Entweder Sie müssen sagen, Ihre Gutachter sind leider soweit abhängig von den für Sie nicht maßgeblichen Empfehlungen der RSK, daß Sie Ihre Gutachter selbst in Zweifel ziehen müssen oder selbst Ihre Gutachter ablehnen müssen, falls so etwas geht, oder aber wir kommen doch zu der Situation, daß wir im Prinzip genau solche Empfehlungen, die dann in die Gutachten eingegangen sind, auch hier diskutieren müssen, und zwar mit den Personen, die sie empfohlen haben; wobei ich denke, daß wir dann von denjenigen, die eigentlich auf der Bank der Antragsteller Platz nehmen sollten, Abstand nehmen sollten. Aber das ist genau der Punkt, an dem Ihre Stellung, die ich grundsätzlich begrüße, natürlich zum Schwur kommt. Das wäre etwas, was Sie vielleicht schon vorher klären müßten, bevor wir so weit sind mit dem Tagesordnungspunkt, bei dem diese Fragestellung relevant wird, vorab selbst oder mit Ihren Gutachtern. Das ist der Punkt, den wir gern vorher wissen möchten. Und gegebenenfalls müssen Sie die RSK genauso zu Tische bitten, wie Sie Ihre Gutachter auch zu Tische gebeten haben.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich denke da ein bißchen anders als Sie, Herr Dr. Kirchner. Wer fremde Wertungen übernimmt, übernimmt das Risiko für diese Wertungen. Das heißt: Wer selber sagt, ich gehe dann davon aus, bleibt weiterhin begründungspflichtig. Der kann nicht einfach sagen: Das liegt daran oder daran. Der muß dann dazu stehen, warum er, wenn diese Wertung streitig wird, zu dieser Wertung kommt oder warum er von sich aus diese Begründung für hieb- und stichfest hält.

Dr. Kirchner (EW-BUND-AGSK):

Das würde dann allerdings implizieren - - - Ich weiß jetzt nicht an dem Einzelbeispiel - - - Ich möchte auch dem TÜV nicht unrecht tun - - -

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Das ist eine hypothetische Position. Dazu kommen wir, wenn wir soweit sind.

Dr. Kirchner (EW-BUND-AGSK):

Mein Wunsch ist, daß Sie das vorab klären, wieweit jetzt der TÜV beispielsweise sagt, wir haben zur Langzeitsicherheit sowieso eine andere Auffassung und halten diese RSK-Stellungnahme sowieso nicht für das Gelbe vom Ei. Das ist jetzt ein Pars pro toto, ein Punkt, an dem es vielleicht sehr plastisch ist. Es gibt ja auch noch einige andere Punkte im Gutachten des TÜV. Sie sollten also vorab klären, inwieweit sich hier Ihr Gutachter sozusagen an RSK-Empfehlungen gebunden fühlt - in den Gutachten wird das an der einen oder anderen Stelle, wenn ich es jetzt richtig aus dem Kopf zitiere, schon ein bißchen deutlich - oder wieweit Ihr Gutachter vielleicht auch im Lichte der heutigen Diskussion bereit ist, sozusagen für sich zu prüfen - es ist ja auch bisher, soweit mir bekannt ist, eine vorläufige Stellungnahme vorgelegt worden -, inwieweit er für sich auch die Unabhängigkeit sieht und die Notwendigkeit sieht, das noch einmal zu überprüfen. Das ist etwas, was ich jetzt nicht einfordern kann, aber was meiner Ansicht nach notwendig ist zu klären, bevor wir in die inhaltliche Diskussion einsteigen. Wie gesagt, gegebenenfalls bleibt uns nichts anderes übrig als die RSK zu bitten. Ich möchte darauf nicht insistieren, sondern - - -

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Nein, das sehe ich schon anders. Es wird dann Ihre Aufgabe sein, wenn sich der TÜV diese Wertung zu eigen gemacht hat, diese Wertung zu erschüttern. Aber unser Gutachter hat hier dafür einzustehen, daß er nach dem Stand von Wissenschaft und Technik die erforderlichen Nachweise, die der Antragsteller einreicht, für gegeben hält oder nicht.

Wenn er sie nicht für gegeben hält, gibt es zwei Variationen: Entweder es ist durch Auflagen oder ähnliches aus dem Weg räumbar, oder es ist die Feststellung zu treffen, daß der Nachweis nicht

erbracht werden konnte. Jetzt mal alles sehr grob, sehr vereinfacht. Wenn Sie an solche kritischen Punkte kommen, dann steht unser Gutachter dafür gerade, denn er ist rechtlich nicht verpflichtet - just an diesem Punkt ist das wichtig -, sich solche Wertungen von solchen Beratungsgremien des Bundesumweltministers zu eigen zu machen. Das heißt, er muß schon aus eigenem innerem Herzen, innerer wissenschaftlicher Überzeugung zu solchen Aussagen stehen und hat sie dann auch hier entsprechend zu verteidigen, wenn es denn seine eigene Aussage sein soll. Deswegen brauchen wir an diesem Punkt die RSK nicht. - Herr Bernhard, bitte!

Bernhard (EW-BBU):

Herr Dr. Kirchner, Sie waren mit Ihrer Fragestellung wohl am Ende.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Er reflektiert noch. Das kann man von hier aus besser sehen.

Bernhard (EW-BBU):

Herr Verhandlungsleiter, ich habe folgende Frage: Ich habe in Erinnerung, daß in der "taz" vom letzten Samstag ein Artikel mit einer Äußerung des Herrn Staatssekretär Horn stand, die sinngemäß lautete, das Ergebnis dieses Erörterungstermins bzw. ob der Antrag des BfS bezüglich Schacht Konrad nun schon so gut wie genehmigt sei oder nicht, sei völlig offen. Die Frage an Sie also: Ist es so, daß Sie als Verhandlungsleiter - auch als Beauftragter der obersten Landesbehörde, der Genehmigungsbehörde - tatsächlich der Meinung sind, daß das Ergebnis offen ist?

Des weiteren stellt sich die Frage, ob Sie zu den Pro-Gutachten, die der Antragsteller, also das BfS, eingebracht hat, eigentlich von sich aus entsprechende Gutachten von anderer, unabhängiger Seite in Auftrag gegeben haben. Das BfS beruft sich nämlich nur auf Gutachten und Aussagen von Leuten, die Pro diesem Projekt sind. Sie als Erörterungsbehörde - es kam ja auch die Äußerung von Herrn Staatssekretär Horn, daß das Ergebnis des Verfahrens völlig offen sei - sind demnach also völlig frei und müßten, um das Pro und Kontra abzuwägen, ja nicht nur die Pro-Gutachten, sondern auch andere Gutachten, die sich kritischer äußern, die also wirklich unabhängig sind, in ihre Bewertung einbeziehen. Ich habe ja schon einmal die Gruppe Ökologie, das Öko-Institut Darmstadt oder auch kritische Wissenschaftler der Universitäten München, Marburg oder Bremen genannt.

Im Endeffekt lautet meine Frage also: Haben Sie zu den Pro-Gutachten jeweils ein eigenes Gutachten eingeholt? Wenn ja, bei welchen Institutionen ist es in Auftrag gegeben worden?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich kann mich nur wiederholen: Der Antragsteller selber hat zur Untermauerung seines Antrags nicht nur in der

eigenen Behörde gearbeitet, sondern auch Gutachten und Aufträge an andere Behörden und Institutionen, an Gutachterorganisationen, Gesellschaften, usw. vergeben. Das sind sogenannte ergänzende oder erläuternde Unterlagen, die er uns vorgelegt hat. Dies hat mit dazu geführt, daß die Genehmigungsunterlagen - einige von Ihnen haben es bei der Akteneinsicht ja gesehen - dann 15 laufende Meter ausmachen. Das sind dann zusätzliche jeweilige Nachweise zu den einzelnen Punkten des Planes. Das sind die Gutachten oder Unterlagen, die der Antragsteller nebenbei eingereicht hat.

Das sind für uns keine Gutachten im verfahrensrechtlichen Sinne für die Planfeststellungsbehörde. Für uns sind die Gutachten der Planfeststellungsbehörde allein die Gutachten, die unsere Gutachter, die ich Ihnen heute schon vorgestellt habe - - -

Bernhard (EW-BBU):

Nein, das ist noch nicht erfolgt. Ich habe noch keine namentliche Vorstellung und auch keine Abteilungsvorrichtungen gehört.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Doch, keine namentliche Vorstellung, das habe ich am ersten Verhandlungstag gemacht, da habe ich für die jeweiligen Gutachterorganisationen die Verhandlungsführer für diesen Termin vorgestellt. Heute habe ich mich darauf beschränkt zu sagen, das ist der TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt, das ist das Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung, das ist das Oberbergamt, und das ist die Deutsche Projekt Union. Das sind unsere Verfahrensgutachter. Bei denen ist die gutachterliche Unabhängigkeit aus unserer Sicht gegeben, denn ansonsten hätten wir sie nicht beauftragen dürfen.

Die bewerten dann das gesamte Antragsmaterial inklusive der - wie es im Fachjargon des Verwaltungsbeamten heißt - "Parteigutachten". Da wird der Antragsteller jetzt vehement protestieren, aber er ist für uns nun einmal Partei, genauso wie die Einwender für uns Partei sind. Auch die Gutachten, die Sie seitens der Einwender einbringen, sind für uns im Verwaltungsjargon "Parteigutachten". Das zählt für uns nicht als das Gutachten, das für die Verwaltung wichtig ist. Für uns gelten als Gutachten - auf denen hinterher die spätere Bewertung der Verwaltung des Planes beruhen wird - nur die Gutachten, die von jenen genannten Institutionen ins Verfahren eingebracht werden. - Herr Bernhard hat noch einmal das Wort zu einer Nachfrage.

Bernhard (EW-BBU):

Gestatten Sie mir eine Rückfrage: Ich verstehe das nicht. Es ist doch so: Wenn die von Ihnen beauftragten Gutachter keine eigenen Gutachten mit Grundlagenforschung selbständiger Art machen, sondern sich - was Herr Dr. Kirchner bereits angeschnitten hat - womöglich auf frühere Angaben und Ergebnisse von

Kernforschungsanlagen oder der RSK beziehen, dann ist der Ansatzpunkt unseres Erachtens kritisch zu betrachten. Ich halte eine Nachprüfung der Pro-Gutachten des BfS für mit großer Wahrscheinlichkeit nicht repräsentativ und nicht den Gegebenheiten angepaßt. Wenn schon, dann müßten das ureigenste Gutachten sein mit einer Schlußauswertung, so daß Sie dann auf der einen Seite die Schlußauswertung Ihrer Gutachten - also denen des Landes Niedersachsen - in den Fachpunkten mit den Schlußausführungen der Gutachten des BfS vergleichen. Alles andere rankt sich doch nur an den Gutachten des BfS und der RSK hoch.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Bernhard. - Ich finde, daß die lang angekündigte Pause jetzt in Angriff genommen werden sollte. - Herr Dr. Kirchner, Ihre Wortmeldung ist notiert. Wir machen an diesem Punkt dann weiter. Wir haben es dann eben nicht geschafft, diesen Punkt vor der Pause zu beenden. Die Rufe nach Pause werden mir gegenüber jedoch immer dringlicher. Wir sollten uns unsere Arbeitsfähigkeit auch wohldosiert erhalten, da wir bis heute abend um 21 Uhr weitertagen wollen. Wir werden dann ca. gegen 16 Uhr wieder in die Verhandlung eintreten.

(Unterbrechung)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, Ihre Plätze wieder einzunehmen. Wir möchten die Verhandlung fortsetzen. Ich sage das insbesondere für die Damen und Herren, die noch nicht im Saal sind, weil sie uns über Lautsprecher hören können. Wir möchten die Verhandlung fortsetzen. Bitte kommen Sie - soweit Sie an der Verhandlung teilnehmen möchten - in den Saal zurück.

Meine Damen und Herren, wir setzen die Verhandlung jetzt fort. Ich sollte Sie kurz darüber unterrichten, was gerade außerhalb des Protokolls zwischen dem Antragsteller, der Verhandlungsleitung, Greenpeace, Herrn Rechtsanwalt Nümann und der AG Schacht Konrad besprochen worden ist. Herr Rechtsanwalt Nümann hat zum Tagesordnungspunkt 1 der von uns vorgeschlagenen Tagesordnung einen ausführlichen Antrag, den er in dieses Verfahren einspeisen, mündlich vortragen und begründen möchte. Greenpeace hat zum Tagesordnungspunkt 2 schon vor einiger Zeit vorsorglich internationale Experten engagiert, die aus dem Ausland anreisen. Wir haben dem Antragsteller, Greenpeace und Herrn Rechtsanwalt Nümann den Vorschlag gemacht, daß seitens der Verhandlungsleitung keine Einwände dagegen bestehen. Wir möchten das dann so handhaben, daß wir in der Tagesordnung ein wenig springen, daß wir also - ohne daß der Tagesordnungspunkt 1, Verfahrensfragen im weitesten Sinne, endgültig abgehandelt ist - morgen

anhand der Greenpeace-Einwendung in die Diskussion des Tagesordnungspunktes 2 eintreten können. Obwohl der Tagesordnungspunkt 1 dann noch nicht abgeschlossen sein wird, kann Greenpeace bereits morgen zum Tagesordnungspunkt 2 seine internationalen Experten in den Erörterungstermin einbringen. Der Tagesordnungspunkt ist morgen dann allerdings nicht Greenpeace alleine vorbehalten, sondern soll auch unter Einbeziehung derjenigen Einwender behandelt werden, die zu der sich entwickelnden Diskussion ebenfalls Stellung nehmen wollen.

Wenn diese Diskussion abgeschlossen ist, würden wir dann zum Tagesordnungspunkt 1 zurückspringen. Das würde dann am Freitag geschehen. Wir ziehen morgen also einen bestimmten Bereich des Tagesordnungspunktes 2 vor, soweit er sich inhaltlich durch die Greenpeace-Einwendung und die diesbezügliche Diskussion vorzeichnet. Dieses Verfahren - das ist sehr wichtig - würde dann aber noch nicht zur abschließenden Behandlung des Tagesordnungspunktes 2 führen. Wenn Einwender jetzt also ebenfalls noch Experten zum Tagesordnungspunkt 2 engagiert haben, wohl sehend, daß wir noch gar nicht so weit sind, könnten sie ihre Experten zu ihrer eigenen Einwendung dann, wenn wir in der Tagesordnung so weit sind, nochmals präsentieren. Ist dieses Verfahren so verstanden worden? - Ich glaube, das ist der Fall.

Lassen Sie mich dann noch einige Bemerkungen zum grundsätzlichen Prozedere machen: In den Tagesordnungspunkt 1 sind wir heute mehr oder minder infolge des Übergangs von Punkt 0 zu Punkt 1 hineingerutscht. Ich sollte Ihnen aber erzählen, wie wir von der Verhandlungsleitung uns die Eröffnung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte vorstellen.

Wir als Planfeststellungsbehörde haben die Einwendungen, die Sie erhoben haben, systematisiert und würden Ihnen einführend in den jeweiligen Tagesordnungspunkt einen kurzen Bericht darüber geben wollen, was aus unserer Sicht der wesentliche Kern Ihrer Einwendungen zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt ist. Im Anschluß daran würden wir dann dem BfS Gelegenheit geben, mit einem kurzen Statement auf diese Übersicht zu den Einwendungen zu reagieren. Sie haben bei diesem Verfahren dann den Vorteil - nicht jeder hat mit seiner Einwendung alles, was man möglicherweise an Bedenken gegen den Plan erheben kann, abgedeckt -, daß Sie einmal in etwa das Spektrum dessen abschätzen können, was unter einem solchen Tagesordnungspunkt alles zur Diskussion steht. Wenn nach dieser globalen Einführung durch uns das BfS dann geantwortet hat, hätten Sie im Anschluß daran die Gelegenheit, anhand Ihrer eigenen Einwendung, aber auch durch Diskussionsbeiträge, die Sie in Unterstützung anderer Einwendungen bzw. Einwender liefern wollen, spezifizierter nachzufassen.

Das ist das grundsätzliche Verfahren. So wollten wir eigentlich auch in den Tagesordnungspunkt 1 einsteigen. Das ist uns dadurch, daß sich die Diskussion heute

einfach so entwickelt hat, allerdings nicht ganz gelungen. Ich glaube, ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, daß ich sehr froh darüber war, daß wir in diese Diskussion des heutigen Tages einsteigen konnten. Deshalb habe ich die Diskussion - ohne erneuten Verfahrensfragen Raum zu geben und diese erneut abstrakt zu diskutieren - dann einfach weiterlaufen lassen, damit wir in diese Sachen hereinkamen.

Was für Sie als Information jetzt noch sehr wichtig ist, ist der Hinweis, daß all das, was wir zum Tagesordnungspunkt 0 behandelt haben, auf diesem Erörterungstermin jetzt nicht ein für allemal abgehakt ist. Es kann gar nicht ein für allemal abgehakt sein, und zwar aus einem ganz einfachen Grunde nicht: Wir haben es in der Diskussion erlebt, daß es immer wieder Überlappungen und Überschneidungen gab mit der Frage, wie es z. B. in diesem Punkt inhaltlich aussieht. Da müssen ja die sachliche Diskussion, die fachliche Prüfung und die gutachterliche Stellungnahme erläutert sein. Dann kann man möglicherweise die Schlußfolgerungen ziehen, die vorher zum Teil schon bei den Verfahrensbeendigungsanträgen, den Vertagungsanträgen oder den Abbruchanträgen mitgeschwangen. Erst dann kann man diese Diskussion führen. Für uns wäre es wichtig - auch für Sie als Information -, daß Sie wissen, daß wir Sie insofern nicht abschneiden wollen und Ihnen - wenn wir jetzt in die Sacherörterung einsteigen - auf keinen Fall das Recht nehmen wollen, die aus Ihrer Sicht notwendigen Verfahrensanträge zu stellen. Zur Ergänzung der Tagesordnung schlagen wir - damit das noch einmal ganz klar ist - vor, die Tagesordnung zum Abschluß der gesamten Verhandlung noch einmal um den Tagesordnungspunkt "Abschließende Verfahrensfragen" zu erweitern.

Das sollten Sie wissen und sozusagen als Merkposten ansehen, daß dann noch einmal alles möglich ist, was Sie aus Ihrer Sicht an Antragstellung für nötig erachten. Das ist für Sie noch einmal ein wichtiger Merkposten, so daß Sie keine Angst haben müssen, daß Sie sich irgendwelche Verfahrenschancen vergeben, wenn Sie sich auf die inhaltliche, sachliche und fachliche Diskussion einlassen. So viel zum allgemeinen Prozedere.

Bevor wir in die Pause eingetreten sind, waren wir bei dem - von vielen von Ihnen unter den Verfahrenseinwendungen zu Tagesordnungspunkt 1 schriftlich vorgetragenen - allgemeinen Verfahrensproblem stehengeblieben, nämlich der Frage der sachlichen und fachlichen Unabhängigkeit der in das Verfahren einbezogenen Gutachter in Personen wie Gutachterorganisationen.

Mit der Eröffnung der Pause habe ich eine Wortmeldung von Herrn Kirchner abgeschnitten. Insofern erteile ich Herrn Kirchner dazu jetzt das Wort. Bitte sehr!

Dr. Kirchner (EW-BUND-AGSK):

Ich würde den Punkt, den wir vor der Pause diskutiert haben, gerne noch fortsetzen. Sie gestatten mir vielleicht, daß ich den Faden der Diskussion - sowohl für uns Diskutanten als auch für den gesamten Saal - noch einmal kurz wieder aufnehme. Es ging um die Frage der Stellung der Reaktor-Sicherheitskommission, zu der Sie auf unser Befragen hin erklärt haben, daß die RSK nicht Ihr Gutachter ist, daß Sie zwar damit rechnen, daß sie über den BMU wieder in die Planfeststellungsbeschlußentscheidung einfließen wird, daß Sie aber zunächst einmal Ihre eigenen Gutachter haben und daß Sie auch erwarten, daß sich Ihre eigenen Gutachter - wenn diese es für notwendig halten - gegebenenfalls entsprechend über die Empfehlungen der RSK hinwegsetzen. Das war - wenn ich es richtig wiedergegeben habe - der Stand der Diskussion vor der Pause.

Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich Ihre Aussage einerseits zwar gut nachvollziehen kann, ich mich und letztendlich auch Sie andererseits jedoch fragen muß, ob diese Hoffnung nicht etwas naiv ist, wieweit Ihre Gutachter hier tatsächlich noch frei sind. Ich wollte damit speziell das aus meiner Sicht entscheidende Gutachten des TÜV Hannover zur Langzeitsicherheit ansprechen. Wenn ich die Empfehlung der RSK zur Errichtung und zum Betrieb des Endlagers Konrad vom Januar 1991, die im Bundesanzeiger vom 11. Januar 1991 abgedruckt ist, lese --- In den Einleitungen steht - ich möchte den Absatz ganz zitieren -:

"Basis der Beratungen und der Empfehlung zur Errichtung und zum Betrieb des Endlagers Konrad waren die Plan-Unterlagen - meine Ergänzung: der Antragsteller - in den Fassungen von 9/86, 3/89 und 4/90, ergänzende Unterlagen der PTB bzw. des BfS, die auch der Planfeststellungsbehörde und ihren Gutachtern sowie der Bergbehörde zur Begutachtung vorliegen, sowie schriftliche und mündliche Sachstandsberichte zum Stand der Begutachtung bzw. zur Beurteilung durch die Sachverständigen und die Bergbehörde."

Das bedeutet, daß die Empfehlung der RSK --- In dieser Empfehlung, wenn ich Ihnen die einzelnen Teile vorlese, steht - immer paraphrasiert -, daß gegen die Errichtung und den Betrieb eines Endlagers Konrad aus der Sicht der RSK keinerlei Bedenken bestehen. Diese Empfehlung ist auf der Grundlage einer Auswertung der vorhandenen Gutachten, die von Ihrer Behörde in Auftrag gegeben worden sind, ergangen. Jetzt könnten Sie sagen, gut, es kann sein, daß sich unsere Gutachter einfach mißverstanden gefühlt haben. Dem scheint mir aber auch nicht so zu sein. Ich habe in den Unterlagen, die ich im Rahmen der Akteneinsicht, wie Ihnen bekannt ist, studiert habe, weder in den Fachunterlagen

noch in den Verfahrensakten auch nur einen Hinweis darauf gefunden, daß einer Ihrer Gutachter Ihnen gegenüber dokumentiert hätte, daß seine Gutachtenposition durch diese Empfehlung der RSK nicht richtig wiedergegeben worden ist. In der Summe heißt das, daß wir schon befürchten müssen, daß hier doch schon weitgehende Abstimmungen, weitgehende Festlegungen Ihrer Gutachter stattgefunden haben, die dem Ergebnis und dem Tenor der RSK-Empfehlung in keiner Weise widersprechen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Dr. Kirchner. Es wird an dieser Stelle jetzt wohl sinnvoll sein, daß unser Gutachter, insbesondere der von Ihnen angesprochene Technische Überwachungsverein Hannover/Sachsen-Anhalt, dazu Stellung nimmt. Da Herr Dr. Wehmeier das Mikrophon weitergegeben hat, Herr Rinkleff, bitte!

Dr. Rinkleff (GB):

Herr Kirchner, ich kann Ihrer Schlußfolgerung so nicht ganz folgen. Natürlich ist uns bekannt, daß die RSK eine Empfehlung ausgesprochen hat, Berechnungen zur Langzeitsicherheit auf 10 000 Jahre zu beschränken. Aber sowohl im Plan ist ein Kapitel enthalten, das Berechnungen weit über diesen Zeitraum hinaus enthält - und das wird dort dokumentiert -, als auch in unserem TÜV-Zwischenbericht, den Sie eben ja auch herangezogen haben, können Sie eindeutig nachlesen, daß wir den Zeitraum für den Nachweis der Langzeitsicherheit nicht auf 10 000 Jahre beschränken und auch weitergehende Rechnungen durchgeführt haben.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Herr Dr. Kirchner, bitte!

Dr. Kirchner (EW-BUND-AGSK):

Ich würde es ungern jetzt nur auf den einen Punkt beschränkt wissen. Trotzdem direkt dazu. Der entscheidende Unterschied - darüber sollten wir doch Einigkeit erreichen können - ist ja nicht die Frage, ob weitergerechnet worden ist, sondern die Frage, welchen Stellenwert im Rahmen des Genehmigungsverfahrens solche Weiterrechnungen denn einnehmen. Soweit ich weiß - ich habe Ihr Gutachten jetzt leider drüben in unseren Räumen; vielleicht zitieren Sie es selbst; ich müßte es jetzt aus dem Kopf machen -, steht auf der Seite 5 oder 6 Ihres Gutachtens im ersten Kapitel, daß der Nachweis der Nichtüberschreitung der Dosen des § 45 Strahlenschutzverordnung auf 10 000 Jahre zu beschränken ist; Zitat RSK. Daß ich darüber hinaus weiterrechnen kann, sozusagen als Hobby, ist natürlich jedem unbenommen. Aber hier geht es doch um die fachliche und im Rahmen dieses RSK-Abschneidekriteriums letztendlich auch um die juristische Bewertung der Frage dieser Rechnung. Sie können gern sagen, daß Sie diese Aussage Ihres TÜV-Gutachtens heute nicht mehr so verstanden wissen möchten.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Rinkleff, bitte direkt!

Dr. Rinkleff (GB):

Herr Kirchner, ich glaube, wenn man zitiert, dann sollte man die Stelle wirklich noch einmal nachlesen. Das als erstes. Das zweite ist: Ich habe eben auch gesagt, daß der Nachweis der Langzeitsicherheit - dabei stütze ich mich nicht allein auf irgendwelche Rechnungen, die nun abgebrochen worden sind zu einem Zeitpunkt oder nicht - für uns nicht nach einem Zeitraum von 10 000 Jahren endet, sondern wir denken darüber hinaus weiter und bewerten das auch.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ergänzend Herr Mazur!

Mazur (GB):

Ich würde ganz gern noch einen allgemeinen Satz ergänzen wollen, Herr Kirchner, denn Sie haben ja eigentlich unser Verhältnis zur RSK angesprochen. Vielleicht darf ich das hier einmal erläutern. Wir sind genau wie die Verhandlungsführung und wie die Behörden aller Bundesländer der Auffassung, daß wir überhaupt keine Beziehung zur RSK haben. Die RSK ist für uns weder eine vorgesetzte noch eine sonstige Behörde, deren Votum wir akzeptieren oder zu befolgen hätten. Das ganz allgemein vorausgeschickt. Insofern kommen wir auch irgendwelchen Wünschen der RSK, zu berichten oder etwas auszuarbeiten, überhaupt nicht nach, es sei denn, wir werden im Rahmen konkreter Verfahren durch die Genehmigungsbehörde im aktuellen Verfahren dazu aufgefordert und dazu legitimiert. Nur dies ist geschehen, und in diesem Kontext haben wir uns natürlich auch gewisse Zwischenberichte nicht ersparen können bzw. geben müssen über das Verfahren.

Zur Protokollierung haben Sie einen Satz gesagt. Mich ärgert das auch genau wie Sie in den RSK-Protokollen, daß dort immer lapidar vom Gutachter gesprochen wird und man gar nicht unterscheiden kann, wer da eigentlich gemeint ist. Da sollten Sie eine gewisse Schwäche nicht bei uns, sondern bei anderen suchen. Das vielleicht zum Verhältnis zur RSK im allgemeinen.

Im besonderen gilt natürlich das, was Herr Schmidt-Eriksen eben noch gesagt hat, daß man natürlich RSK-Voten ernst nehmen muß, daß man sie betrachten muß, daß man sie in die Beurteilung einbeziehen muß und würdigen muß. Das ist alles richtig. Das heißt aber nicht, daß man sie übernimmt. Und Sie selbst - da möchte ich eigentlich auch Frau Rülle-Hengesbach als Zeugin nehmen - haben ja auch durchaus schon Beispiele dafür erlebt - es gibt eine ganze Reihe davon -, daß wir uns sehr wohl entgegen RSK-Voten verhalten haben.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Herr Dr. Beckers!

Dr. Beckers (GB):

Ich meine, man könnte auch so weit gehen, Herr Verhandlungsleiter, daß wir seitens der Genehmigungsbehörde hier das Statement abgeben, daß der Ausgang dieses Planfeststellungsverfahrens durch die von Ihnen zitierten RSK/SSK-Stellungnahmen in keiner Weise präjudiziert wird. Das sollte man hier schon sagen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Das ist ganz klar. Das hatte auch vorhin Herr Bernhard noch einmal nachgefragt. Da hat er wohl nicht die klare und offene und eindeutige Antwort von mir bekommen. Dafür muß ich Herrn Bernhard um Entschuldigung bitten. Für uns als Planfeststellungsbehörde ist dieses Verfahren ergebnisoffen. Das ist durch solche Stellungnahmen nicht präjudiziert. - Herr Dr. Kirchner, bitte!

Dr. Kirchner (EW-BUND-AGSK):

Bevor jetzt Herr Thomauske für den Antragsteller als Wächter über die Feinheiten der Tagesordnung wieder wie das Teufelchen aus der Kiste springt, weil wir in seinen Augen jetzt schon über Langzeitsicherheit diskutieren, möchte ich das jetzt einfach abkürzen. Ich nehme an, Sie haben deutlich den Impetus unseres Vorbringens gesehen. Ich möchte auch nicht verhehlen, daß mir die Aussagen von Herrn Mazur Freude bereitet haben. Wir sollten so vorgehen, daß wir auf der einen Seite diese Punkte, wie es zur Langzeitsicherheit schon angeklungen ist, im einzelnen innerhalb dieses Tagesordnungspunktes dann auch mit den Gutachtern schwerpunktmäßig diskutieren. Ich würde Sie auf der anderen Seite bitten, mit Ihren Gutachtern vorab zu klären, wieweit sich hier in einzelnen Punkten die Gutachter doch gehalten sehen, sich an RSK-Empfehlungen zu orientieren, so daß hier gegebenenfalls schon im Vorfeld von Ihnen aus Schritte unternommen werden, die entsprechenden RSK-Ausschüsse hier auch mit zu dem Erörterungstermin vorzuladen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Das wiederholt aber etwas, was wir vor der Kaffeepause schon hatten, und dazu habe ich schon ganz klar Stellung genommen. Wenn der Gutachter sich die Bewertungen der RSK und der SSK zu eigen macht, geschieht das in eigener fachlicher Verantwortung als wissenschaftlich-technischer Gutachter in diesem Verfahren, und dafür hat er geradezustehen. Für uns sind die Beratungsgremien des BMU nicht die Partner in diesem Planfeststellungsverfahren. Sie sind hier nicht eingeführt; es sind nicht unsere Berater, sondern es sind die Berater des Bundesumweltministers, und ich glaube, wir sind auch gut beraten, wenn wir als Planfeststellungsbehörde daran festhalten, anstatt jetzt hier die Beratungsorganisationen des Bundesumweltministers unmittelbar hier in dieses Verfahren reinzuholen.

Dr. Kirchner (EW-BUND-AGSK):

Ich habe Ihre Äußerung verstanden, möchte aber andererseits nicht in eine Situation kommen, um auch meinen Impetus noch einmal sehr deutlich auf den Punkt zu bringen - Herr Mazur hat recht, daß ich es von ihm nicht erlebt habe, aber ich kenne von Kollegen anderer TÜVs dieses Spielchen -, daß mir als Antwort auf eine fachliche Aussage gesagt wird: "Das ist eine Empfehlung der RSK vom ..." Das war meine Bitte, das mit Ihren Gutachtern abzuklären. Wenn das auszuschließen ist, dann sehe ich auch keinen Grund, warum dann ein privates Gremium, das sich der Herr Bundesumweltminister verschafft hat, hier auftauchen soll. Aber dieses möchte ich auf jeden Fall sichergestellt wissen. Das wäre allerdings eine Sache, die Sie intern nur mit Ihren Gutachtern klären können; die kann ich nicht klären. Wenn wir so verfahren können - - -

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich werde den von der Behörde, von uns als Planfeststellungsbehörde hier eingeschalteten Gutachtern eine solche Vorgabe nicht geben. Ich glaube, ich habe mich hinreichend deutlich ausgedrückt, auch für den Gutachter. Gegebenenfalls bitte ich ihn, dazu noch einmal Stellung zu nehmen. Aber der Punkt ist: Wenn er als Gutachter hier in diesem Termin so agiert, wie Sie es befürchten, wie Sie es vorzeichnen, dann wird er hierzu die eigene Verantwortung übernehmen müssen. Er kann sich da nicht hinter diesen Beratungsgremien des Bundesumweltministers, salopp formuliert, verstecken. Aber vielleicht dazu noch einmal der TÜV.

Dr. Wehmeier (GB):

Herr Schmidt-Eriksen, zu dem, was meine Vorredner, Herr Rinkleff zum fachlichen Teil und Herr Mazur zu dem übergeordneten Teil, gesagt haben, haben wir von uns aus überhaupt nichts hinzuzufügen. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, daß wir völlig frei und weisungsunabhängig und ergebnisoffen - dies sind ja Schlagworte, die schon verschiedene Male gefallen sind - an diese Aufgabe herangehen und Ihnen das Gutachten erstatten. Diese Randbedingung werden wir auch in Zukunft einhalten.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Herr Bernhard!

Bernhard (EW-BBU):

Schönen Dank, daß Sie auf die vorhin unbeantwortet gebliebene Frage hin jetzt offiziell bestätigt haben, daß das NMU, also die Niedersächsische Landesregierung, im Rahmen dieses Verfahrens völlig frei in der Entscheidung ist. Das deckt sich dann ja auch mit der Äußerung des Herrn Staatssekretärs Horn, veröffentlicht am letzten Samstag in der "taz".

Ich möchte noch eine Frage geklärt wissen bezüglich des TÜV Niedersachsen/Sachsen-Anhalt. Hat der TÜV Niedersachsen/Sachsen-Anhalt schon Gutachten für das BfS in anderer Angelegenheit gemacht?

Mazur (GB):

Wir haben Aufträge für verschiedenste atomrechtliche Genehmigungsbehörden ausgeführt, auch in verschiedenen Bundesländern. Das geht von Schleswig-Holstein runter bis nach Hessen. Wir haben für die Gewerbeaufsicht Gutachten gemacht, und wir haben auch für das Bundesamt für Strahlenschutz in seiner Eigenschaft als Genehmigungsbehörde Gutachten gemacht; ja, eine ganze Reihe.

Bernhard (EW-BBU):

Dann noch ein letzter Satz. Herr Vorsitzender, Sie hatten vorhin zu erkennen gegeben, daß Sie den Zusammenhang der Mitglieder der RSK sowie die Mitglieder des Fachausschusses "Endlagerung" und auch die personellen Zusammenhänge der Arbeitsgruppe "Ela" nicht kennen. Ich hatte Ihnen die Unterlagen versprochen. Ich gebe sie Ihnen jetzt und bitte Sie, sie zu den Akten zu nehmen. Ich muß erläutern, daß es eine Gesamtliste gibt, in der alle Mitglieder der RSK drin sind und bei denen die Zugehörigkeit - z. B. Atomkraftwerk Philippsburg oder Kernforschungszentrum Karlsruhe usw. - zu erkennen ist. Das muß dann den Namen in den entsprechenden Ausschüssen zugeordnet werden.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Ist damit der Punkt Unabhängigkeit der Gutachter, sachliche, fachliche Qualifikation der Verfahrensgutachter abgeschlossen? - Nein. Ich sehe zwei weitere Wortmeldungen, Frau Rülle-Hengesbach und Herr Chalupnik.

Frau Rülle-Hengesbach (EW-BUND-AGSK):

Wir halten diesen Punkt nicht für abgeschlossen. Wir werden ihn wieder aufgreifen, allerdings jetzt nicht in diesem Rahmen, sondern bei der Erörterung bestimmter gutachterlicher Punkte; nur, um das schon einmal vorzuschicken.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. Das halte ich für ein sehr konstruktives Vorgehen. - Bitte sehr, Herr Chalupnik!

Chalupnik (EW):

Herr Vorsitzender, daß die Frage der Unabhängigkeit der Gutachter nicht durchgängig zu beantworten ist, ist wohl klar. Die Verbindungen waren vielfältig. Beruflich können die vorher mit der einen oder anderen Stelle schon mal in Kontakt gekommen sein. Zweitens ist die Qualifikationsfrage zu stellen. Gerade die Qualifikationsfrage, die über irgendwelche Gutachtervereinigungen beantwortet wird, ist nicht so

unabhängig, wie wir im einzelnen annehmen. Deswegen meine ich, daß die Gutachterfrage gar nicht weiter diskutiert werden sollte. Wir müssen eben einfach damit rechnen, daß die Gutachter wenigstens zum Teil nicht unabhängig sind.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Möchte der TÜV, das NLfB, das OBA oder die DPU dazu noch Stellung nehmen? - Die DPU hatte, glaube ich, vorhin in der Pause bei mir ein Bedürfnis nach einer Klarstellung angemeldet. - Herr Mazur zunächst, danach Herr Dr. Schmidt-Kallert.

Mazur (GB):

Zum ersten Punkt, zur Unabhängigkeit. Das müßte man etwas begründen; dann könnte man dazu gezielt etwas sagen. Das möchte ich mir hier aus diesem Grunde jetzt verkneifen. Aber vielleicht noch eine Information ganz allgemeiner Art zur Qualifikation, die Sie ja auch angesprochen haben. Wir führen bei uns für jeden unserer Mitarbeiter ausführliche Qualifikationsnachweise, die wir in regelmäßigen Abständen fortschreiben und die wir den Genehmigungsbehörden bei Bedarf und auf Wunsch zur Einsicht zur Verfügung stellen. Wir geben unseren Auftraggebern also durchaus Rechenschaft über das, was unsere Mitarbeiter können, tun und gemacht haben.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Mazur. - Herr Schmidt-Kallert von der Deutschen Projekt Union, bitte!

Dr. Schmidt-Kallert (GB):

Wir sind vom Niedersächsischen Umweltministerium beauftragt, das Umweltverträglichkeitsgutachten zu erstellen. Der Auftrag wurde uns im März dieses Jahres erteilt und ist bis Ende des Jahres abzuschließen.

Die Frage, ob die Deutsche Projekt Union unabhängig in die Begutachtung hineingegangen sei, ist sicherlich eine berechtigte Frage. Dazu kann ich ganz kurz sagen: Die Deutsche Projekt Union ist ausgewiesen als eine Firma unabhängiger Planer, Ingenieure, insbesondere in Umweltverträglichkeitsprüfungen. Die Firma hat in den letzten Jahren eine Reihe von Umweltverträglichkeitsprüfungen mitgestaltet, entweder auf Antragstellerseite oder auch auf Behördenseite. Für die Deutsche Projekt Union ist dies allerdings das erste Mal, daß sie als Gutachter in einem atomrechtlichen Genehmigungsverfahren eingeschaltet ist. Insofern ist klar, daß vorab keine Beziehungen zur Atomindustrie bestehen. Das zur Frage der Unabhängigkeit.

Für uns ist es natürlich auch wichtig, daß wir, wenn wir ein solches Gutachten bearbeiten, die Bedingungen kennen, daß wir wissen, daß wir unabhängig hineingehen können. Das Umweltministerium hat wiederholt

gesagt, daß für das NMU als Genehmigungsbehörde das Verfahren ergebnisoffen sei. Das gleiche gilt natürlich für unser Gutachten. Wir sind nicht, auch nicht in versteckter Weise, darauf hingewiesen worden, daß dieses Gutachten zu einem bestimmten Ergebnis zu führen habe, sondern wir prüfen die Umweltverträglichkeit dieses Vorhabens und machen einen Bewertungsvorschlag für die Genehmigungsbehörde.

Das ist noch nicht abgeschlossen. Das werden wir tun. Wir gehen ergebnisoffen hinein, d. h. wir sind weder seitens des Niedersächsischen Umweltministeriums noch seitens des Bundesumweltministeriums auf eine bestimmte Ergebnisrichtung hingewiesen worden. Das war für uns alle sehr wichtig.

Ich will an dieser Stelle auch anmerken, daß ich persönlich, als ich gefragt wurde, ob ich die Projektleitung dieses Projektes übernehme, meinem Chef auch noch einmal die Frage gestellt habe, ob das denn ergebnisoffen sei oder ob jemand ein ganz bestimmtes Ergebnis erwarte. Das wurde am Anfang so beschieden, daß wir ergebnisoffen hineingehen. Wir bilden uns aufgrund der Unterlagen die eigene Meinung, ob dieses Vorhaben im Sinne des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes umweltverträglich ist oder nicht.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Ich habe hier jetzt noch einen Meldezettel von Herrn Dr. Goedecke, der um 12.41 Uhr abgegeben worden ist. Auf diesem Zettel steht: ca. 16.30 Uhr. Das ist schon lange vorbei. Ich weiß nicht, ob das der warnende Hinweis war, daß er bis dahin dringend an die Reihe genommen sein müßte. - Herr Dr. Goedecke, können wir diese Diskussion an diesem Punkt noch weiter fortführen, weil sie noch nicht beendet ist?

(Dr. Goedecke: (EW): Ja!)

- Das ist nett, danke sehr. - Dann habe ich jetzt zwei Wortmeldungen vorliegen, und zwar von Herrn Chalupnik und von Herrn Bernhard.

Chalupnik (EW):

Gegen den Einwand des Gutachters, daß er unabhängig sei, ist gar nichts einzuwenden. Das mag ja sein. Es ist nur folgendes - ich nenne einmal ein ganz konkretes Beispiel, das Sie alle nachvollziehen können -:

In Lengede ist ein unabhängiges Gutachten nach dem Stand von Wissenschaft und Technik gemacht worden. Der Betreiber hatte an die Universität in Clausthal-Zellerfeld den Antrag gestellt, eine Berechnung über einen Stopfen in einem Tagebau zu bekommen, der entsprechende Funktionen erfüllen sollte. Das ist gemacht worden. Wie sieht es dann aus? - Ich habe mit den toten Bergleuten gesprochen. Die haben gesagt: Das nutzte uns gar nichts, der Stand der Technik; wir sind trotzdem ersoffen.

Dann geht es weiter. Glauben Sie denn etwa, wenn diese Gutachter hier nach dem Stand der Technik urteilen, daß dies der Stand der Technik ist? Das ist der

Stand von gestern. Der Stand der Technik ist heute, und den kennen wir nicht.

Es gibt sicherlich einige Dinge, die zu bedenken wären. Deshalb ist es müßig, über die Unabhängigkeit zu streiten, wenn er vom Auftraggeber abhängig ist. Er weiß ja, was der Auftraggeber hören will.

(Beifall bei den Einwendern)

Inwieweit der jeweilige Gutachter diesem Auftrag folgt, ist doch eine individuelle Sache. Das wäre ethisch zu beantworten. Eines steht für mich fest: Die Kriminalitätsrate unter den Sachverständigen ist genauso hoch wie in der übrigen Bevölkerung.

(Beifall bei den Einwendern)

Es ist auch von der Qualifikation gesprochen worden. Da kam doch Protest. Wer hat denn die Kriterien für die Qualifikationen festgelegt? Eine unabhängige Kommission oder der jeweilige Verein? Das ist doch ein Witz. Die mögen logisch und auch schlüssig sein. Dagegen habe ich überhaupt nichts einzuwenden. Der Weisheit letzter Schluß sind sie jedoch bestimmt nicht. - Danke schön!

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Bernhard, bitte!

Bernhard (EW-BBU):

Ich habe noch eine Frage an den Vertreter der Deutschen Projekt Union. Sie hatten geäußert, daß Sie noch nie in atomrechtlichen Genehmigungsantragsverfahren als Gutachter tätig waren. Da wir von den Energieversorgungsunternehmen, wie z. B. RWE, PREAG, Bayernwerk usw., wissen, daß sie nicht nur Atomanlagen betreiben, sondern in ganz erheblichem Umfang auch konventionelle Kraftwerke, lautet meine Frage: Haben Sie denn auch schon Gutachten für Betreiber von Atomanlagen im konventionellen Genehmigungsverfahren erstellt, also z. B. bei Kohlekraftwerken, Gaskraftwerken, Ölkraftwerken usw., z. B. für RWE, PREAG oder VEW?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Schmidt-Kallert, bitte!

Dr. Schmidt-Kallert (GB):

Die Deutsche Projekt Union hat u. a. Gutachten für Energieversorgungsunternehmen erstellt. Das ist keine Frage. Das ist so.

Bernhard (EW-BBU):

Dann möchte ich abschließend noch folgendes anmerken, Herr Verhandlungsleiter: Wir - d. h. der BBU und sicherlich auch zahlreiche Umweltorganisationen - sind aufgrund der Erfahrung des atomrechtlichen Erörterungstermins in Wackersdorf noch heute ge-

schockt von einer internen Anweisung des TÜV Bayern an seine Gutachter, wie sie sich im Erörterungstermin zu verhalten haben, nämlich nach den sogenannten acht bis zehn goldenen Regeln, in denen es u. a. hieß: Wenn so ein Punkt kommt, schweigen Sie, widersprechen Sie nicht usw. Das sitzt uns noch heute in den Knochen und zeigt, daß wir gegenüber TÜV-Organisationen - zumindest bezogen auf Bayern, wieweit das sonst noch grassiert, bleibt abzuwarten - sehr kritisch eingestellt sind. - Danke schön!

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gibt es weitere Wortmeldungen zum Bereich "Unabhängigkeit und fachliche Qualifikation der Gutachter in diesem Verfahren"? - Ich sehe, daß das nicht der Fall ist. Dann könnten wir jetzt den vorhin schon von mir aufgerufenen Herrn Dr. Goedecke zu Wort kommen lassen.

(Dr. Goedecke (EW): Einen Augenblick noch!)

- Sollen wir einen anderen Redner vorziehen? Sind Sie damit einverstanden? - Gut, dann hat jetzt Herr Babke für die AG Schacht Konrad das Wort.

Babke (EW-AGSK):

Es ist mir fast peinlich, aber ich möchte trotzdem einen Antrag zum Verfahren stellen. Ich stelle den Antrag, daß am Samstag, dem 10.10.1992, ethische Aspekte zum Plan Endlager Schacht Konrad erörtert werden, und bitte darum, daß diesem Antrag stattgegeben wird.

Die Terminvorgabe ergibt sich daraus, daß der Sachbeistand für diesen Komplex, Herr Professor Dr. Walther Zimmerli (Bamberg/Erlangen), den die AG Schacht Konrad den Einwenderinnen und Einwendern und damit auch mir zur Verfügung stellt, zunächst nur an diesem Tag anwesend sein kann. Vor allem auch die kirchlichen Einwander, die aus christlichen Motiven ihre Bedenken gegen den Plan geltend gemacht haben, sind darauf vorbereitet, ihre Einwendungen vorzubringen und dabei auf den Sachbeistand von Herrn Professor Zimmerli zurückzugreifen.

Als Anlage reiche ich schon jetzt einen Fragenkatalog an den Antragsteller ein, den ich die Verhandlungsleitung weiterzuleiten und den ich den Antragsteller vollständig zu beantworten bitte.

Es wäre gut, wenn am Sonnabend dann auch so verfahren würde, daß zunächst der Antragsteller Gelegenheit bekommt, die gestellten Fragen zu beantworten. Im Anschluß daran können dann die anderen Redebeiträge erfolgen. Es wäre meine Bitte, daß diesem Antrag stattgegeben wird.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Bernhard, bitte!

Bernhard (EW-BBU):

Wir - und auch ich persönlich - unterstützen diesen Antrag ausdrücklich. Ich darf darauf hinweisen, daß beim Erörterungstermin in Wackersdorf die Ethikfrage eine große Rolle gespielt hat. - Danke schön!

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Bernhard. - Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Publikum?

Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, daß es für alle Einwander immer ein Problem ist, wenn man zwischen den Tagesordnungspunkten springt. Wir haben den Samstag aber ohnehin als einen Termin vorgesehen, an dem Sprünge in der Tagesordnung möglich sein sollen, weil wir davon ausgehen, daß insbesondere die Bürger der Stadt Salzgitter, die unmittelbar betroffenen Nachbarn der Anlage sowie andere Einwander, die ihre Freizeit opfernd der Verhandlung hier im Saale beiwohnen wollen, am Samstag allemal vorrangig zu Wort kommen müssen. Das war hier ja auch Konsens.

Gleichwohl scheint es mir aus Sicht der Verhandlungsleitung möglich zu sein - zumal hier auch eine Thematik angesprochen ist, die, wie ich glaube, sehr vielen Leuten in diesem Verfahren auf den Nägeln brennt -, daß wir ein solches Gespräch mit den von Ihnen herbeigebeten Experten gerade auch an einem Samstag führen könnten und führen sollten. Die Frage, wenn man das drei Verhandlungstage vor dem betreffenden Termin beantragt, ist allerdings, ob und - wenn ja - inwieweit sich der Antragsteller entsprechend darauf einstellen kann. - Dazu bitte ich um die Stellungnahme von Herrn Dr. Thomauske.

Dr. Thomauske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, ich habe den Wunsch von Herrn Babke vernommen. Wir werden uns auf den Samstagstermin einstellen. Ich weise darauf hin, daß dies ein Gespräch über die Vertretbarkeit von Endlagerung werden wird. Aus meiner Sicht wird es sich dabei, was den Gehalt der Erörterung angeht, nicht um die Prüfung hinsichtlich der Genehmigungsvoraussetzung handeln, sondern, da ich anderweitig noch gelesen habe, daß die AG Schacht Konrad hier entsprechenden Sachverstand einbringen will, eher um eine philosophisch-ethische Auseinandersetzung. Dazu werden wir unseren Beitrag leisten.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Damit aber auch da keine Mißverständnisse auftreten, möchte ich noch folgendes sagen: Wir befinden uns hier in einem Planfeststellungsverfahren. Ein Planfeststellungsbeschluß bedarf der sogenannten Planrechtfertigung, d. h., wir diskutieren hier all diejenigen Fragen, die auch damit zu tun haben, inwieweit hinterher die Planabwägung erfolgen kann und der Plan insoweit gerechtfertigt werden kann. Wir sind also nicht ausschließlich darauf beschränkt, hier die engeren Fragen der technischen Genehmigungsvoraussetzungen

zu diskutieren. Zu den Einwendungen im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens gehört meines Erachtens legitimerweise auch dieser Themen- und Sachbereich, der hier entsprechend angesprochen werden kann. Ob sich die Gewichtung bei der späteren Beschlußfassung und Bescheidung im Rahmen dieses Planfeststellungsbeschlusses ähnlich quantitativ oder auch qualitativ ausdrückt wie andere Aspekte, sei dahingestellt. In das Verfahren und in diese Diskussion gehört das jedoch auf jeden Fall. Diese Klarstellung ist mir doch sehr wichtig.

(Beifall bei den Einwendern)

Herr Babke, bitte!

Babke (EW-AGSK):

Vielen Dank für diese Klarstellung, Herr Verhandlungsleiter. Ich danke auch dem Antragsteller dafür, daß er bereit ist, sich dem Gespräch zu stellen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Dem letzteren Dank schließe ich mich ausdrücklich an, vor allem in Anbetracht der kurzen Vorgabe, die Sie mit der Antragstellung gemacht haben. Lassen Sie mich an alle anderen, die uns im Laufe der Verhandlung ebenfalls noch einmal irgendwann mit Anträgen bezüglich eines Abweichens von der Tagesordnung konfrontieren möchten, die herzliche Bitte aussprechen, daß das früher geht und daß uns das nach Möglichkeit eine Woche oder 14 Tage vorher mit einer entsprechenden Einstellung signalisiert wird und eingebracht wird. Das erleichtert allen Beteiligten erheblich das Geschäft. Danke sehr. - Herr Kersten, bitte!

Dr. Kersten (EW-BUND):

Das gibt mir Gelegenheit, noch kurz den Vorschlag von heute morgen anzusprechen, weil dann Ihrerseits die Rückmeldung jetzt sehr kurzfristig war. Herr Fischer kann aus den Gründen, die im Laufe dieses Termins bereits mehrfach geäußert wurden, heute ja nicht teilnehmen. Insofern müßten wir erst einmal Rücksprache mit ihm halten, wenn wir ihn heute abend irgendwo erwischen können. Wir wollen uns auch mit den anderen Einwendern noch einmal besprechen. Wir werden dann zu diesem Vorschlag noch einmal Stellung nehmen, daß wir den 19. Oktober als zusätzlichen Tag oder Wechseltag hinzunehmen. Wir werden dann später noch einmal erklären, wie wir uns dazu verhalten.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Falls es an Herrn Fischer scheitern würde, weisen Sie ihn bitte auch darauf hin, daß so etwas in begrenztem Umfang auch am Samstag möglich ist. Vielleicht kommen wir mit Herrn Fischer nicht an einem Samstagstermin durch. Dann würden wir Herrn Fischer eben zweimal nach Salzgitter bitten. Das müßte auch von Herrn Fischer aus möglich sein. Er selber hat uns gesagt, daß er am Mittwoch, am Donnerstag und am

Freitag Lehrveranstaltungen habe. Er könnte dann wahrscheinlich am Freitag am späten Nachmittag oder am frühen Abend anreisen und dann am Samstag hier sein.

Dr. Kersten (EW-BUND):

Ich wollte nur darauf hinweisen, daß es uns das Verfahren auch wesentlich erleichtert hätte, wenn wir diesen Hinweis vielleicht schon letzte Woche bekommen hätten. Wir hätten das mit ihm dann schon vorher absprechen können. In diesem Fall ist das für uns jetzt sehr kurzfristig geworden.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

In Ordnung, ich nehme das zur Kenntnis. Ich dachte, daß wäre geschehen. Das weiß ich jetzt nicht mehr so genau. Da will ich mich auch nicht festlegen. - Dann wäre jetzt als nächster Redner Herr Dr. Goedecke bei mir auf der Liste.

Dr. Goedecke (EW):

Ich hatte eigentlich vor, einen Antrag auf Abbruch zu stellen, habe nach Beratung jetzt jedoch gerade beschlossen, daß ich das in Form von Argumenten ausbreiten werde mit der Maßgabe, daß ich mir mit diesen Argumenten vorbehalte - je nachdem, wie damit umgegangen wird -, den Antrag unter Umständen später zu stellen, um die Sache hier nicht zu chaotisieren.

Zur Begründung: Ich bin Lehrer an einem Gymnasium und habe als solcher den Auftrag und Beruf, junge Menschen auf das Leben in dieser Gesellschaft vorzubereiten. Wie diese Gesellschaft aussehen soll, ist nicht beliebig. Man ist als Mensch, der sich anstellen läßt, vor die Forderung gestellt, daß man einen Eid leistet, für die Grundsätze dieser Verfassung einzustehen und einzutreten. Ich habe diesen Eid gerne geleistet, weil ich noch das Ende des Zweiten Weltkrieges miterlebt habe und diese Verfassung von daher schon als eine Chance und als einen Glücksfall der Geschichte begreife. Ich halte sie insofern für einen Glücksfall, als daß es Grundregeln sind, ein menschenwürdiges Zusammenleben zu gewährleisten, so daß es wert ist, für die Erhaltung dieser Verfassung zu streiten.

Ich habe diesen Auftrag deshalb ernst genommen, jungen Menschen diese Werte nahezubringen und sie zu verinnerlichen, d. h. sie für sich selbst als verbindlich anzunehmen. Das habe ich nun schon einige Jahrzehnte gemacht. Ich erinnere mich, daß es Zeiten gab, in denen Kolleginnen und Kollegen, die wegen irgendwelcher Kleinigkeiten mit dieser Verfassung etwas in Streit geraten sind, aus dem Beruf entfernt wurden. Offensichtlich wurde das doch sehr hoch gehängt und sehr ernst genommen, so daß sie de facto mit einem Berufsverbot belegt wurden. Ich habe in dieser Zeit auch miterleben müssen, wie diese Verfassung in einzelnen Punkten durch Veränderungen verwässert wurde, beschädigt wurde. Ich habe auch von daher

immer den Eindruck gehabt, daß es wichtig ist, aktiv für die **Bewahrung** einzutreten.

Gerade auch in diesem Zusammenhang habe ich meine Einwendung im Fall von Schacht Konrad gemacht, als eine Einwendung, mit der ich diese Rechte, die Bürgerrechte, die wir haben, wahrnehmen möchte. Jetzt sehe ich jedoch, wie in diesem Verfahren umgegangen wird. Im Vorfeld gibt es ja schon eine Reihe von atomrechtlichen Genehmigungen - ich habe z. B. bei einer **Anhörung** in Niederaichbach mit vorgetragen -, in denen der Schacht Konrad als Entsorgungsnachweis genannt wird. Da ist er also schon als bestehende Anlage, in die Atommüll reinkommt, aus einem atomrechtlichen Vorgang, der beschlossen wird, genannt worden. Von daher gesehen ist die Behauptung des Bundesumweltministers, daß hier ein ergebnisoffenes Verfahren gemacht werde, natürlich ohnehin nicht besonders glaubwürdig. Im Gegenteil, es sind da ja bereits Zwänge gesetzt. Das heißt nicht, daß ich dem Gremium hier unterstelle, daß es sich das zu eigen macht. Aber es ist eine Tatsache.

Es ist aber auch eine Tatsache, daß dieser Bundesumweltminister nun in dieses Verfahren eingewirkt hat. Gleich bei der Eröffnung des Erörterungstermins ist z. B. in den Ausführungen von Herrn Geulen und Herrn von Kriegstein deutlich geworden, daß dieses Verfahren, abgesehen von den technischen Details und dem Umfeld des Projekts, auch in seiner Durchführung mit schweren Mängeln behaftet ist, weil ja durch die Doppelrolle des Bundesministers als Antragsteller und Genehmigungsbehörde und den in diesem Zusammenhang um so schlimmeren Mißbrauch der Weisungsbefugnis des Bundesministers in Richtung auf Unvollständigkeit der Unterlagen - ich erinnere an die Transportfrage - und der behandelten Themen und auch die Erzeugung von Druck in Richtung auf ein übereiltes Vorgehen die Rechtsstaatlichkeit des Verfahrens nicht nachvollziehbar ist.

Dieser von der Öffentlichkeit aufmerksam beobachtete Vorgang wird auch meinen Schülern nicht verborgen bleiben. Das ist auch nicht bloß eine Frage von mir persönlich und meinen Schülern, die ich unterrichte, sondern natürlich von der ganzen Generation von Schülern, die zur Zeit in der Schule sitzen und die sehen, was hier vorgeht. Von daher, wenn ich das hier vortrage, ist das stellvertretend und nicht bloß individuell. Im Hinblick auf solche Bemühungen, junge Menschen dazu zu bringen, diese Verfassung, dieses Gemeinwesen zu akzeptieren und die Werte weiterzutragen und zu realisieren, ist ein solches Verhalten, wie es hier von seiten des Bundesumweltministers an den Tag gelegt wird, schlichtweg fatal, schlichtweg destruktiv. Das muß hier einmal klipp und klar gesagt werden. Und wenn das gerade in einer Zeit erfolgt, in der sich ohnehin wieder Kräfte rühren, die in anderen Bereichen die Grundsätze dieser Verfassung in Frage stellen und mit Füßen treten - ich erinnere an die Ausschreitungen gegen Ausländer -, dann wäre doch

eigentlich jetzt ein besonders beispielhaftes Verhalten von seiten der Regierungen und von seiten des Staates, auch von seiten der Behörden und Ministerien, fällig.

(Beifall bei den Einwendern)

Und gerade aus diesem Grunde müßte doch eigentlich jetzt eine Einstellung dieses Verfahrens und eine Heilung all dieser Schäden in den Verfahrensfeldern, die ich genannt habe, vorgenommen werden, weil nur auf diese Weise diese destruktiven Wirkungen bei jungen Menschen und überhaupt bei den Bürgern im Lande vermieden werden könnten.

Ich habe das, wie gesagt, jetzt nicht als Antrag vorgetragen, sondern als Überlegungen, die ich bitte mit in Betracht zu ziehen. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Goedecke. Ich möchte ankündigen, daß wir planen, gegen 18 Uhr noch einmal eine Erholungspause einzulegen, damit sich jeder schon einmal in etwa darauf einstellen kann. - Möchte der Antragsteller Stellung nehmen?

Dr. Thomauske (AS):

Ich denke, die Fragestellung, die Herr Goedecke hier angesprochen hat, spricht direkt die Genehmigungsbehörde bzw. die Verhandlungsleitung an.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut. Danke sehr. - Dazu jetzt noch einmal direkt, Herr Bernhard?

Bernhard (EW-BBU):

Es wurde von dem Vorredner angesprochen, daß er mit Sicherheit weiß, daß aus dem stillgelegten bayerischen Atomkraftwerk Niederaichbach als nach dem Gesetz zu erbringender Entsorgungsnachweis der Schacht Konrad genannt worden ist. Es gibt eine Information, wonach auch eine stillgelegte Atommüllverbrennungsanlage, nämlich die **ARAK** in Karlstein, im Schacht Konrad entsorgt werden soll. Unsere bzw. meine Frage an den Verhandlungsleiter oder - es müßte gegebenenfalls weitergeleitet werden - an das **BfS**: Trifft es zu, daß der Schacht Konrad aufnehmen soll leicht- und mittelradioaktiven Müll aus dem stillgelegten Atomkraftwerk Niederaichbach bzw. aus der stillgelegten Atommüllverbrennungsanlage Karlstein, und welche weiteren stillgelegten Atomanlagen - möglicherweise auch Heiße-Zellen-Teile aus dem Kernforschungszentrum Karlsruhe; es gibt auch noch zehn stillgelegte Heiße Zellen in Karlstein - diesbezüglich schon fest eingeplant sind. Wenn es so wäre, könnte man daraus weitere Schlüsse ziehen. Aber ich möchte dem nicht vorgreifen und würde bitten, Herr Verhandlungsleiter, daß entweder Sie es beantworten

oder daß Sie gegebenenfalls die Frage an das BfS weitergeben. - Danke.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Goedecke, direkt eine Anschlußfrage?

Dr. Goedecke (EW):

Auch zusätzlich noch die Frage: Trifft es zu, daß auch für Grafenrheinfeld - das ist das Atomkraftwerk bei Schweinfurt - der Schacht Konrad als Entsorgungsnachweis genannt ist?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich gebe die Frage an den Antragsteller weiter.

Dr. Thomauske (AS):

Ich meine, wir sollten jetzt zunächst einmal auf die Fragen, die hier gestellt worden sind, grundsätzlich eingehen. Dies wird jetzt Herr Brennecke tun.

Dr. Brennecke (AS):

Die Planungen für die Schachtanlage Konrad als Endlager für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung umfassen auch solche Abfälle, die aus der Stilllegung und dem Abbau von kerntechnischen Anlagen zu erwarten sind. Im Rahmen der Planungen, die wir zu diesem Punkt durchgeführt haben, sind auch Angaben zu dem stillgelegten Kernkraftwerk Niederaichbach mit eingeflossen. Angaben zu der Verbrennungsanlage ARAK in Karlstein haben wir bisher von dem Betreiber dieser Anlage nicht erhalten. Darüber hinaus haben wir Angaben zu der Stilllegung von Leistungsreaktoren, die zur Zeit in der Bundesrepublik betrieben werden, im Rahmen unserer Planungen mit berücksichtigt und die hier zu erwartenden Abfälle hinsichtlich ihrer Endlagerfähigkeit geprüft.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke. Das hat das Bedürfnis nach weiteren Nachfragen hervorgerufen. Zuerst Herr Dr. Goedecke, danach Herr Bernhard.

Dr. Goedecke (EW):

Das war ja nun sehr schön schwabbelig. Ich frage ganz klipp und klar: Ist bei den Genehmigungen für den Abriß von Niederaichbach und von den anderen genannten Anlagen im Genehmigungsbescheid genannt worden: Diese Sachen kommen nach Schacht Konrad? Ja oder nein, und nicht "in Überlegungen eingeflossen" und so? Ist das da so genannt oder nicht?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Thomauske!

Dr. Thomauske (AS):

Wir sollten in aller Ruhe auf diesen Punkt eingehen. Die Frage ist die, ob es einen Entsorgungsnachweis Konrad

im Rahmen des Genehmigungsbescheides gegeben hat. Hierzu wird jetzt Herr Scheuten Stellung nehmen.

Scheuten (AS):

Es ist hinsichtlich der Entsorgung zwischen der Entsorgung der abgebrannten Brennelemente aus den Kernkraftwerken und der Entsorgung anderer radioaktiver Abfälle zu unterscheiden. Für die abgebrannten Brennelemente aus deutschen Kernkraftwerken haben die jeweiligen Kernkraftwerksbetreiber einen Entsorgungsnachweis zu führen. Maßgeblich für diesen Nachweis sind die Grundsätze zur Entsorgungsvorsorge für Kernkraftwerke des Bundesministers des Innern in der Fassung vom 19. März 1980. Der Entsorgungsnachweis kann entsprechend den Grundsätzen des BMI auf zwei Wegen geführt werden: entweder durch Anpassung der Vorsorge an die Fortschritte des Integrierten Entsorgungskonzepts oder durch Vorlage von Verträgen mit ausreichend ausgerüsteten Vertragspartnern mit der Verpflichtung zur endgültigen Übernahme der bestrahlten Brennelemente oder zur Wiederaufarbeitung im Ausland.

Nach den Grundsätzen der Entsorgungsvorsorge für Kernkraftwerke ist hinsichtlich der radioaktiven Abfälle - und nur die sind im Falle der geplanten Schachtanlage Konrad relevant - der Entsorgungsvorsorgenachweis durch den Nachweis realistischer Planungen zu erbringen. Insbesondere müssen hierzu entsprechende Fortschritte bei der Verwirklichung des Entsorgungskonzepts nachgewiesen werden können. Im Hinblick auf die Endlagerung radioaktiver Abfälle sind dies die Fortführung der laufenden Planfeststellungsverfahren sowie Fortschritte bei der Erkundung und Erschließung eines Endlagers. Ich darf hierzu auf Anhang I zu den Grundsätzen der Entsorgungsvorsorge für Kernkraftwerke verweisen.

Vor diesem Hintergrund ist der Fortschritt des Planfeststellungsverfahrens Konrad auch entsprechend diesen Grundsätzen im Rahmen von Betriebsgenehmigungen für Kernkraftwerke genannt. Ob das jetzt konkret im Falle des hier angesprochenen Kernkraftwerks Grafenrheinfeld der Fall ist, entzieht sich jetzt hier meiner Kenntnis. Aber in einigen Teilbetriebsgenehmigungen ist die Schachtanlage Konrad in ihrer Entwicklung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens angesprochen. Aber völlig unabhängig davon fällt natürlich die Entscheidung über die Errichtung und die Inbetriebnahme des Endlagers allein im Rahmen dieses Planfeststellungsverfahrens. Dies - Herr Vorsitzender, Sie haben vorhin selbst von der Ergebnisoffenheit gesprochen - muß im Rahmen dieses Verfahrens entschieden werden, und dieses Verfahren und die beteiligten Behörden haben sich hier natürlich am Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung zu orientieren.

Ich möchte noch einmal feststellen: Dem Planfeststellungsverfahren vorangegangene Absichts-

erklärungen bzw. Mitteilungen über den Fortschritt des Verfahrens bzw. über Fortschritte in der Erkundung der Schachanlage Konrad sind in keiner Weise hier präjudizierend. Lassen Sie mich abschließend sagen: Die Beachtung der Grundsätze zur Entsorgungsvorsorge für Kernkraftwerke führt zu keiner Präjudizierung in diesem Verfahren.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Scheuten. Das war geschliffen formuliert. Der Fachmann weiß, was dahintersteckt; nur gibt es viele Bürger hier im Saal, bei denen jetzt ganz erhebliche Mißverständnisse aufgetreten sein können, insbesondere das Mißverständnis - möglicherweise müßten Sie es noch klarstellen, möglicherweise bin auch nur ich fehlinformiert -, daß hier abgebrannte Brennelemente aus Kernkraftwerken in den Schacht Konrad eingeliefert würden. Ich gehe davon aus, daß das nicht der Fall ist. Das hat mit der geschliffenen Formulierung zu tun, die nicht für jedermann im Saal transparent war.

(Beifall bei den Einwendern)

Scheuten (AS):

Herr Vorsitzender, ich habe eben ausdrücklich differenziert zwischen der Entsorgung abgebrannter Brennelemente und der Entsorgung radioaktiver Abfälle und habe ausdrücklich bei der Entsorgung radioaktiver Abfälle klargestellt, daß es nur um diese bei der Schachanlage Konrad geht.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ja, ja, das ist ja auch ganz wichtig. Nur, es hat ja auch damit zu tun, daß Fortschritte bei der integrierten Entsorgung u. a. auch dann die Wiederaufarbeitungsabfälle mit implizieren, so daß es dann bei dem Entsorgungsvorsorgenachweis für abgebrannte Brennelemente möglicherweise schon bei einzelnen Anlagen mit drinsteht, daß man auf den Fortschritt des Integrierten Entsorgungskonzepts unter Inrechnungstellung der Schachanlage Konrad für die Zukunft setzt. Das muß einfach auch hier den Leuten im Saal differenziert so erläutert werden, daß sie es nachvollziehen und verstehen können. Nicht, daß hier der Eindruck entsteht, als würden wirklich Brennelemente in den Schacht Konrad reinkommen.

Scheuten (AS):

Herr Vorsitzender, ich betone noch einmal: Es geht nicht um die Entsorgung abgebrannter Brennelemente, sondern nur um die Entsorgung des radioaktiven Abfalls. Dieser Abfall kann natürlich auch im Zusammenhang mit der Wiederaufarbeitung von abgebrannten Brennelementen entstehen; aber es geht nicht um die Entsorgung der abgebrannten Brennelemente.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke. Ich glaube, die Klarstellung war für viele Leute

hier im Saal sehr wichtig. - Herr Goedecke, dann Herr Bernhard.

Dr. Goedecke (EW):

Ich würde diese Formulierung, die Sie wahrscheinlich vorgelesen haben - so schön war sie formuliert - gern auch schriftlich haben. Ich habe das so verstanden, daß der Nachweis über realistische Planungen - damit sind die Dinger ja nicht weg - schon der ist, daß er Fortschritte macht. Einer der Fortschritte ist, daß wir jetzt hier dieses Verfahren durchführen; das ist schon klar. Aber jetzt, um auch gleich zu dem Stellenwert dessen, was hier läuft, zu kommen: Wenn jetzt diese Fortschritte steckenbleiben würden, also diese Planung nicht mehr so realistisch wäre, trifft es dann zu, daß die atomrechtlichen Genehmigungen, die im Hinblick auf Konrad erteilt worden sind, hinfällig sind?

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Thomauske!

Dr. Thomauske (AS):

Herr Goedecke weiß sicherlich genauso gut wie ich, daß wir hier als Antragsteller - das Bundesamt für Strahlenschutz tritt hier ja als Antragsteller auf - natürlich keine Aussagen machen kann über die Genehmigungsfähigkeit oder über die Auswirkung von Fortschritten oder Nichtfortschritten auf andere kern-technische Anlagen.

(Widerspruch und Pfeifen bei den Einwendern)

Herr Scheuten hat dargelegt - Sie können mir glauben, er redet immer so geschliffen, nicht nur dann, wenn er irgend etwas vorträgt; er ist einfach der deutschen Sprache sehr gut mächtig -, daß die in der Genehmigung in Teilbereichen - - - Wir haben nicht alle Genehmigungen, weil wir davon ja zunächst nicht betroffen sind, sondern radioaktive Abfälle werden ja bei uns angemeldet zu irgendeinem Zeitpunkt. Für uns ist hier entscheidend, daß alle Abfälle, die nach Konrad angeliefert werden, den Endlagerungsbedingungen genügen, und dafür gibt es ein bestimmtes Prozedere. Entscheidend ist nicht, ob in irgendeinem Verfahren der Schacht Konrad im Rahmen des Entsorgungsvorsorgenachweises mit aufgeführt ist. Daß u. a. der Schacht Konrad zur Verfügung stehen könnte und deshalb genannt ist, ist für dieses Verfahren hier nicht bedeutend, weil, wie Herr Scheuten dargelegt hat, dies keine präjudizierende Wirkung hat.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Dr. Thomauske. - Herr Bernhard!

Bernhard (EW-BBU):

Ich möchte als Einzeleinwender und auch für den BBU den Ausführungen des BfS auf das schärfste widersprechen. Es kann doch nicht angehen, daß in einem Land für eine Atomanlage eine Entsorgungspflichtung eingeschlossen wird, die den Schacht Konrad als Nachweis praktisch bestätigt, und das BfS nicht weiß, ob es auch noch andere bundesdeutsche Atomanlagen gibt, die zum Teil stillgelegt sind oder noch in Betrieb sind und die Schacht Konrad als Entsorgungsvorsorgenachweis ausweisen. Wenn das BfS sagt, nein, wir wissen nicht, wo wir benannt worden sind, das legen die Länderbehörden und der BMU nach eigenem Gutdünken fest, nach Lust und Laune, und die sagen uns überhaupt nicht Bescheid, was sie planen, dann möchte ich den Erörterungstermin-Leiter fragen, Herr Dr. Schmidt-Eriksen: Wissen Sie denn als Landesbehörde, was wir hier beim Schacht Konrad aus stillgelegten Atomanlagen an leicht- und mittelradioaktivem Müll zu erwarten haben? Wurden Ihnen als Landesbehörde außer Sellafeld und La Hague weitere Lieferstellen mit Mengen z. B. aus der Bundesrepublik benannt? Wenn nicht, dann würde ich ja mal den Herrn Professor, Abgeordneter des Herrn Dr. Toepfer, fragen mögen: Wer kann denn überhaupt noch etwas dazu sagen, was über den BMU genehmigt wird als Entsorgungsvorsorgenachweis? Denn keine Genehmigung für eine Atomanlage wird von einer Länderbehörde eigenständig erteilt. Sie läuft stets in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Umwelt, nämlich Herrn Töpfer.

(Beifall bei den Einwendern)

Herr Dr. Schmidt-Eriksen, ich halte diesen Punkt für außerordentlich wichtig, weil dahinter ungeheure Mengen stecken können. Wir wissen z. B., daß bei der NUKEM in Hanau ca. 10 000 t kontaminiertes Erdreich und auch Bauschutt vorhanden ist, von dem man noch nicht weiß, wohin man damit soll. Da wird noch gesucht, im Ausland, im Inland. Wir haben die stillgelegte WA Karlsruhe. Wohin geht das Zeug? Wir haben das Versuchsatomkraftwerk Kahl. Wohin geht das Zeug? Wir haben den HTR. Wohin geht das Zeug? Wir haben die Atommüllverbrennungsanlage. Wohin geht das Zeug? Was ist mit den Resten der Brennelemente-Fabrik HOBEG in Hanau? Und wo ist der Entsorgungsnachweis für das nächste stillzulegende Atomkraftwerk, meinetwegen eines der überalterten Siedewasserreaktoren?

Das ist doch ein unmöglicher Zustand, daß hier mit Entsorgungsnachweisen operiert wird und daß Entsorgungsnachweise - da wäre es auch einmal interessant zu erfahren, ob das BfS überhaupt zuständig ist - nur mit der Zustimmung des BfS anerkannt werden können. Wer bestimmt das denn überhaupt? Hat die Länderbehörde Niedersachsen - sprich: die Frau Ministerin Griefahn - kein Anrecht darauf, zu wissen,

was hier für Atommüll aus bundesdeutschen Anlagen herkommt?

(Beifall bei den Einwendern)

Ich möchte das Wort dann anschließend an Herrn Dr. Kirchner weitergeben.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Natürlich hat eine Planfeststellungsbehörde ein Anrecht darauf, Auskünfte zu bekommen.

(Zuruf von den Einwendern: Lauter!)

- Natürlich hat eine Planfeststellungsbehörde ein Anrecht darauf, die entsprechenden Auskünfte darüber zu bekommen, was in einer Anlage, die sie genehmigen soll, eingelagert werden soll. Das ist selbstverständlich. Wir sind wieder an so einem kritischen Punkt angelangt, an dem wir über eine Verfahrensfrage in eine Sachfrage hineingeschlittert sind. Wir sind morgen bei Tagesordnungspunkt 2. Da wird das mit Sicherheit eine Rolle spielen, ohne daß ich damit jetzt versprochen haben wollte, daß wir morgen auch wirklich just zu diesen Fragen kommen und schon abschließend Antwort geben.

Herr Bernhard, das ist immer eine Gratwanderung. Wir müssen ein bißchen versuchen, die Diskussion zu strukturieren. Ich weiß auch, daß beim BfS für genau diese Fragen, die Sie gestellt haben, jemand sitzt, der sehr kompetent ist. Die Frage ist jedoch, ob wir das jetzt oder nicht lieber im Zusammenhang mit der inhaltlichen und sachlichen Frage diskutieren wollen.

Bernhard (EW-BBU):

Ich war ja nicht der einzige, der diese Frage aufgeworfen hat. Der Herr Gymnasiallehrer - ich habe seinen Namen vergessen - hat diese Frage zuerst aufgeworfen. Es sind also mehrere Einwender, die das interessiert, und es sind sicherlich auch viele Leute hier im Saal, die von den Folgen einer solchen zusätzlichen Einlagerung betroffen werden könnten. Ich meine, daß ein großes Interesse daran besteht, dies sehr schnell zu klären.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Bernhard, es ist doch selbstverständlich, daß diese Frage in diesem Erörterungstermin geklärt werden muß. Wir können jedoch nicht alle Fragen zu diesem Plan an einem Tag klären. Deshalb haben wir die herzliche Bitte, daß wir uns an eine bestimmte inhaltliche Strukturierung halten.

Wir sind über den Beitrag von Herrn Goedecke jetzt in diese Sachfrage hineingerutscht. Herr Goedecke hat einen Antrag vorgelegt, der in der Tenorierung dann zurückgenommen wurde. Er hat jedoch ein Problem mit dem Verfahren. Wir sind ja noch im Tagesordnungspunkt 1 - Verfahrensfragen -. Er hat ein ganz großes Problem damit, daß er sagt: Mensch, wie

soll ich das meinen Schülern vermitteln, daß wir hier einen demokratischen Rechtsstaat haben, in dem in einer Art und Weise in ein Planfeststellungsverfahren hineinregiert wird, die für ihn bei der Betroffenheit der lokalen Bevölkerung so nicht mehr vermittelbar und nachvollziehbar ist. Das ist jetzt meine Zusammenfassung dessen - Herr Goedecke nickt -, was er als sein Anliegen vorgebracht hat.

Wir sind im Laufe dieser Diskussion mittlerweile bei der Spezifizierung der Abfälle angelangt, die da rein sollen. Das ist aber wirklich - da wird nicht gemauert, und dazu wird auch Auskunft gegeben - keine Verfahrensfrage in diesem Sinne.

Bernhard (EW-BBU):

Doch, entschuldigen Sie, wenn ich das noch einmal ganz klar sage. Wenn in einem Genehmigungsbescheid der Entsorgungsvorsorgenachweis schon gesetzlich verbindlich Schacht Konrad lautet und Sie vorher noch erklärt haben - und Herr Staatssekretär Horn hat es in den Medien ja auch getan -, daß dieses Verfahren offen sei, und wenn aber nicht nur Niederaichbach, sondern möglicherweise noch viel mehr Anlagen hier entsorgt werden sollen, dann stellt das die Glaubwürdigkeit, daß dieses Verfahren zur Genehmigung von Schacht Konrad noch offen ist, doch erheblich in Frage.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ja, natürlich, dazu sollen Sie ja auch Antwort bekommen, Herr Bernhard.

Bernhard (EW-BBU):

Deshalb bitte ich darum - ich werde jetzt einmal zurückstecken -, daß Herr Dr. Kirchner als Sachbeistand hier vertiefend einen Beitrag leisten kann.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Bernhard, das ist doch selbstverständlich, daß die Frage, ob es Bindungen gibt - daß ihr hier genehmigen müßt, weil Kernkraftwerksentsorgungsnachweise darüber laufen, daß Schacht Konrad in Betrieb geht, und das Ergebnis insofern also schon vorweg genommen ist -, zweifelsohne hier hingehört.

Aber Sie haben sich vorhin darüber erzürnt, daß Sie keine Antwort zu den einzelnen Anlieferungen aus den einzelnen Anlagen bekommen. Die umfassende Antwort dazu gehört zu Tagesordnungspunkt 2. Ich bitte dafür um Nachsicht. Das BfS könnte sicherlich auch darauf jetzt ad hoc antworten. Es war nur die Frage, wie wir unsere Diskussion strukturieren.

Was diesen Punkt betrifft - gibt es die Bindung, daß ihr, NMU, genehmigen müßt, weil die Entsorgung von Kernkraftwerken in entsprechenden Genehmigungsbescheiden so geregelt ist, daß die Abfälle in den Schacht Konrad eingeliefert werden, und weil die Entsorgung anders nicht möglich ist? -, würde ich

darum bitten, daß diese Frage jetzt entsprechend weitergegeben wird.

Bernhard (EW-BBU):

Dazu habe ich die Bitte, daß Herr Dr. Kirchner als Sachbeistand noch eine Ergänzung geben kann.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Das kann er machen, ich habe gerade jedoch gesagt, daß der Antragsteller jetzt Stellung nehmen möge. Herr Dr. Kirchner kann dann nach der Klärung durch den Antragsteller dazu etwas sagen. - Bitte, Herr Dr. Thomauske!

Dr. Thomauske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, ich bin etwas verwundert über die Frage, ob die Nennung von Konrad - neben Konrad wurde ja auch Gorleben genannt, zumindest in den Genehmigungsbescheiden, die ich eingesehen habe -, hier eine festlegende bzw. bindende Wirkung habe. Dies ist eine Frage, die sich an die Genehmigungsbehörde richtet. Unsere Position haben Herr Scheuten und ich vorhin deutlich gemacht. Eine solche Bindung gibt es natürlich nicht, weil der Entsorgungsvorsorgenachweis generell an Fortschritte in der Entsorgung gebunden ist. Für den Nachweis des Fortschrittes werden in aller Regel Gorleben und Konrad benannt. Das bedeutet aber nicht, daß dies eine Festlegung bzw. eine Bindung hinsichtlich des Planfeststellungsverfahrens Konrad bedeutet.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Vielen Dank, Herr Dr. Thomauske, für den Hinweis auf Ihre Verwunderung. Mein Eindruck war, daß Sie gefragt waren. In der Tat sollte dazu auch noch einmal die Genehmigungsbehörde Stellung nehmen. - Herr Dr. Beckers, bitte!

Dr. Beckers (GB):

Auf die Frage, ob hier Bindungen eingegangen worden sind - die dann ja die niedersächsische Genehmigungsbehörde eingegangen wäre -, ist klar zu sagen, daß weder die bayerischen Kollegen - was die Entsorgung von Niederaichbach angeht - noch die hessischen Kollegen - was Karlstein oder die von Ihnen genannten weiteren Anlagen dort angeht - in dieser Frage je Kontakt mit der niedersächsischen Genehmigungsbehörde gehabt haben. Es gibt keinerlei Rückkoppelungen, die dazu führen würden, daß Niedersachsen hier irgendwelche Verpflichtungen eingegangen wäre, sage ich einmal so ganz lax.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Jetzt bekommt Dr. Kirchner das Wort, dann Herr Rechtsanwalt Piontek und danach Herr

Chalupnik. Danach machen wir dann ca. eine halbe Stunde Pause. In dieser Reihenfolge bitte!

Dr. Kirchner (EW-BUND-AGSK):

Ich möchte zur Rednerliste sagen, daß Sie Herrn Goedecke - der die Diskussion ja angerissen hat - irgendwie übersehen haben.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

In Ordnung, als letzter in dieser Reihenfolge bekommt dann Herr Dr. Goedecke das Wort. Vor der Pause sind hierzu dann aber auch keine Wortmeldungen mehr möglich.

Dr. Kirchner (EW-BUND-AGSK):

Ich bin schon der Meinung, daß der Punkt, der jetzt angesprochen worden ist, ein Punkt ist, der uns als Juristen und Naturwissenschaftler häufig etwas aus dem Gesichtsfeld rutscht. Es ist meiner Meinung nach aber extrem wichtig, daß dieser Punkt sozusagen als Untermalung im Rahmen dieses Verfahrens präsent bleibt. Das ist der Punkt, daß wir tatsächlich keinen juristischen oder naturwissenschaftlichen Diskurs führen, sondern daß hier de facto Festlegungen da sind, daß in anderen Bundesländern durch andere Genehmigungen Festlegungen, politische Weichenstellungen bzw. Vorentscheidungen getroffen worden sind, immer nach dem naturwissenschaftlichen Prinzip "Hoffnung". Das hat sich dann geologisch sogar in dem Wort "Eignungshöflichkeit" der Salzstöcke direkt niederschlagen.

Das stellt ein ganzes Stück das Dilemma dar, das hier angesprochen worden ist, in dem sich dieses Verfahren, in dem sich diese Diskussion und in dem sich jegliche Diskussion über Entsorgung von kerntechnischen Anlagen befinden, daß nämlich eigentlich von anderen Seiten Druck ausgeübt wird, Gorleben oder Konrad - sagen wir es ruhig ganz offen - teilweise genehmigungsfähig zu machen.

Wenn naturwissenschaftliche Argumente nicht ausreichen, dann wird halt auf dem politischen Raum versucht, das entsprechend durchzusetzen. Wir sehen ja auch an den Stellungnahmen, die zum Verfahren Schacht Konrad sowohl aus Bonn von der Bundesregierung als auch von einzelnen Landesregierungen kommen - es ist ja auch ein offenes Geheimnis, daß das bis in SPD-Landesregierungen hineingeht -, den Druck, der auf Sie als Genehmigungsbehörde ausgeübt wird, hier zu einem positiven Entscheid zu kommen.

Das müssen wir einfach immer im Hinterkopf behalten, daß wir leider - ich kann es aus meiner Sicht nur als "leider" bezeichnen - nicht in der Lage sind, einen wirklichen offenen Diskurs zu führen, sondern daß hier schon bestimmte Vorentscheidungen getroffen worden sind und daß vor allem bestimmte Interessen dahinter stehen, dieses Genehmigungsverfahren und diese bei-

den Endlager, die hier angesprochen worden sind, durchzuziehen.

(Beifall bei den Einwendern - Zuruf von den Einwendern: Jawohl!)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Vielen Dank, Herr Kirchner. - Herr Rechtsanwalt Piontek, bitte!

Piontek (EW):

Ich möchte das nur aus juristischer Sicht, aus meiner Sicht, unterstreichen. Natürlich ist es nicht so, daß eine formelle, rechtliche Verpflichtung besteht, den anfallenden Müll aus bestimmten Anlagen hier im Schacht Konrad einzulagern. Das liegt allein daran, daß der Entsorgungsvorsorgenachweis ja so unverbindlich gefaßt ist, daß es heißt, daß schon die Fortschritte bei der Verwirklichung eines Entsorgungssystems ausreichen. Das für sich ist im Grunde genommen schon ein Skandal, daß man Atomkraftwerke ohne eine wirklich gesicherte Entsorgung betreiben kann,

(Beifall bei den Einwendern)

sondern eben nur mit dem Betreiben von Planungsverfahren zur Verwirklichung von Entsorgung.

Ich möchte dann aber doch noch etwas zu Herrn Scheuten sagen, der behauptet hat, es gebe keinerlei präjudizierende Wirkung für den Ausgang dieses Verfahrens. Das ist so natürlich nicht richtig. In der Tat gibt es keine juristische Bindung. Das Verfahren ist hier aber doch nur noch formell offen; denn inhaltlich ist es so, daß es Atommüll weiterhin in erheblichem Umfang geben wird. Es wird auch noch mehr geben, weil die Anlagen weiter betrieben werden. Da - jedenfalls für bestimmte Arten von Abfällen - keine andere Anlage zu verwirklichen versucht wird als Schacht Konrad, gibt es also faktisch nur die Möglichkeit, daß die existierenden Abfälle in Schacht Konrad eingelagert werden. Wenn das keine sachliche Präjudizierung ist, Herr Scheuten, dann weiß ich nicht, was eine sein soll.

(Beifall bei den Einwendern)

Der Hinweis auf Gorleben als zweite in manchen Genehmigungen genannte Anlage der Entsorgungsvorsorge reicht natürlich nicht aus; denn in Gorleben sollen bekanntermaßen völlig andere Arten von Abfällen eingelagert werden. Für bestimmte Abfälle wird es also nur Schacht Konrad geben. Dieses Verfahren ist insofern präjudizierend, als daß für diese Abfälle keine andere Entsorgungsmöglichkeit gesucht wird. Wenn die Behörde hier sagt - was ich ihr abnehme -, daß sie das Verfahren ergebnisoffen betreibt, dann wissen wir ja auch immer noch, daß es Weisungsrechte aus Bonn gibt, die das Ergebnis dann wieder in ihrem Sinne umgestalten können.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Piontek. - Herr Chalupnik, bitte!

Chalupnik (EW):

Herr Vorsitzender, die Diskussion über die Einlagerung, die als Voraussetzung für einige Betreiber von kern-technischen Anlagen Schacht Konrad nennt, ist gar nicht zu bezweifeln. Ich bin davon überzeugt, daß in anderen Regionen ein Genehmigungsgremium den Hinweis auf Schacht Konrad durchaus positiv wertet und genehmigt. Davon gehe ich aus.

Jetzt kommt noch etwas: Der Betreiber - oder wenigstens der Antragsteller - hat ja vorhin gesagt, er wolle hier nicht nennenswert radioaktives Material einlagern, Material, das nicht nennenswert Wärme entwickelt. Meine Ohren sind nicht besonders gut, ich muß eine Hörmaschine tragen, aber es scheint sich im Vokabular einiges geändert zu haben. Am Anfang hat es schwach- und mittelradioaktiv geheißen. Die Bezeichnungen sind zwar hinverbrannt, weil sie nichts aussagen, aber genauso hinverbrannt ist die Bezeichnung "nicht nennenswert wärmeentwickelndes radioaktives Material".

Ich sage Ihnen auch warum: Nehmen wir einmal an, daß die Sonne eine Wärme von einer Million Grad hat. Wenn Sie dann um 100 000 Grad kälter ist, dann ist das überhaupt nicht nennenswert. Etwas rein juristisch oder auch formal als "nicht nennenswert" zu bezeichnen, das darf doch wohl nicht wahr sein! Hier muß es doch wohl möglich sein, die Aktivitäten der Gebinde oder dessen, was man einlagern will, zu quantifizieren und zu qualifizieren; denn es ist ja auch entscheidend, ob ich hier Alpha-, Beta- oder Gammastrahler habe.

(Beifall bei den Einwendern)

Was heißt denn hier eigentlich "nicht nennenswert"? Ich habe da einmal durchgeblättert. Darauf kommen wir auch noch, aber ich kann es ja einmal kurz erwähnen: Da war irgendwie die Frage des Potentials einer Kammer gestellt. Wenn ich herkomme und eine Durchschnittsrechnung aufmache und dann behaupte, daß die Gesamtaktivität zu nicht nennenswerter Wärmeentwicklung führt, dann ist da weder eine Zeiteinheit oder sonst etwas genannt noch ein Potential, das dabei frei wird. Ich weiß nicht, aber sind das Fachleute?

(Beifall bei den Einwendern)

Das ist aber längst noch nicht alles. Bei einigen Messungen, die vorgenommen worden sind - per anno hat es da wohl geheißen -, war einmal eine Strahlendosis natürlicher Strahlung von soundso viel und woanders eine erheblich höhere Strahlung zu verzeichnen. So, und dann sind die Herren hergekommen und haben eine Durchschnittsrechnung pro anno aufgemacht. Ich glaube, ich spinne! Wissen Sie warum? - Wenn irgendwo eine tödliche Dosis existiert und woan-

ders null ist, dann mache ich einen Durchschnitt und dann mal - - -

(Beifall bei den Einwendern)

Sehen Sie, das sind die präzisen Angaben, die wir vom Antragsteller haben. Wir werden darauf noch im einzelnen kommen. Das kann man noch etwas deutlicher machen. Daß Schacht Konrad jedoch als Alibi für die Genehmigung anderer kerntechnischer Anlagen dient, ist für mich überhaupt keine Frage.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Goedecke, bitte!

Dr. Goedecke (EW):

Herr Kirchner sagte vorhin schon völlig richtig, daß dies natürlich nicht nur ein naturwissenschaftlicher Diskurs ist und - das habe ich versucht, deutlich zu machen - nicht nur ein ökonomischer, sondern auch ein politischer Diskurs. Dies hat politische Dimensionen. Das habe ich versucht, deutlich zu machen.

Natürlich kann man die Frage stellen, ob bestimmte Sorten von Technologien, wie z. B. die, um die es hier geht, unter Umständen nicht so gefährlich sind, daß die Sicherheitsmaßnahmen, die man da trifft, das, was die Verfassung garantiert, eigentlich nicht ohnehin schon zunichte machen.

Bei dem, was Herr Thomaske in diesem Zusammenhang gesagt hat, habe ich wirklich geglaubt, ich höre nicht richtig. Diese Aussage, daß die Antragsteller keine Details über die atomrechtlichen Genehmigungen wüßten, die fasziniert mich ehrlich gesagt. Denn wie bekommen die es fertig - im Interesse wertfreier Objektivität - so die Augen und Ohren zuzumachen, daß sie nicht mitbekommen, was jeder halbwegs interessierte Bürger und jede halbwegs interessierte Bürgerin im Lande mitbekommen,

(Beifall bei den Einwendern)

daß nämlich dieses Endlager Schacht Konrad für Genehmigungen mit als Voraussetzung genannt worden ist?

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Thomaske, bitte!

Dr. Thomaske (AS):

Ich bin der Meinung, daß der Eindruck, den Herr Dr. Goedecke hier gerade vermittelt hat, nicht richtig ist. Ich habe nicht gesagt, daß wir darin keinen Einblick haben, sondern daß dies für uns, was den umfassenden Genehmigungsstand angeht, keine Voraussetzung ist, weil der Ansatz für das Endlager Konrad ein völlig anderer ist. Der Ansatz ist, daß Anforderungen an ra-

dioaktive Abfälle gestellt werden, die in Konrad eingelagert werden können. Neben kerntechnischen Anlagen sind dies z. B. eben auch Abfälle, die im Rahmen der Medizin anfallen.

(Lachen bei den Einwendern)

Sie können sicherlich nachvollziehen, daß wir uns auch nicht darum kümmern, wie nun die Genehmigung für jeden einzelnen Radiologen aussieht. Dies ist nicht die Fragestellung. Natürlich haben wir einen Überblick über radioaktive Abfälle, die bis zum Jahre 2000 und darüber hinaus jährlich anfallen werden. Darüber haben wir einen Überblick, und den haben wir auch unseren Planungen zugrunde gelegt. Diese Abfälle, die nach Konrad angeliefert werden, jährlich angeliefert werden sollen, werden ja auch morgen Gegenstand der Diskussion sein. Ich will diesem Punkt ja auch gar nicht ausweichen.

Zu der Frage, die Herr Chalupnik hier bezüglich der schwach- und mittelradioaktiven Abfälle gestellt hat, ist darauf hinzuweisen, daß die Bezeichnung als schwach- und mittelradioaktive Abfälle im wesentlichen aus der Handhabung radioaktiver Abfälle kommt. Für das Endlager ist nicht bestimmend, wie diese Abfälle zu handhaben sind, sondern was sie unter endlagerrelevanten Fragestellungen an Relevanz haben. Hier ist eben insbesondere die Wärme die entscheidende Frage, und wir haben im Plan auch hinreichend definiert, was wir unter nichtwärmeentwickelnd verstehen, nämlich daß es eine Restriktion gibt, die bedeutet, daß am Kammerstoß durch radioaktive Abfälle eine Temperaturerhöhung nicht über drei Grad erzielt werden darf. Dies ist auch umgesetzt worden in die Anforderung an radioaktive Abfälle und an die Begrenzung, was in Konrad eingelagert werden kann. Ich gebe zu, daß dies vielleicht nicht für jeden Betrachter einfach aus dem Plan ersichtlich ist, nämlich deswegen, weil der Plan eine Fülle von Daten und Angaben enthält, so daß man natürlich möglicherweise darüber hinwegliest. Der Vorwurf, daß der Plan hier nicht ausführlich genug ist, schlägt natürlich in diesem Punkt auch manchmal ins Gegenteil um, nämlich daß man aus Gründen der Fülle der Angaben im Plan Konrad eben vielleicht nicht mehr jeden einzelnen Punkt beim Durchlesen so leicht findet.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Dr. Thomauske. - Ich habe jetzt noch eine Frage an den Herrn neben Herrn Dr. Kersten. Ich darf Sie einfach mal ansprechen, weil ich sehe, daß Sie mit etwas Eßbarem hereinkommen. Die Cafeteria wird im Moment betrieben? - Gut. Dann darf ich Ihnen das hiermit auch, bevor wir in die Pause gehen, allgemein mitteilen. Die Cafeteria wird betrieben. Wir wollen jetzt eine halbe Stunde Pause machen. Bevor wir damit anfangen, hören Sie bitte genau zu, meine Damen und Herren. Ich freue mich, daß heute insbesondere hinter den ersten beiden Reihen eine ganze Menge Leute er-

schiene ist, die unserer Erörterung beiwohnen. Ich gehe mal davon aus, daß Sie in der weitaus überwiegenden Zahl Einwenderinnen und Einwender sind. Das ist Ihr Termin, und Sie sollten sich auch nicht davon einschüchtern lassen, daß bestimmte Leute hier mit einer Routine von mehreren Verhandlungstagen schon ganz souverän das Wort ergreifen, ans Mikro gehen und den Mut haben, vor einer solch großen Versammlung zu sprechen. Wenn wir die Pause beendet haben, werde ich das Wort erst einmal an Sie richten und Sie bevorzugt drannehmen. Also: Alle diejenigen Leute, die jetzt so ab der dritten Saalreihe sitzen, kommen bevorzugt dran. Lassen Sie sich, wenn Sie reden möchten, nicht zurückdrängen. Signalisieren Sie es mir bitte irgendwie, damit Sie auch hier zu Wort kommen können.

(Zuruf von den Einwendern: Was nützt das denn?)
Jetzt können wir in die Pause eintreten, eine halbe Stunde.

(Unterbrechung von 18.10 bis 18.45 Uhr)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Meine Damen und Herren, wir setzen nun die Verhandlung fort. Vor der Pause haben wir den Punkt abgeschlossen, der die Frage der Unabhängigkeit und der fachlichen Qualifikation der Gutachter sowie die Frage der Vorfestlegung der Planfeststellungsbehörde durch von atomrechtlichen Genehmigungsbehörden - ich benutze jetzt bewußt den Plural - erteilte Entsorgungsvorsorgenachweise bzw. die Anerkennung innerhalb von Genehmigungsbescheiden betrifft. - Nun kommt aber doch zu dem Punkt gerade noch eine Wortmeldung von Herrn Bernhard. Bevor aber Herr Bernhard, der ja nicht nur Einzeleinwender ist, sondern auch für den BBU spricht, das Wort von mir erteilt bekommt, ist meine Frage an Sie - ich hoffe, ich habe niemanden verschreckt; es sind ein paar Leute weniger als vorhin im Saal -: Will jetzt jemand von denen das Wort ergreifen, die heute noch nicht zum Zuge gekommen sind? - Ich sehe da zwei Wortmeldungen, die wir jetzt vorziehen. Der Herr dort rechts von Ihnen kommt als erster dran, danach erhalten Sie dann das Wort.

Haake (EW):

Ich bin heute zum erstenmal hier, und zwar seit etwa zweieinhalb Stunden. Ich habe festgestellt, daß meine Einwendung, ob Genehmigungsbehörde und Aufsichtsbehörde in einer Person fungieren können, fraglich ist. Und in den zweieinhalb Stunden habe ich dreimal gemerkt, daß es recht fraglich ist, daß der Antragsteller gleichzeitig Aufsichtsbehörde sein kann. Ich frage die Genehmigungsbehörde, ob das überhaupt berücksichtigt worden ist bei der Antragstellung, denn ich kann mir nicht denken - - - Wenn jetzt unten z. B. im Schacht Konrad größer ausgebaut wird als bisher vorgesehen, wer drückt dann ein Auge zu, die Genehmigungsbehörde oder der Antragsteller? Wenn

dann etwas schiefgeht, ist es ja immer recht einfach: Der Herr Bundesminister übernimmt die politische Verantwortung, tritt zurück und geht in Rente in die Schweiz.

(Beifall bei den Einwendern)

Das war meiner Ansicht nach im bisherigen Verlauf - - - Das ist unmöglich, denn es könnte ja auch kein Bundesluftfahrtaufsichtsamt Mitbetreiber einer der Flughäfen oder der Lufthansa sein.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Möchte der Antragsteller dazu Stellung nehmen?

Dr. Thomauske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, zu dem einen Punkt, den Herr Haake angesprochen hat, wollte ich jetzt gleich Stellung nehmen. Das bezog sich auf die Frage: Was ist, wenn es irgendwelche Änderungen gibt, und wie ist dann das Genehmigungsverfahren? Es ist so, daß wir Antragsteller sind, und für den Fall, daß sich aus irgendeinem Grunde später Änderungen ergeben, würden wir auf der Basis dieser Änderungen wieder einen Änderungsantrag stellen, und dies würde wieder einmünden in ein Verfahren, bei dem die Niedersächsische Genehmigungsbehörde ihre Zuständigkeit hat. Das heißt also, alles das, was durch einen Planfeststellungsbeschluß nicht abgedeckt würde und wo Änderungen erforderlich würden, würde zu einem neuen Planfeststellungsverfahren führen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Das ist auf der Basis der derzeitigen Rechtslage. Das muß man dabei sagen, weil, wenn man das als eine prognostische Aussage werten will, der Bundesumweltminister diesbezüglich ja etwas anderes vorhat. Der Bundesumweltminister hat ja just dieser Tage eine Änderung des Atomgesetzes zur breiten Diskussion vorgelegt. Das ist noch nicht offiziell in den Bundestag und in den Bundesrat eingebracht worden, aber nach dieser Vorlage aus dem Hause des Bundesumweltministers soll das BfS ja später auch Genehmigungsbehörde für Endlager werden, so daß dann, wenn dieser Gesetzentwurf des Bundesumweltministers Gesetz wird, spätere Änderungen durch das Bundesamt für Strahlenschutz als Genehmigungsbehörde zu bescheiden sind. Das hat gleichzeitig einen sachlichen Zusammenhang damit, daß die Endlagerung privatisiert werden soll. Das heißt: Das Bundesamt für Strahlenschutz würde dann dieses Endlager, das es jetzt im Moment bei uns beantragt, einem privaten Betreiber verkaufen, und dieser private Betreiber würde dann eben vom Bundesamt für Strahlenschutz beaufsichtigt, und seine Änderungsanträge würden dann unter dieser neuen Gesetzeslage, wie sie seitens des Bundesumweltministers beabsichtigt ist, vom Bundesamt für Strahlenschutz genehmigt werden. Das

noch einmal als Ergänzung zur Auskunft von Herrn Dr. Thomauske, der jetzt dazu noch einmal das Wort haben möchte.

Dr. Thomauske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, es ist sicherlich nicht sonderlich sinnvoll, über Gesetzesanträge, deren Entwicklung auch noch nicht absehbar ist, heute zu diskutieren. Verbindlich ist die bestehende Rechtsgrundlage. Sie haben darauf hingewiesen, daß für den Fall - das ist natürlich auch ein denkbarer Fall - einer Privatisierung von Endlagerung generell ein privater Betreiber einen Antrag stellen kann, und die dann zuständige Genehmigungsbehörde - vorgesehen ist in dem Gesetzesantrag, wie Sie richtig zitiert haben, das Bundesamt für Strahlenschutz - wäre dann das Bundesamt für Strahlenschutz. Es ist richtig, daß es einen solchen Gesetzesantrag gibt. Sie wissen aber genauso gut wie ich, daß es dazu auch unterschiedliche Vorstellungen im politischen Raum gibt, und ob dieser Antrag so durchkommt, entzieht sich meiner Kenntnis. Es werden dazu auch hin und wieder Zweifel geäußert. Insofern halte ich es nicht für sinnvoll, daß von Ihnen dieser Sachverhalt jetzt in diese Debatte mit eingebracht wird.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich meine schon, daß das Gewicht und Bedeutung hat, gerade dieser doch sehr sensible Punkt für dieses Verfahren, daß jemand als Antragsteller in einem Verfahren auftritt, dann, wenn er eine Genehmigung bekommt, anschließend selber Aufsichtsbehörde ist, und das nach der derzeitigen Rechtslage schon.

(Beifall bei den Einwendern)

Wenn dies thematisiert wird als eine für den Bürger und für den Einwender doch sehr problematisch erscheinende Regelung, daß man dann auch noch darauf hinweist, wenn gesagt wird, aber spätere Änderungen, die sich ergeben, wird ja die Planfeststellungsbehörde, das Niedersächsische Umweltministerium, erlassen, daß eben die erklärte politische Absicht dieses vorliegenden Gesetzesentwurfs - - - Das sind ja keine Fensterreden, das sind ja keine allgemeinen abstrakten politischen Erklärungen, sondern es ist ein vorliegender Referentenentwurf des Bundesumweltministers. Im Zusammenhang mit einer solchen Erörterung, wie wir sie hier führen, sollte dies durchaus auch mit Thema sein, weil das für die Leute, für die Betroffenen hier im Saal sicherlich eine wichtige Frage im Hinblick auf die Bewertung ist, ob sie ihre Einwendung aufrechterhalten wollen oder ob sie sich durch die Ausführungen, die hier während des Verfahrens gemacht werden, insoweit bekehren, belehren - oder wie immer ich es ausdrücken soll - lassen, daß sie ihre Einwendung möglicherweise zurückziehen. Auch das ist ja Sinn und Zweck eines Erörterungstermins, damit sich ein Einwender darüber

klar werden kann. Und wenn das so ist, dann halte ich das für die Meinungs- und Willensbildung der hier im Saal anwesenden Einwender durchaus für ein sehr wichtiges Datum, und deshalb gebe ich das hier auch verhandlungsführend als Information mit rein.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich gebe als Antwort auf die Frage, die gestellt worden ist - ich habe ja zuerst dem Antragsteller die Möglichkeit gegeben, darauf zu antworten -, zusätzlich als Planfeststellungsbehörde allerdings auch die Information, daß es nicht völlig außerhalb der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland ist, daß so etwas passiert, daß jemand auf der einen Seite als Bundesbehörde Antragsteller und gleichzeitig Genehmigungs- oder Aufsichtsbehörde ist. Das ist nicht völlig außerhalb unserer Rechtsordnung. Bitte, denken Sie z. B. an die Deutsche Bundesbahn. Auch die wird nicht von einer dritten Stelle beaufsichtigt. Also: Es gibt durchaus schon Präzedenzfälle.

Haake (EW):

Meine Frage geht ja dahin: An wen wende ich mich, wenn Unkorrektheiten vorkommen, an den Antragsteller oder an den Betreiber oder an die Aufsichtsbehörde?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Wenn Unkorrektheiten später auftreten sollten, unterstellt, wir kommen zu einem positiven Planfeststellungsbeschluß, dann müßten Sie sich an die Aufsichtsbehörde wenden, d. h. in diesem Falle an das Bundesamt für Strahlenschutz.

Haake (EW):

Die Antwort kann ich mir doch heute schon ausrechnen, solange das Bundesamt für Strahlenschutz noch Betreiber ist.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Jetzt ist als nächster der Herr neben Ihnen dran. Danach kommt Herr Bernhard.

Spieker (EW):

Ich bin eine halbe Stunde vor der Pause hier eingetroffen und habe mir das angehört. Dann kam die nette Aufforderung, hier zu reden, und daraufhin habe ich mir gedacht, daß muß du mal machen. Es ging ja hier um die Objektivität dieses Verfahrens, wie ich das vorhin mitgekriegt habe. Es ist eben ganz einfach Fakt, daß ohne daß ein Endlagernachweis vorhanden ist, schon seit zehn, 20 oder 30 Jahren Atomanlagen betrieben werden, daß selbst zu dem Zeitpunkt, zu dem hier verhandelt wird, radioaktives Material anfällt, das entsorgt werden muß, und daß ein unheimlich hoher wirtschaftlicher und auch politischer Druck zur Entscheidung da ist.

Wenn hier wissenschaftliche Erkenntnisse Raum haben und wenn man das aus psychologischer oder sogar aus soziologischer Sicht betrachtet, dann ist das bei diesem Druck, der im gesellschaftlichen Raum besteht, gar nicht mehr objektiv zu machen. Auch das ist ein Fakt, den man nicht wegwischen kann. Wenn man überhaupt einen Anriß von Objektivität in dieses Verfahren hineinlegen wollte, dann müßte man zumindest die Atomanlagen, die in diesem Moment Radioaktivität produzieren, radioaktives Material, das endgelagert werden muß, abschalten, zumindest die Anlagen, bei denen Konrad im Entorgungsnachweis genannt worden ist. Das wäre also das Mindeste, was man tun müßte, um eine gewisse Objektivität zu erreichen. Sonst ist das ganze Ding eine Farce.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Thomauske!

Dr. Thomauske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, wenn ich die Zielsetzung dieses Einwenders richtig sehe, dann beklagt er, daß es ein Endlager für radioaktive Abfälle nicht schon wesentlich früher gegeben hat. Ich sehe dies als eine Aufforderung an uns an, zügig einen Planfeststellungsbeschluß für ein Endlager zu erreichen und hier möglichst frühzeitig zu Ergebnissen zu kommen.

(Widerspruch und Pfeifen bei den Einwendern)

Anders kann ich dies ja nicht interpretieren.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Dr. Thomauske. Der Einwender hat aber ganz vehement hier schon zum Ausdruck gebracht, daß das nicht die Interpretation seines Wortbeitrages sein sollte, die er mit seinem Wortbeitrag verfolgt haben möchte. Möchten Sie dazu noch einmal kurz klarstellend Stellung nehmen?

Spieker (EW):

Das ist ja eine abenteuerliche Interpretation dessen, was ich gesagt habe.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich habe mich natürlich vorbereitet. Aber was klar ist und was ich damit aussagen wollte, ist: Wenn Sie die Objektivität, die Sie in einem solchen Verfahren anstreben, wirklich hätten haben wollen, dann hätten Sie dieses Verfahren schon vor 30 Jahren durchziehen müssen, bevor überhaupt die erste kommerzielle Nutzung der Atomkraftwerke geplant oder in Gang gesetzt worden ist.

(Beifall bei den Einwendern)

Wenn Sie eine gewisse Objektivität haben wollen - entschuldigen Sie, daß ich mich wiederhole, damit es auch da hinten klar wird -, dann müssen Sie im Moment zumindest die Kraftwerke abstellen, die den Namen "Konrad" in ihrem Genehmigungsnachweis führen, um von vornherein überhaupt einen Anriß einer Objektivität zu gewährleisten. Das und nichts anderes wollte ich sagen. Bitte verdrehen Sie mir das nicht.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Dr. Thomauske, bitte!

Dr. Thomauske (AS):

Die Frage ging schon in den Punkt, so wie ich sie interpretiert habe. Was er sagte, ist ja folgendes: Er hätte es lieber gehabt, wenn die Entsorgungsfrage geregelt worden wäre, bevor Kernkraftwerke installiert worden sind. Dies ist jetzt aber korrekt zitiert.

Dazu kann ich nur sagen, daß das Bundesamt für Strahlenschutz durch den Gesetzgeber, durch den Souverän, durch das Volk den Auftrag bekommen hat,

(Lachen bei den Einwendern)

Endlager zu planen und zu errichten. Diesem Auftrag kommen wir nach. Dieses Atomgesetz ist eben etwas später als die Errichtung der Kernkraftwerke verabschiedet worden. Das ist ein Fakt, den wir gar nicht wegdiskutieren wollen. Das ist Fakt. Dies kann man beklagen, aber es ist der Zustand. Gleichwohl: Die Abfälle sind da, sie müssen entsorgt werden. Unsere Aufgabe als Bundesamt für Strahlenschutz ist es, Endlager zu planen, die in der Lage sind, diese Abfälle gesichert zu entsorgen.

(Spieker (EW): Sie können ja gar nicht Nein sagen! Sie müssen ja Ja sagen!)

- Es ist selbstverständlich, daß wir zu diesen Planungen, die wir hier gewissenhaft vorbereitet vorgelegt haben, auch stehen. Wir wären ein schlechter Antragsteller, wenn wir dies nicht tun würden.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Bevor ich jetzt Herrn Bernhard das Wort gebe, möchte ich ihn eigentlich bitten, die von den Verbänden angekündigte Selbstdisziplin einzuhalten und abweichend von der Reihenfolge des Eingangs der Meldungen in den Abendstunden jetzt vorrangig Leute zu Wort kommen zu lassen, die nicht die ganze Zeit den Erörterungstermin bestritten haben. Es ist zwischen durch wieder eine Wortmeldung von einem Herrn eingetroffen, der bisher noch nicht zu Wort gekommen ist. Wären Sie, Herr Bernhard - obwohl ich Sie schon angekündigt habe -, damit einverstanden, diesem Herrn den Vortritt zu lassen?

Bernhard (EW-BBU):

Einverstanden!

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Dann sind Sie an der Reihe, bitte sehr!

Hardegen (EW):

Ich möchte erst einmal ein Kompliment an den Verhandlungsleiter aussprechen, daß Sie bereit waren, Herr Verhandlungsleiter, einmal ein bißchen aus der Kiste zu plaudern - ich nenne das einmal so - mit Blick auf das, was sich an Veränderungen tun wird. Genau das ist für mich der neuralgische Punkt aus den vielen Monaten, was so durch die Presse gegeistert ist und wie es durch die Presse gegeistert ist. Ich sehe mich auch nicht als Fachmann, die Dinge alle zu vernetzen. Auch die Art, wie die Veranstaltung hier läuft, nämlich in den Abendstunden - irgendwo habe ich auch noch einen Beruf -, macht es schwierig, da am Ball zu bleiben. Ihnen also erst einmal ein Kompliment. Für mich hat das in dieser gesamten Thematik ein Stück von Ehrlichkeit signalisiert.

Ansonsten habe ich nur eine Verständnisfrage: Wenn es so kommt, daß der Betreiber letztlich privatisiert wird, dann heißt das für mich, daß Haftung und Verantwortung aus der Politik heraus auf die Firma XY, wie immer sie heißen mag, verlagert werden.

(Beifall bei den Einwendern)

Mir geht es also um die Frage, wie es bei einer solchen Konstruktion mit Fragen in Richtung auf die Haftpflicht aussieht, wobei noch gar nicht ausgekehrt ist - damit sind wir wieder bei dem Thema "umgekehrte Beweislast" -, wer, wenn da einmal etwas passiert, mein Ansprechpartner ist. An wen kann ich Ansprüche stellen? Muß ich als Geschädigter die Ansprüche formulieren, darstellen und nachweisen, oder ist es umgekehrt? Liegt die Beweislast jetzt bei dem Betreiber oder dem zukünftigen Privatier? Das hat ja auch wieder Wirkungen auf mögliche Rechtshaltungen von Krankenkassen, Versicherungsträgern usw. Das ist also ein riesiges Kapitel, wenn ich mich dort also praktisch über die Privatisierung - das scheint jetzt ein bißchen Mode zu machen - flüchte auf irgend jemanden, der dieses Risiko im Eventualfall gar nicht abdecken kann. - Danke schön!

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Sie haben jetzt wieder einen Themenkreis angesprochen, der uns nach unserer Gliederung später noch einmal ganz intensiv beschäftigen soll und beschäftigen muß, nämlich die Haftungsfragen. Ich bitte deshalb um Verständnis und Nachsicht dafür, wenn der Antragsteller, wenn man da schon ad hoc erste Antworten geben möchte - wenn man wirklich überfallen wird, das sind ja schwierige und komplizierte Fragen -, sinnvoller Weise doch einige Minuten zum nachdenken braucht. Inwieweit da seitens des

Antragstellers jetzt unmittelbar Antwort gegeben werden kann, kann ich so nicht einschätzen. - Herr Dr. Thomauske, bitte!

Dr. Thomauske (AS):

Auf einen Punkt, Herr Verhandlungsleiter, möchte ich eingehen. Bezüglich der Frage einer Änderung im Rahmen der Zuständigkeiten, wie Sie sie vorhin in die Verhandlung eingeführt haben, also bezüglich der Frage der Privatisierung, wollte ich zu bedenken geben, daß es für den Fall, daß es zu einer Privatisierung kommt - wobei ich den Gesetzestext jetzt noch nicht so studiert habe, daß ich dazu etwas Kompetentes sagen könnte -, kein Problem dieses Erörterungstermins ist, weil es dann genau zu diesem Punkt noch einmal ein eigenständiges Verfahren geben wird. Das heißt also, daß im Falle der Privatisierung der Unternehmerwechsel natürlich auch eine Änderung bedeutet, die dann im Rahmen eines Verfahrens noch einmal genehmigt werden muß.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ja, ja, aber es ist ja nicht ausgemacht, daß das ein Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung ist. An der Sicherheitslage, die für die Bewertung nach § 4 Abs. 2 der atomrechtlichen Verfahrensverordnung entscheidend ist, ob man bei Änderungen von Anlagen in die Öffentlichkeitsbeteiligung gehen muß, wird sich dann ja hoffentlich nichts geändert haben.

Dr. Thomauske (AS):

Ich meine, daß wir jetzt diesen Antrag, so wie wir ihn gestellt haben, diskutieren. Die Art der Diskussion, wie sie verläuft, hat ja schon sehr viel Speklatives und funktioniert den Erörterungstermin letztlich in einen Erörterungstermin um, bei dem nicht mehr richtig klar ist, über was denn nun konkret geredet wird. Das heißt also: Dann, wenn es einen konkreten Beschluß geben sollte, ist diese Fragestellung natürlich zu diskutieren. Sie haben das jetzt frühzeitig eingebracht. Als Antragsteller sehe ich mich jetzt natürlich nicht in der Lage, auf dieser Basis in diese Erörterung einzugreifen und hier ein Statement zu der Haftungsfrage im Falle der Privatisierung abzugeben.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ja gut, ich habe auch nicht im einzelnen überprüft, wie die Folge der beabsichtigten Novellierung des geltenden Atomgesetzes hinsichtlich der Haftungsfrage aussieht. Wir kommen dem Anliegen des Einwenders, so wie er es hier formuliert hat, aber schon ein Stück weit nach, wenn wir erläutern, wie denn die Haftungssituation nach derzeitigem Recht aussieht. Meines Wissens sind bislang jedenfalls an keiner Stelle in der Vorbereitung auf diesen Termin bzw. in den vorbereitenden Diskussionen irgendwo Stellungnahmen des Bundesumweltministers zu der von ihm beabsichtigten

Atomgesetznovelle thematisiert worden, daß an der Haftungssituation substantiell etwas geändert werden soll. Wenn wir also Auskunft über die derzeitige Haftungssituation geben, dann geben wir damit eigentlich auch schon eine ganze Menge an Informationen, die hier angefragt worden sind.

Insofern wäre meine Bitte, daß, wenn das so ad hoc möglich ist - das ist für Sie sicherlich sehr überraschend gekommen, daß diese Frage jetzt an dieser Stelle zu diesem Zeitpunkt aufgeworfen worden ist -, kurz etwas zur Haftungssituation gesagt wird. Das wäre für die Beteiligten an diesem Termin sicherlich interessant.

Dr. Thomauske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, Sie könnten gleichwohl genauso wie wir - weil das ja keine Frage ist, die den Antragsteller unmittelbar tangiert - zu der Haftungsfrage Stellung nehmen. Wir können hier zum gegenwärtigen Zeitpunkt Ausführungen machen. Wir wollen das vorziehen, obwohl es heute nicht der eigentliche Teil dieser Erörterung ist. Gleichwohl werden wir unsere Position dazu hier noch einmal darlegen. Dazu wird jetzt Herr Scheuten sprechen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Das ist sehr nett, danke sehr!

Scheuten (AS):

Herr Vorsitzender, nach der derzeit geltenden atomrechtlichen Haftungsvorschrift des § 13 Abs. 4 des Atomgesetzes ist der Bund als Anlageninhaber - und diese Situation haben wir zur Zeit nach der derzeit geltenden Gesetzeslage - im Unterschied zum privaten Anlageninhaber nicht zur Erbringung einer Deckungsvorsorge für die Erfüllung seiner gesetzlichen Schadensersatzverpflichtungen im Falle eines Unfalls verpflichtet. Das ergibt sich aus der Regelung des § 9b Abs. 4 des Atomgesetzes, die auf die grundsätzlichen Genehmigungsvoraussetzungen des § 7, aber gerade nicht auf die Deckungsvorsorgeregelung des § 7 Abs. 2 Nr. 4 des Atomgesetzes verweist. Der Grund ist der, daß der Bund als solcher über die erforderliche Finanzkraft verfügt und sich daher nicht der Versicherungswirtschaft in Form der Prämienzahlung bedienen muß. Wegen der präsenten Finanzkraft des Bundes sind hier auch keine Versicherung und keine Hinterlegung erforderlich. Ich bin der Auffassung, daß die schützenswerten Interessen der Allgemeinheit im Falle eines Unfalls durch die Finanzkraft des Bundes ausreichend finanziell abgesichert sind.

Ich gehe davon aus, daß bei der Gesetzesnovellierung dann, wenn dieses Endlager privatisiert werden sollte, hinsichtlich der privaten Anlagenbetreiber insoweit dann dasselbe gilt wie derzeit für die privaten Kernkraftwerksbetreiber.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Von dem letzteren gehe ich auch aus. Die Antwort - vielen Dank, Herr Rechtsanwalt Scheuten - war so, wie Sie sie erläutert haben, zutreffend. Das ganz Banale, was die Leute hier im Saal interessiert, ist aber erst einmal die Tatsache, daß, wenn hinterher Schäden bei dem Betrieb dieser Anlage eintreten, der Anlagenbetreiber erst einmal zu haften hat. Solange der Bund Anlagenbetreiber ist und man nachweisen kann, daß einem hier ein Schaden entstanden ist, der auf dem Betrieb dieser Anlage beruht - das ist sehr schwierig, das hinterher in einem Schadensprozeß wirklich zu belegen -, dann haftet auch der Bund. Diese Grundaussage ist ganz wichtig, und da werden Sie auch nicht widersprechen.

Scheuten (AS):

Das ist richtig!

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Damit ist Ihre Frage dann beantwortet. Er hat zumindest genickt. - Ich würde dann Herrn Bernhard aufrufen, es sei denn, es gibt aus dem Publikum noch Fragen. Sie können auch immer wieder zwischendurch Fragen stellen, daß Sie das jetzt nicht mißverstehen. Herr Bernhard soll jetzt aber zu Wort kommen, da ich ihn aufgerufen habe. Danach sind Sie aber wieder an der Reihe und immer wieder. Sie haben Priorität in den hinteren Reihen. Die hinteren Reihen haben diesmal Priorität, entgegen der Werbung, daß man bei bestimmten Leuten in der ersten Reihe sitzt. Bei uns haben heute abend die hinteren Reihen Priorität. - Herr Bernhard, bitte!

Bernhard (EW-BBU):

Herr Verhandlungsleiter, ich verstehe ja Ihre Kalamität, daß wir heute - damit sind wir auch alle einverstanden - die Einzelnwender vorziehen wollen. Nur kommt dann die Problematik auf, daß dann Themen später behandelt werden, die auch einen Abschluß erfahren, bei denen wir dann nicht mehr an die Reihe kommen; es sei denn, Sie garantieren, daß diese Themen später in den Kategorien eins bis zehn usw. erneut behandelt werden.

Das wollte ich erst einmal festhalten.

Der BBU Bonn, ich als Einzelnwender sowie als Bevollmächtigter von Frau Helge Dörsam stellen den Antrag an das NMU bzw. an den Leiter des Erörterungstermins, bis morgen oder übermorgen feststellen zu lassen, in welchen bundesdeutschen Atomanlagen der Schacht Konrad als Entsorgungsanlage und Entsorgungsnachweis vorgesehen ist. Dies ist vermutlich ja auch im Zusammenhang mit dem Entsorgungsnachweis zu sehen, der möglicherweise auch schon in dem Gutachten für eine Umweltverträglichkeitsprüfung durch den TÜV vorgesehen ist. Vielleicht hat sich der TÜV da ja Gedanken gemacht.

Ansonsten stelle ich diesen Antrag und bitte darum, ihn sehr ernst zu nehmen. Das könnte sonst noch zu einem sehr großen Politikum werden. Ich meine, daß die Bevölkerung und alle Einzelnwender den Anspruch haben, zu erfahren, von welchen bundesdeutschen Atomanlagen - seien es stillgelegte Anlagen, abzubauen-ende Anlagen oder in Betrieb befindliche Anlagen - Schacht Konrad als Endlager vorgesehen ist. Das war der erste Punkt.

(Beifall bei den Einwendern)

Punkt zwei: Mein Kompliment, Herr Verhandlungsleiter, ich habe vorhin angenommen - und nehme es auch jetzt noch an -, Sie könnten Gedanken lesen. Gerade der Punkt, daß wir hier möglicherweise - ich würde das einmal ganz hart ausdrücken - einem Betrug an der Bevölkerung aufsitzen, indem der Antragsteller für den geplanten Schacht Konrad hier zwar das BfS ist, in Kürze schon durch eine Novellierung des Atomgesetzes - das hat ja der Ministerialrat Herr Steinkemper ausgearbeitet - in Zukunft aber gar nicht das BfS diesen Schacht Konrad betreiben wird, sondern die GNS, kann zu Schrecken führen. Wenn wir nämlich wissen, wer hinter der GNS steht, dann kann einem auch wieder ein kalter Schauer über den Rücken laufen.

Es war ja so, daß gerade im Falle Transnuklear die Firma RWE über ihr Miteigentum bei der Nukem - als Mutter der Transnuklear - für diesen Atommüllskandal, der ja international gelaufen ist, ganz maßgeblich eine Hauptverantwortung getragen hat. Wenn wir an die Zuverlässigkeit von RWE und Bayernwerk und auch an die PREAG denken, dann muß aber auch gesagt werden, daß diese drei größten Energieversorgungsunternehmen ca. 72 % - jeder ungefähr 24 % - des Gesellschafteranteils der GNS tragen. Die anderen 28 % werden von kleineren Energieversorgungsunternehmen gehalten. Diese drei genannten Firmen - RWE, Bayernwerk und PREAG - waren in diesen Atommüllskandal Transnuklear ebenfalls in gravierender Weise verwickelt, indem Mitarbeiter von ihnen bestochen wurden, gegen bestehende Gesetze, gegen die Atommüllentsorgungsvorschriften usw. zu verstoßen, und zwar in einer ganz unglaublichen Weise, die wir hier später noch ansprechen werden.

Insofern bin ich Ihnen, Herr Verhandlungsleiter - ich bzw. wir stimmen ja auch nicht immer mit Ihnen überein -, sehr dankbar dafür, daß Sie dieses Thema angeschnitten haben, daß hier nämlich praktisch ein Betrug am Volk begangen wird, indem in diesem Verfahren die Amtsautorität eines Bundesamtes für Strahlenschutz mißbraucht wird, um dieses Projekt schnellstens durchzuziehen und es anschließend über eine Novellierung des Atomgesetzes in die Hände der GNS zu geben, wie Sie es ja auch ausgeführt haben, Herr Verhandlungsleiter. Das ist ein unglaublicher Skandal, der hier fabriziert werden soll und gegen den wir uns

schärfstens wenden müssen. Das muß hier einmal gesagt werden. - Danke schön!

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Bernhard, ich muß dringend eines klarstellen: Ich habe nicht gesagt, daß die GNS demnächst der Betreiber des Schacht Konrads sein wird. Ich habe nur gesagt, daß nach der Gesetzesnovelle - so wie es sich der Bundesumweltminister vorstellt - das Endlager privatisiert werden wird, d. h. einen privaten Betreiber bekommen wird. Wer das ist, das entzieht sich wirklich meiner Kenntnis. Ich möchte bei diesem Termin darüber auch auf keinen Fall spekulieren.

Bernhard (EW-BBU):

Gestatten Sie mir dazu eine Anmerkung. Dann würde ich doch darum bitten, einmal zu eruieren, ob dafür die DBE in Frage kommt. Darin sind ja auch EVUs zum Teil als Gesellschafter mit tätig. Ich glaube, das ist bei Morsleben der Fall.

Vielleicht überspannt das jetzt etwas diesen Komplex, aber eines steht fest: daß der Bundesumweltminister Töpfer jetzt schon daran denkt, daß, nachdem mit Amtsauctorität eines Bundesamtes hier dieser Erörterungstermin durchgezogen werden soll, anschließend gar nicht das Bundesamt für Strahlenschutz Eigentümer und Betreiber sein soll, sondern ein Privatunternehmen, das wir überhaupt nicht kennen, und daß mit großer Wahrscheinlichkeit hier wieder Atomfirmen, die Interesse daran haben, tätig sein werden, an deren Zuverlässigkeit und Fachkunde wir ein großes Fragezeichen setzen wollen. - Danke schön.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. Jetzt hatte sich - - -

Bernhard (EW-BBU):

Entschuldigung, ich bitte, sich zum Antrag zu äußern. Ich hatte in Punkt 1 den Antrag gestellt. Soll ich den noch einmal wiederholen?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut, aber da müßte ich dann auch Sie um Verständnis bitten, daß ich eine Sitzungsunterbrechung machen muß, wenn wir jetzt ad hoc antworten sollen.

Bernhard (EW-BBU):

Nein, die möchte ich nicht. Es geht nur darum - - -

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Bernhard, darf ich kurz sagen: Wir sind ja nicht die einzige atomrechtliche Genehmigungsbehörde in diesem unserem Land; es sind ja auch die anderen obersten

Landesbehörden, d. h. die anderen Umweltministerien der anderen Länder, und zwar der Bundesländer, die kerntechnische Anlagen haben, insbesondere eben alle Länder, in denen ein Atomkraftwerk steht. Bei denen ist das besonders wichtig; da gibt es im Rahmen der Genehmigungsbeantragung den sogenannten Entsorgungsvorsorgenachweis. Der ist dann vom Kernkraftwerksbetreiber in der Regel zu erbringen, und da steht drin, wie sich der Kernkraftwerksbetreiber vorstellt, wie die Entsorgung dieses Kernkraftwerks stattfinden soll. Jetzt ist hier immer wieder das Argument vorgetragen worden - das steht ja zum Teil bei den verschiedensten Kernkraftwerken in der Bundesrepublik in den Genehmigungen drin -, daß u. a. irgendwann mal der Schacht Konrad zur Verfügung stehen wird, um die Betriebsabfälle dort endzulagern, einzulagern bzw. es gibt möglicherweise auch noch eine Variation: Man schickt Brennelemente in die Wiederaufarbeitung und nimmt aus der Wiederaufarbeitung im Ausland den dort dabei entstehenden Müll zurück für die Einlagerung in Schacht Konrad. Das jetzt genau zu eruieren würde ja letztendlich erheblichen Verwaltungsaufwand für uns bedeuten. Darüber müßte ich mich jetzt erst einmal mit meinen Kollegen rückkoppeln, ob überhaupt realistischweise von uns für diesen Termin eine solche Aussage wirklich noch hergestellt werden kann.

Die nächste Frage ist allerdings, inwieweit sich diese Fragen nicht auch im Laufe der Sacherörterung durch entsprechende Auskünfte des Antragstellers hier erledigen lassen. - Sie haben ja speziell nach der Genehmigungssituation in der Bundesrepublik in Betrieb befindlicher kerntechnischer Anlagen gefragt,

(Bernhard (EW-BBU): Und stillgelegter!)

und stillgelegter, sicher. Wie gesagt: Ich kann es jetzt so ad hoc nicht beantworten, ob wir, wie von Ihnen verlangt, innerhalb von zwei Tagen eine solche Auskunft als Umweltministerium geben können. Ich müßte mich mit meinen Leuten hier rückkoppeln und mal fragen, wie das aussieht.

Bernhard (EW-BBU):

Herr Verhandlungsleiter, ich möchte nicht, daß die Verhandlung wegen dieses Punktes unterbrochen wird.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Dafür bin ich Ihnen sehr dankbar.

Bernhard (EW-BBU):

Wir wollen froh sein, daß jetzt eine ganze Anzahl von Einzeleinwendern da ist und hier zu Wort kommen kann. Ich würde aber darum bitten - ich würde das entsprechend umformulieren -, daß dieser Punkt innerhalb der nächsten acht bis 14 Tage - so lange wird der Erörterungstermin ja noch laufen - oder, sagen wir, daß Sie innerhalb der nächsten acht Tage uns/mir eine

Information zu diesem Fragenkomplex geben. Wollen wir so verbleiben?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Wir können so verbleiben, daß wir uns bemühen, diese Information nach bestem Wissen und Gewissen hier in diesem Termin geben zu können. Möglicherweise wenden wir uns diesbezüglich an den Bundesumweltminister, der ja nicht nur Aufsicht über Niedersachsen führt, sondern auch über die anderen Bundesländer. Möglicherweise wird uns auch der Antragsteller signalisieren, daß er diese Informationen hat und sie in diesen Termin einbringen wird. Wir klären das und werden dann hier eine Auskunft nach bestem Wissen und Gewissen geben.

Bernhard (EW-BBU):

Danke schön. Dann ist von mir aus der Punkt erst einmal abgeschlossen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Bernhard. - Herr Dr. Thomauske!

Dr. Thomauske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, Sie hatten ja die Diskussion über die Privatisierung hier vom Zaun gebrochen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Nein, dagegen muß ich mich verwahren, Herr Dr. Thomauske. Ich breche hier keine Diskussion vom Zaun.

Dr. Thomauske (AS):

Sie haben sie eingeführt in die Erörterung; ich nenne es mal positiv.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Es war schon eine Erläuterung im Zusammenhang mit einer hier vorgetragenen Einwendung, die wir, wie ich meine, hier als Information auch dem Einwender schuldig waren.

Dr. Thomauske (AS):

Ich wollte nur den verschiedenen Möglichkeiten und Varianten, die Sie hier skizziert haben, eine hinzufügen. Das ist die: Das BfS ist Antragsteller und wird später Betreiber sein und wird dies auch bleiben. Vielleicht könnten wir uns in diesem Erörterungstermin auf diesen Punkt konzentrieren. Zu dem Punkt 2, zu der Fragestellung zur Genehmigungssituation selber, können wir jetzt nichts beitragen, aber wir können im Rahmen dieser Erörterung natürlich benennen, woher welche Abfälle an das Endlager Konrad kommen können. Ich denke, daß dies auch die Frage ist, die die Einwender interessieren wird, und dazu werden wir dann auch die Auskünfte geben. Ich glaube nicht, daß Herr Bernhard gewünscht hat, daß wir heute sagen,

welche Abfälle aus welcher kerntechnischen Anlage jeweils kommen werden. Aber im Rahmen der Diskussion, wenn es um die Herkunft der Abfälle und diese Dinge geht, wird dies ja eh Gegenstand der Diskussion sein.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich bin vorhin einmal Herrn Bernhard ins Wort gefallen und habe gesagt: Herr Bernhard, beachten Sie, wir sind nicht bei Tagesordnungspunkt 2, sondern wir sind bei dem Tagesordnungspunkt 1. Der Tagesordnungspunkt 1 betrifft Verfahrensfragen, und bemängelt worden ist die aus der Sicht von Einwendern nicht vorhandene Unvoreingenommenheit der Genehmigungsbehörde. Begründet wird es damit, daß wir durch den Zwang der Verhältnisse festgelegt seien und durch Festlegungen im Rahmen von anderen Genehmigungen kerntechnischer Anlagen. Um diesen Fakt geht es, und da ist es dann aus meiner Sicht auch nicht dem Anliegen von Herrn Bernhard hinreichend Rechnung tragend, zu sagen, wir erläutern dir, wo die Abfälle herkommen, sondern der Juckepunkt und das Sensible der Frage von Herrn Bernhard ist meines Erachtens, daß er wissen will: Wo, in welchen Anlagen, in welchen Genehmigungen steckt der Schacht Konrad bereits drin, festgelegt als zur Verfügung stehende Anlage für die Entsorgung?

(Beifall bei den Einwendern)

Ich mußte jetzt eingestehen, daß ich darauf so ad hoc keine Antwort geben kann und daß wir uns als Planfeststellungsbehörde bemühen werden, diese Informationen zusammenzutragen. Ob uns das gelingt, kann ich zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht sagen.

Bernhard (EW-BBU):

Noch einmal ganz kurz zwei Sätze. Ich bestätige hiermit, daß dieser Antrag zum Thema, das jetzt Herr Thomauske für die BfS dem Erörterungstermin-Leiter gemacht hat, genau diese Frage/den Vorwurf ich machen wollte. Deswegen habe ich gesagt: Sie verfügen scheinbar über Hellseherfähigkeiten. Diese Frage wäre glashart von uns gekommen, und ich bin auch der Meinung gegenüber dem BfS, daß Ihnen in diesem Fall die Kritik nicht zusteht, weil sie aufgrund meiner Fragestellung bedingt war.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Bernhard. - Jetzt zunächst der Herr mit Bart, Brille und rotem Pullover, und danach hier vorn der Herr, der hinter dem Mikro Nr. 8 sitzt.

Kauer (EW):

Was ich sagen wollte, knüpft direkt an diese Diskussion von vorhin an. Ich bestehe weiterhin darauf, daß der Antragsteller zu diesen wichtigen Fragen Stellung bezieht, und ich halte es nicht für hinnehmbar, daß da

immer nur ausweichende Antworten kommen, daß man sich für nicht zuständig erklärt. Schließlich sitzt der Antragsteller, also sitzen die Leute des BfS hier im Auftrag des Bundes, damit im Auftrag der Bundesregierung, im Auftrag des Herrn Töpfer. Wir sollten hier einmal ganz klar den Blick in diese Richtung wenden, wenn wir Herrn Töpfer meinen, und nicht auf diese beiden Herren da an dem hinteren Tisch, die da in der Anonymität von Protokollführern sitzen. Das Bundesamt für Strahlenschutz repräsentiert für mich hier ganz klar die Bundesregierung, und wenn diese Herren auf wichtige Fragen, nämlich Fragen der Vorentscheidungen - - Herr Piontek hat eben schon dargelegt, daß zu unterscheiden ist zwischen formaljuristischen Vorentscheidungen, die es sicherlich nicht gibt, und sachlichen Vorentscheidungen, die es aus meiner Sicht mit Sicherheit gibt. Also: Im Hinblick auf diese Vorentscheidungen und auch im Hinblick auf die Frage, die Herr Bernhard gestellt hat - - Ich brauche das nicht noch einmal zu wiederholen; Sie haben es eben noch einmal formuliert, daß der Entsorgungsvorsorgenachweis für viele kerntechnische Anlagen durch Schacht Konrad bereits vorliegt. Also: Die Frage, die ich jetzt noch einmal ganz kurz wiederholen möchte und bei der ich nicht hinnehmen kann, daß man sich da seitens des Bundesamtes für Strahlenschutz nicht für zuständig erklärt, lautet: Wenn Schacht Konrad nicht genehmigt wird, was ist dann mit den Betriebsgenehmigungen für Kernkraftwerke, die bereits in Betrieb sind? Diese Frage müssen Sie beantworten als Vertreter der Bundesregierung hier.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Thomauske!

Dr. Thomauske (AS):

Es ist mir ein bißchen zuviel der Ehre, daß wir hier schon die Bundesregierung repräsentieren. Wir treten hier an als Antragsteller, und die Frage der Genehmigung der kerntechnischen Anlagen in den verschiedensten Bundesländern ist nicht Sache unseres Antragstellers. Auf diese Genehmigungen haben wir als Antragsteller auch keinen Zugriff. Die Frage ist die, ob die Genehmigungsbehörde, hier das Niedersächsische Umweltministerium, wenn sie dies für erforderlich und zweckmäßig erachtet, beispielsweise an die entsprechenden Länderbehörden herantritt und um diese Auskünfte bittet. Wir als Antragsteller in diesem Verfahren haben hier keine Möglichkeiten, Einsicht in die verschiedenen Genehmigungen zu nehmen. Dies ist nun einmal Fakt, und an dem kommen wir nicht vorbei. Wir sind zwar öffentlich Bedienstete und insofern Teil des öffentlichen Dienstes, aber wir repräsentieren nicht die Bundesregierung und haben auch nicht die Kompetenz der Bundesregierung, sondern wir sind hier

als Antragsteller tätig, und unsere Kompetenzen beschränken sich auf die des Antragstellers.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Thomauske, wenn ich mich recht erinnere an die berühmten Statusgespräche, die im Vorfeld dieses Erörterungstermins in Bonn zwischen dem Bundesumweltminister, Ihnen und der niedersächsischen Planfeststellungsbehörde gelaufen sind, dann habe ich die Worte der dortigen Vertreter des Bundesumweltministers wohl im Ohr, daß Sie als Bundesbehörde hier auf diesem Termin präsent sind und insofern auch die notwendigen Antworten für den Bund als Bund hier auf diesem Termin geben wollen und sollen.

(Beifall bei den Einwendern)

Es stand ja für uns durchaus auch zur Diskussion, daß wir hier als Fachbehörde, die zu fachspezifischen Fragen Auskunft geben möge, Vertreter des Bundesumweltministers hier einladen, und daraufhin wurden wir darauf verwiesen - ganz genau aufpassen! - , sie nicht als Aufsicht zu diesem Termin einzuladen, sondern als Fachbehörde, die bestimmte fachliche Auskünfte geben sollte und geben möge, für diesen Termin, für die Diskussion mit den Einwendern. Daraufhin wurde uns gesagt, daß sich insofern der Bundesumweltminister durch das in seinem Verantwortungsbereich angesiedelte Bundesamt vertreten sieht.

(Beifall bei den Einwendern)

Dr. Thomauske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, ich habe mehrfach deutlich gemacht, daß wir den Antrag und die Fragestellung vertreten, für die hier der Bund dem Grunde nach zuständig ist, und das betrifft insbesondere die Frage nach dem Entsorgungskonzept des Bundes. Dies werden wir hier im Erörterungstermin auch vertreten, und dies ist auch nicht strittig. Sie stellen jetzt die Frage nach der Genehmigung in den einzelnen Bundesländern. Hier hätte ich eigentlich erwartet, daß Sie sich zunächst einmal zu Wort melden und die Genehmigungen, wenn Sie dies für erforderlich halten, selbst einholen. Ich denke, wir haben da kein Prä Ihnen gegenüber. Sie sind Behörde und können dies tun, wenn Sie dies für sachlich erforderlich halten. Zumindest könnten Sie in einem ersten Schritt Ihre eigenen einmal darlegen. Dann würden sich vielleicht die Probleme, die hier von der Einwenderseite geäußert werden, teilweise zerstreuen lassen. Vielleicht fangen Sie damit mal an.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich habe jetzt keinen Überblick über unsere eigene Genehmigungslage. Das wäre auch nur ein Stück einer Antwort, wenn ich die jetzt geben würde und geben könnte. Gut, Niedersachsen ist aufgrund der bekannten Verhältnisse zum führenden Atombundesland mit den meisten und wichtigsten Anlagen innerhalb der Bundesrepublik ausgebaut worden. Das ist bekannt, aber gleichwohl wäre es nur ein Teil einer Antwort, die hier auf eine Frage erbeten wird. Ich meine, der Bund ist derjenige, der hier die zusammenfassende und kompetente Antwort für die Anlagen in der Bundesrepublik geben kann, auch am einfachsten geben kann. Was wir machen können, habe ich vorhin schon einmal erläutert, aber das war im Zusammenhang mit Herrn Bernhard, daß es für uns doch ein bißchen, soweit ich das bislang überblicke, umständlicher wäre, das herauszubekommen. Wir würden uns aber dementsprechend darum bemühen, weil wir meinen, daß im Zusammenhang mit der Erörterung von Einwendungen, die hier zum Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens gehören, die Einwender ein Recht auf entsprechende Auskünfte haben, um für sich abwägen zu können, ob sie ihre Einwendung aufrechterhalten wollen oder nicht, daß wir für diese Auskünfte also zu sorgen haben. Ich denke, der erste, der hier Auskunft geben kann, ist derjenige, der die Übersicht hat; das ist der Bund. Wir können nur für einen ganz speziellen kleinen Teil Auskünfte geben.

(Beifall bei den Einwendern)

Herr Dr. Thomauske!

Dr. Thomauske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, die Genehmigung kerntechnischer Anlagen liegt bei den jeweiligen Ländern. Gerade Niedersachsen hat hier in jüngster Vergangenheit großen Wert darauf gelegt, daß die Wahrnehmungskompetenz jeweils bei dem Land verbleibt. Hier ist es, wie ich meine, angeraten, daß Sie sich dann, wenn Sie dies für zweckmäßig erachten, an Ihre jeweiligen Länderkollegen wenden und die entsprechenden Genehmigungen, wenn Sie dies für erforderlich halten, dann auch beiholen. - Danke.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Es ist ein Mißverständnis, was die Wahrnehmungskompetenz betrifft. Die Wahrnehmungskompetenz geht dahin, Verfahren durchzuführen im Hinblick auf Genehmigungsanträge. Gleichwohl bleibt der Fakt bestehen, daß der Bund diese Informationen vorrätig hat und sie gar nicht in umständlichen Verfahren zu eruieren hätte, wie wir das jetzt müßten, indem wir bei 15 anderen Landesbehörden anfragen. Gut, wir können die abziehen, die keine kerntechnischen Anlagen haben, aber wir müßten eben doch bei allen anderen Bundesländern anfragen. Es ist also ein Problem, ganz klar. Es gibt eine atomrechtliche Aufsicht; wir haben

Bundesauftragsverwaltung, und die Aufsichtsbehörde, die der Bundesumweltminister ist, hat diese Informationen. Der Bundesumweltminister hat uns in Vorbereitung auf diesen Termin gesagt, daß die für die Erörterung relevanten Informationen und Aussagen, die den Bund betreffen, vom Bundesamt für Strahlenschutz gegeben werden. Das ist doch die Aussage, die steht.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich sage das nur als Erläuterung, weil ich mir den Schuh, den Sie mir bereitgestellt haben, eigentlich nicht anziehen möchte.

(Beifall bei den Einwendern)

Jetzt gab es - Herr Jurisch, bitte haben Sie Verständnis dafür - aus dem Publikum noch weitere Wortmeldungen. Ich hatte zunächst gesagt, der Herr hinter dem Mikrofon Nr. 8 und dann der Herr da vorne noch. - Ich habe noch jemanden übersehen, entschuldigung. Die Dame hinter dem Mikrofon Nr. 10 kommt dann als dritte an die Reihe.

(Bernhard (EW-BBU): Wollen Sie das Thema jetzt abschließen?)

- Nein, Herr Bernhard, das können wir gar nicht abschließen. Aber wir hatten gesagt, daß wir gerade in diesem Zusammenhang - - -

(Weiterer Zuruf von Bernhard (EW-BBU))

- Ist das in Ordnung? Gut!

Rischmüller (EW):

Jetzt wird das Thema auf eine ganz andere Schiene gelenkt. Ganz konkret zum Plan: Es steht in der Kurzfassung auf Seite 100 - ich zitiere einmal -:

"Aus den hydrogeologischen Gegebenheiten ergibt sich, daß in der Nachbetriebsphase des Endlagers Konrad mit einem Zutritt von Formationswässern an das Einlagerungsgut zu rechnen ist. Der Übertritt von Radionukliden aus den Abfällen in die Formationswässer, ihre Ausbreitung mit den Wässern aus dem Bereich des Endlagers durch die Geosphäre bis in oberflächennahe Grundwässer wird modellmäßig behandelt."

Es ist ja so, daß im Grundwasser Stoffe abgelagert werden, die eine Auswirkung auf das Grundwasser ausüben. Es wird an mehreren Stellen in dem Plan behandelt, und ich vermisse bei diesem Verfahren deshalb, daß die Benutzung des Grundwassers auch antragsmäßig behandelt worden ist.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Rischmüller, ich bitte Sie um Nachsicht, daß ich Sie nicht erkannt habe. Es tut mir leid. - Sie machen jetzt einen ganz argen Sprung. Ist es Ihnen möglich, daß wir das Thema noch einmal an anderer Stelle aufgreifen können, weil wir jetzt eine Diskussion unterbrechen, bei der ich vermute, daß sich die anderen Wortmeldungen, die nachfolgen, darauf beziehen.

Rischmüller (EW):

Darauf lasse ich mich nicht ein. Ich habe eine Familie mit drei kleinen Kindern zu Hause,

(Beifall bei den Einwendern)

und die brauchen mich viel mehr als Sie hier. Wenn ich also hier herkomme, dann möchte ich mein Anliegen vortragen. Ich kann nicht ein zweites Mal kommen. Deshalb bitte ich Sie darum, das jetzt zu behandeln.

Es ist so, daß diese Antragsunterlagen, die meines Erachtens notwendig wären, um die Sachen wirklich auch von der wasserrechtlichen Schiene her zu beleuchten, letztendlich fehlen. Es ist so, daß das Ablagern von Stoffen im Grundwasser, im Gewässer, nach Niedersächsischem Wassergesetz genehmigungsmäßig abgehandelt werden muß.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ja, aber an dem Punkt sind wir doch ganz lange noch nicht.

Rischmüller (EW):

Doch, das ist doch eine Verfahrensfrage.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ja, alles ist eine Verfahrensfrage, solange wir uns in einem Verfahren befinden, Herr Rischmüller. Wir wollen diese Punkte eigentlich an späterer Stelle diskutieren.

Rischmüller (EW):

Das mag sein, aber wenn ich jetzt als Einzeleinwender hier bin, dann können Sie das doch einmal unter Verfahrensfragen subsumieren.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich habe doch ein ganz, ganz wichtiges Anliegen, wirklich auch im Interesse der Strukturierung dieses Erörterungstermins, sich in etwa an den sachlichen Punkten zu orientieren, Herr Rischmüller. Ich weiß, daß Sie ein sehr, sehr kompetenter Fachmann gerade in dieser Frage sind und sich da auch einbringen können, nämlich in dem Moment, in dem wir in dieser Diskussion sind. Das wäre doch eine herzliche Bitte. So machen wir Sprünge, die für uns alle auf Dauer nicht auszuhalten sind. Es fällt wahnsinnig viel hinten herunter, weil der eine einfach von hier auf den nächsten Punkt und wieder auf den nächsten Punkt springt.

Rischmüller (EW):

Soweit ich informiert bin, werden in Punkt 1 Verfahrensfragen abgehandelt. Ich bin der Meinung, daß das eine Verfahrensfrage ist, die direkt die Antragsunterlagen betrifft.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Es fließt immer wieder mit ein. Das ist schon klar.

Rischmüller (EW):

Ja, nun bin ich hier, nun lassen Sie mich das doch einfach vortragen. Wenn es heute nicht diskutiert und abgehandelt werden kann, weil vielleicht entsprechende Fachleute fehlen, gut, dann kann ich das nicht ändern.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut, in Ordnung, dann können Sie es nicht ändern. - Dann war jetzt als nächster Redner - - - Wollen Sie noch weitere Ausführungen machen?

Rischmüller (EW):

Ja, ich wollte es noch weiter ausführen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Bitte!

Rischmüller (EW):

Das Gut - das sind 500 000 m³ - wird dort eingelagert. Es ist sowohl im TÜV-Gutachten als auch in den Antragsunterlagen zu erkennen, daß dieses Gut durch das ansteigende Grundwasser eingestaut wird, wenn auch nur langsam, aber es geschieht. Die Abfälle dort üben dann nachteilige Wirkungen auf das Grundwasser aus, das Grundwasser, das in späteren Zeiten vielleicht noch einmal in ganz anderer Weise genutzt werden könnte, z. B. für Heilzwecke oder ähnliches.

Das sind eigentlich Dinge, die auch mit abgehandelt sein müßten. Es müßten doch zumindest Anträge in Richtung auf Gewässerbenutzung gestellt worden sein bzw. es müßte in dieser Hinsicht ein Antrag gestellt werden, und das fehlt. In der Auslegung hat doch lediglich gestanden, daß man 10 000 m³ Grubenwasser ableiten will. Mehr nicht. Woher kommt denn dieses Grubenwasser? Das sammelt sich doch unten, wenn auch nur langsam, aber es sammelt sich dort, steigt an, wenn die Pumpen aufhören, und steigt dann in das Ablagerungsgut hinein. Das sind für mich Benutzungstatbestände, die in einem kompletten Antrag behandelt sein müßten.

Darüber hinaus sollte man vielleicht noch folgendes erwähnen: Es wundert mich eigentlich, daß für die Anlage, wenn man ins Wasserbuch guckt, erst kürzlich, und zwar unbefristet, die Einleitung von 21 000 m³ pro Jahr erlaubt worden ist, und zwar von der Bergbehörde, und daß der Antragsteller lediglich 10 000 m³ in die Gewässer einleiten will. Meines Erachtens ist das ein Widerspruch, den ich mir nicht erklären kann. Vielleicht kann der Antragsteller dazu etwas sagen!

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Dann sind Sie jetzt an der Reihe!

Hardegen (EW):

Ich erlebe hier ein Stück Zuständigkeitsgerangel zwischen den Parteien. Ich bin hier als Fragesteller und als Antragsteller, und ich habe erwartet, daß ich Kompetenzen erlebe, sowohl auf der rechten als auch auf der linken Seite. Wenn zu vielen Fragen ausgewichen wird, die möglicherweise auch rechtliche Wirkungen haben - man muß das später einmal ein Stück weiterverfolgen, daß man gewisse Dinge eben nicht abgehandelt hat oder mir dann gesagt wird, darüber sei geredet worden, in dem und dem Termin, obwohl nichts darüber geredet worden ist, weil zerredet wurde -, dann stelle ich schlicht und einfach fest: Wenn ich die Antworten hier nicht bekomme, dann ist die Veranstaltung nicht haltbar.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Dann war die Dame hinter dem Mikrofon Nr. 11 an der Reihe.

Frau Wassmann (EW-NABU):

Ich möchte den Faden, der durch den letzten Wortbeitrag etwas abgerissen ist, eigentlich ganz gerne wieder aufgreifen, weil für mich aus der davor ablaufenden Diskussion eigentlich sichtbar geworden ist, daß so etwas wie Zuständigkeiten und Verantwortungsbewußtsein, die sich in den Antworten auch des BfS widerspiegeln, das Meinungsbild für uns als Einwenderinnen und Einwender ganz maßgeblich mitbestimmen. Aus diesem Grunde möchte ich kurz auf die Verbandsklage eingehen, weil ich mittlerweile einfach der festen Überzeugung bin, daß diese Verfahren in irgendwie gearteten gerichtlichen Auseinandersetzungen ihre Fortsetzung finden werden.

Sie wissen, daß die Niedersächsische Landesregierung zur Zeit die Novellierung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes plant. Der Naturschutzbund Deutschland ist wie die anderen Naturschutzverbände an diesem Verfahren beteiligt. Zur Zeit hört unsere Beteiligung danach im Grunde genommen jedoch auf, d. h., daß wir vor Gericht als Verband - da noch keine Verbandsklage existiert - nicht auftreten könnten.

Ich fordere Sie, auch vor dem Hintergrund der gesamten Diskussion der letzten Woche, auf, sich als Genehmigungsbehörde im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einzusetzen, daß die Verbandsklage - wenn sie dann kommt - als Novellierung in der Ausführung trotzdem ermöglicht, daß die Verbände zu Schacht Konrad dann noch werden klagen können.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Herr Nümann ist bei mir auf der Liste als nächster Redner an der Reihe.

Nümann (EW):

Ich bin Verfahrensbevollmächtigter der Gemeinde Lengede. Ich erlaube mir, über die Verhandlungsleitung noch einmal die Frage zu vertiefen, die ständig im Zusammenhang mit dem Entsorgungsnachweis gestellt worden ist.

Herr Dr. Thomauske, ich habe das anhand der atomrechtlichen Vorschriften eben noch einmal ad hoc durchgeprüft. Es ist doch so: Der Bund ist zunächst nach § 9a Abs. 3 des Atomgesetzes verpflichtet, Anlagen zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle einzurichten. Weil das Geld kostet, gibt es eine Verordnung über Vorausleistungen für die Einrichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle. In dieser Verordnung lese ich zunächst einmal, daß Sie nach § 1 zuständig für die Erhebung dieser Vorausleistungsbeiträge sind. Dann lese ich in § 2, wer vorausleistungspflichtig ist. Das sind nämlich diejenigen, denen eine Genehmigung nach den §§ 6, 7 - das sind insbesondere die Kernkraftwerke - oder 9 des Atomgesetzes oder nach § 3 der Strahlenschutzverordnung erteilt worden ist. Ich habe das jetzt nicht im einzelnen durchgeprüft. Worauf es mir im Kern ankommt, sage ich gleich. Vorausleistungspflichtig sind ferner diejenigen, die einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 7 - also wieder Kernkraftwerke - gestellt haben. Das kurz zusammengefaßt.

Dann folgen die Vorschriften über die Ermittlung des Aufwandes. So: Wenn ich diese Vorschriften sehe und unterstelle, daß Sie nach dieser Verordnung über die Vorausleistungen verfahren, dann haben Sie das Datenmaterial darüber, was an atomaren Abfällen zu entsorgen ist, in Ihren Unterlagen; es sei denn, Sie erheben die Vorausleistungsbeiträge nicht. Das weiß ich im einzelnen jetzt natürlich nicht. Es ist meiner Auffassung nach also nicht so, daß Sie völlig ahnungslos wären, sondern Sie müßten genau wissen, welche Abfälle wo anfallen.

Im Grunde genommen nehme ich hier jetzt etwas vorweg, das eigentlich Gegenstand meines Antrages ist, den ich am Freitag hier im einzelnen vortragen wollte. Es geht wirklich um die Frage der Abschätzung. Welche Abfälle sind - einen positiven Planfeststellungsbeschluß unterstellt - im Schacht Konrad einzulagern? Welche Radioaktivität geht davon aus, wird abgewettert oder geht über den Wasserpfad in die Umgebung?

Das sind Fragen, die für die Einwender erheblich sind. Und, entschuldigen Sie bitte, ich habe Ihnen den rechtlichen Weg, wie Sie an die Daten kommen, aufgezeigt und erwarte - die privaten Einwender tun es sicherlich auch -, daß Sie dieses Datenmaterial in eine vernünftige Antragstellung umlegen und zusammenfas-

sen, aus der sich ergibt, mit welchen Mengen konkret aus welchen Quellen zu rechnen ist. Ist das so schwierig?

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Thomauske, bitte!

Dr. Thomauske (AS):

Herr Nümann, ich glaube, Sie haben genau den Weg aufgezeigt, den ich auch vorher dargelegt habe, was wir beitragen können. Wir können sagen, aus welchen Anlagen welche Abfälle an das Endlager Konrad mit welcher Aktivität angeliefert werden sollen, bis zum Jahre 2000 und darüber hinaus. Das habe ich vorhin dargelegt. Was ich darüber hinaus gesagt habe, ist: Die Genehmigung der jeweiligen Anlage befindet sich nicht in unserem Besitz, und wir haben da keinen Einblick, d. h. in die Genehmigung der Anlage.

Wir machen natürlich eine Abfrage bei den verschiedenen kerntechnischen Anlagen, was an Abfällen, Betriebsabfällen und Stilllegungsabfällen, jeweils anfallen kann. Dazu können wir auch im Rahmen dieses Erörterungstermins unsere Auskünfte machen. Das hatte ich ja auch angekündigt.

Dies war aber nicht gewünscht, sondern es ging um den formalen Aspekt, ob durch die Nennung von Konrad in der Genehmigung der jeweiligen kerntechnischen Anlage hier eine Präjudizierung vorläge. Genau um diesen Punkt ging es. Es ging ja nicht um die Frage, welche Anlage liefert welche Mengen wann ab. Dies hat Herr Dr. Schmidt-Eriksen dargelegt, daß jetzt nicht dieses die Fragestellung ist, sondern im Bereich der Verfahrensfragen: Gibt es eine Präjudizierung durch die Nennung von Konrad im Rahmen der Betriebsgenehmigung für diese Anlagen?

Also kurz zusammengefaßt: Für mich stellt es sich so dar, daß dieser Sachverhalt, daß es keine Präjudizierung gibt, auch von der Genehmigungsbehörde getroffen werden könnte, unbeschadet der Tatsache, daß im Rahmen des Entsorgungsvorsorgenachweises Konrad bei der einen oder anderen Anlage genannt sein kann. Unbeschadet dieser Tatsache kann die Genehmigungsbehörde hier erklären, daß dieses für sie keine präjudizierende Wirkung hat. Insofern bitte ich auch mein etwas zurückhaltendes Eingehen auf die Weitergabe dieser Aufgabe an das Bundesamt für Strahlenschutz zu verstehen, weil ich hier zunächst die Genehmigungsbehörde gefordert sehe. Sie kann erklären, inwieweit es hier eine Präjudizierung für sie gibt.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Um das sofort und unmittelbar klarzustellen: Für uns gibt es daraus keine Präjudizierung. Für mich ist es sehr wichtig, Ihnen diese Auskünfte zu geben, damit Sie Ihren Vorwurf uns gegenüber wirklich an den zutreffenden Informationen verifizieren können oder noch einmal

überdenken können, inwieweit Sie uns glauben, wenn wir sagen, daß wir uns davon nicht beeinflussen lassen. Aber diese Information sollten wir Ihnen für Ihre kompetente Beurteilung Ihrer eigenen Einwendung geben.

Das ist wichtig, daß wir als Planfeststellungsbehörde uns dadurch, nicht von vornherein, ohne den Antrag wirklich solide und ordentlich in der Prüfung abgearbeitet zu haben, unter den Zwang setzen lassen, daß wir den Schacht Konrad hier jetzt sofort zu genehmigen haben. Das ist sehr wichtig, daß wir uns diesem Zwang jedenfalls nicht beugen wollen.

(Beifall bei den Einwendern)

Jetzt hatte Herr Nümann noch einmal eine kurze Nachfrage.

Nümann (EW):

Herr Dr. Thomauske, so ganz verstehe ich Ihre Antwort nicht. Wenn ich als Bundesamt für Strahlenschutz nach der Verordnung Anspruch auf Vorausleistungsbeiträge habe, dann sehe ich doch zu, daß ich ermittle, von wem ich sie bekomme. Oder umgekehrt formuliert: Wer eine Kernkraftwerksgenehmigung nach § 7 des Atomgesetzes hat, wo vermutlich Schacht Konrad dann auch schon als voraussichtlicher - um da ganz vorsichtig zu sein - Entsorgungsnachweis steht, da kann es ja wohl nicht sein, daß sich ein Betreiber eines Kernkraftwerkes dann nicht darum kümmert, daß er auch gleichzeitig vorausleistungspflichtig ist. Das ginge doch wohl wirklich mit dem Teufel zu.

Also: Die Daten haben Sie, und die sind meines Erachtens für ordnungsgemäße Antragsunterlagen - damit man überhaupt die Auswirkungen abschätzen kann - beizubringen. Es ist natürlich zugegebenermaßen - aber das war eben nicht die Frage, die zuletzt diskutiert worden ist - eine andere Frage, ob die einzelnen zuständigen Landesbehörden KKW-Genehmigungen erteilt haben, im Hinblick auf die Hoffnung, die Entsorgung sei u. a. durch Schacht Konrad gesichert. Das ist in der Tat zugegebenermaßen eine andere Frage.

Das ändert aber doch nichts daran, daß wir hier über die Frage diskutieren müssen: Aus welchen Quellen kommt das, also u. a. und insbesondere aus welchen Kernkraftwerken und Wiederaufarbeitungsanlagen? Das ändert nichts an der Tatsache, daß wir hier darüber zu diskutieren haben, mit welchem exakten Aufkommen dann zu rechnen ist. Da können Sie sich nicht auf den Standpunkt zurückziehen: Das können wir nicht genau abschätzen.

(Beifall bei den Einwendern)

Einzige Ausnahme, zugegeben, sind die Landessammelstellen. Die sind nicht ganz in das System einbezogen; aber das nur der Vollständigkeit halber.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Herr Dr. Thomauske!

Dr. Thomauske (AS):

Herr Nümann, ich will noch einmal einen Versuch machen. Ich glaube, genau das, was Sie dargelegt haben, was wir an Auskünften geben können, ist auch das, was wir an Auskünften geben wollen. Nur - darauf hatte ich abgehoben -, die Verhandlungsleitung hatte ja vorhin auch darauf hingewiesen - Herr Schmidt-Eriksen nickt -, daß es hier im Augenblick um den Verfahrenspunkt geht, d. h. um die präjudizierende Wirkung der Nennung von Konrad im Rahmen eines Entsorgungsvorsorgenachweises. Alle anderen Informationen - das hatten wir ja auch gesagt, und darauf hatte auch Herr Schmidt-Eriksen vorhin abgehoben - werden im Rahmen der Diskussion über Abfälle - - - Wenn Sie wollen, können wir auch heute noch darüber diskutieren, welche Anlagen welche Abfälle zu welchem Zeitpunkt abgeben werden.

Nümann (EW):

Wir hatten ja nun schon vereinbart, daß Sie dafür bis Mittwoch Zeit haben.

Dr. Thomauske (AS):

Entschuldigung, da muß ich noch einmal nachhaken. Ich glaube, da spricht Herr Nümann einen Antrag an, den er noch nicht gestellt hat. Insofern ist dies im Rahmen des Protokolls im Augenblick auch nicht verständlich.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ja, danke sehr für den Hinweis; das stimmt. - Der nächste bei mir auf der Liste ist Herr Bernhard.

Bernhard (EW-BBU):

Wir meinen bzw. ich meine, daß ein dringender Informationsbedarf zu diesem Thema vorhanden ist. Vielleicht können wir es ganz einfach machen: Das Bundesumweltministerium hat von jeder Atomanlage ein Duplikat der Genehmigung. In dieser Genehmigung kann man nachschlagen den Paragraphen oder den Absatz über den Entsorgungsnachweis, denn - das habe ich vorhin schon einmal gesagt - ohne Entsorgungsnachweis mit der entsprechenden Ausführung, wo etc., kann keine Atomanlage genehmigt werden. Und zentral fließt das in Bonn zusammen und kann in Bonn abgefragt werden. Ich würde deshalb vorschlagen, daß überhaupt jetzt mal geprüft wird - das steht auch auf meiner Anmeldung drauf -, ob nicht zu gewissen Themen ein Vertreter des BMU, des Bundesministeriums für Umwelt, hier nach Salzgitter-Lebenstedt kommt und Rede und Antwort steht, und nicht daß wir dieses Katze-und-Maus-Spiel mit dem BfS weiterbetreiben müssen.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Beckers!

Dr. Beckers (GB):

Herr Bernhard, wir sollten vielleicht auch daran denken, daß - zumindest in der Praxis der letzten Jahre hat sich das so gezeigt - von den jeweiligen Genehmigungsbehörden als Entsorgungsnachweis auch das Verbringen von Abfällen in Zwischenlager angesehen wird. Insofern vermag ich jetzt, was Konrad angeht, nicht diesen stringenten Entsorgungsnachweis zu erkennen, den Sie hier immer postulieren.

Bernhard (EW-BBU):

Kann ich darauf direkt etwas antworten?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ja, bitte, Herr Bernhard. - Danach Sie, bitte.

Bernhard (EW-BBU):

Zum Entsorgungsnachweis gehört auch das Zwischenlager, und auch über Zwischenlager gibt es Genehmigungen, über die das BMU Bescheid weiß. Wenn Sie sagen, das stimmt nicht, dann rufe ich morgen in Bonn an und lasse mir das von Herrn Hohlefelder oder von Herrn Matting persönlich sagen.

(Beifall bei den Einwendern)

Ohlendorf (EW):

Ich habe noch eine Nachfrage an Herrn Dr. Beckers. Auch Zwischenlager brauchen einen Entsorgungsnachweis. Können Sie mir sagen, wie die Entsorgungsfrage für die Zwischenlager geregelt ist?

Dr. Beckers (GB):

Wir sitzen hier, um den vorgelegten Antrag in diesem Planfeststellungsverfahren und die hierzu erhobenen Einwendungen zu erörtern. Ich will Ihrer Frage nicht ausweichen, aber ich bin da gar nicht der fachkompetente Ansprechpartner für Sie. Insofern möchte ich das Wort weitergeben.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Im Zweifel landet es dann bei mir, und ich bleibe bei meiner Aussage: Wir werden uns bemühen, daß wir hier eine vollständige Antwort liefern können. Im Moment können wir es nicht, aber wir bleiben dran. - Herr Bernhard, bitte!

Bernhard (EW-BBU):

Ganz kurz: Ich hatte ja eben vorgeschlagen zu prüfen, ob nicht zu diesem Thema - es könnte sein, daß noch andere sehr relevante Themen angesprochen werden, bei denen wir dann wieder Schwierigkeiten haben, vom BfS eine prompte und ausführliche Beantwortung, wie sie notwendig ist, zu bekommen - grundsätzlich ein Vertreter des BMU beigezogen werden sollte, denn

schließlich ist das BMU die vorgesetzte Behörde des BfS.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Bernhrd, ich habe ja vorhin auch schon einmal gesagt: Wir hatten dem BMU vorgeschlagen, hier auf diesem Termin als Fachbehörde präsent zu sein. Er hat uns gesagt, die entsprechenden kompetenten Antworten würden durch die ihm nachgeordnete Behörde Bundesamt für Strahlenschutz gegeben werden. Ich denke, die anwesende Bundesaufsicht registriert den Verlauf der heutigen Diskussion, und möglicherweise können wir an einem der nächsten Tage registrieren, daß die anwesende Bundesaufsicht nicht nur Aufsicht über das Niedersächsische Umweltministerium hier auf diesem Termin führt, sondern auch auf bestimmte Fragen hinsichtlich der Aussagen, die der Bundesumweltminister bzw. seine Vertreter gegenüber der Planfeststellungsbehörde gemacht haben und die Probleme hier auf diesem Termin aufwerfen, aufmerksam wird und daran denkt, daß auch eine Aufsicht gegenüber einer im eigenen Geschäftsbereich liegenden nachgeordneten Behörde gegeben ist.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich nehme an, wir werden innerhalb nächster Zeit hier eine Klarstellung kriegen, möglicherweise - - - Na ja, gut, ich sage dazu jetzt nichts weiter. - Wenn jetzt keine vorrangigen Meldungen mehr zu registrieren sind von Leuten, bei denen wir deutlich gemacht haben, daß sie heute in den Abendstunden vorrangig zum Zuge kommen, habe ich einen Sachbeistand der Stadt Salzgitter hier als nächsten auf meiner Liste. - Keine weiteren Wortmeldungen? - Gut. Dann bitte ich Herrn Neumann.

Neumann (EW-SZ):

Ich bin Sachbeistand für die Städte Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel. Wir wollten hier im Rahmen des Tagesordnungspunktes 1 - Verfahrensfragen - noch einmal kurz Stellung nehmen zur Situation der Genehmigungsunterlagen und haben dann dazu auch noch einige Fragen. Ich möchte aber zunächst darauf hinweisen, daß z. B. die Stadt Salzgitter in Resolutionen vom 5.3.1991 und vom 24.4.1991 auf die Unvollständigkeit der Unterlagen hingewiesen hat und damit die Nichtauslegungsreife dieser Unterlagen kundgetan hat, und dies nicht nur bezüglich der Punkte, die hier bereits im Verfahren genannt worden sind, z. B. UVP und Transporte zum Endlager, sondern die Mängel der Planunterlagen und deren Unvollständigkeit zieht sich im Prinzip durch die gesamten Unterlagen. Man kann viele Einzelpunkte nennen, was ich jetzt aber nicht tun möchte, um später in den einzelnen Sachpunkten darauf zurückzukommen. Auf jeden Fall möchte ich die Bewertung der drei Städte

für die Planunterlagen, was jetzt das Verfahrensrechtliche angeht, hier noch einmal zitieren.

Die mit der Bekanntmachung des Niedersächsischen Umweltministeriums vom 26.4.1991 ausgelegten Antragsunterlagen des Bundesamtes für Strahlenschutz auf Errichtung und Betrieb der Schachanlage Konrad als Anlage des Bundes zur Endlagerung radioaktiver Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung sind in wesentlichen Teilen nicht vollständig, nicht prüfbar, nicht belegt, nicht nachvollziehbar und geben keine Auskunft zur Betroffenheit der Städte als Standortgemeinden. Das heißt: Aufgrund der ausgelegten Unterlagen und noch einmal vertiefend durch die Akteneinsicht, die wir für die Städte vorgenommen haben, fühlen sich die Standortgemeinden nicht in der Lage, ihre Betroffenheit aufgrund dieser Unterlagen umfassend darzulegen. Deshalb noch einige Fragen. Die erste Frage soll sein, wie der derzeitige Stand der Genehmigungsunterlagen ist. Diese Frage soll sowohl an das NMU, also die Genehmigungsbehörde, gehen als auch an den Antragsteller, das Bundesamt für Strahlenschutz. Zu welchen Aspekten stehen im Moment noch wichtige Unterlagen, Gutachten und ähnliches aus, d. h. sind sozusagen noch in der Fertigung und nicht abschließend vorgelegt? - Ich kann jetzt alle Fragen vorlesen, oder wollen Sie erst darauf antworten?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Meinetwegen auch im Dialog, gestückelt. Dann würde ich aber jetzt klarstellen, daß Sie, solange Sie es jetzt in der Folge wünschen, in der Diskussion auch das Wort bekommen müssen, damit nicht jemand anderer sagt: Ich hatte mich aber gemeldet. - Es ist jetzt also Herr Neumann am Zuge. Darüber muß Einigkeit bestehen. - Gut. Der Antragsteller, oder? - Nicht. Herr Dr. Beckers!

Dr. Beckers (GB):

Der Stand der Unterlagen, zu dem Sie zu dem Ergebnis gekommen sind, sie seien nicht prüfbar, nicht nachvollziehbar und nicht vollständig, ist derzeit der gleiche, wie er seinerzeit zu Beginn der Auslegung war, denn diese Unterlagen, die Ihrer Prüfung unterzogen werden sollten, waren genau die Unterlagen, die für die Öffentlichkeitsbeteiligung vom Antragsteller vorgelegt worden sind. An diesen Unterlagen hat sich bis heute nichts geändert.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Neumann!

Neumann (EW-SZ):

Daß sich der Plan als solcher nicht geändert hat, das ist mir klar. Aber soweit ich informiert bin und der Akteneinsicht entnehmen konnte, hat z. B. die Genehmigungsbehörde Gutachten bei den verschiedensten Institutionen in Auftrag gegeben, die auch hier sit-

zen. Deshalb richtet sich z. B. die Frage an Sie, in welchem Stand sich diese Gutachten zur Zeit befinden, was z. B. u. a. mit darauf abzielt, zu erfahren, welches Bild sich die Genehmigungsbehörde vor Beginn des Erörterungstermins überhaupt machen konnte, um sich hier auf einer soliden Grundlage die Einwendungen anzuhören und dazu auch Stellung zu nehmen bzw. auf welcher Grundlage hier die Gutachter der Behörde Stellung nehmen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Sie haben das Stichwort geliefert. Ich gebe zuerst Herrn Dr. Beckers das Wort, warne aber den TÜV als den Hauptgutachter oder den, der das umfangreichste Spektrum diesbezüglich abdeckt, schon einmal vor, daß wir ihn gleich auch um Auskunft bitten. Zunächst Dr. Beckers.

Dr. Beckers (GB):

Ich glaube, Herr Neumann, wir brauchen hier gar keine Fronten aufzubauen. Ihnen ist genauso klar, wie wir es auch schon vielfach öffentlich kundgetan haben: Außer diesen ausgelegten Unterlagen hat der Antragsteller ca. 25 laufende Meter erläuternde und ergänzende Unterlagen eingereicht, die Gegenstand der Prüfung auch unserer Gutachter sind. Das ist auch ganz üblich in einem solchen atomrechtlichen Genehmigungsverfahren, insbesondere weil dieses Verfahren ja seit zehn Jahren auch schon läuft.

Zum Stand der von Ihnen angesprochenen Gutachten. Sie wissen selbst, daß es in der Begutachtung Mitte des Jahres 1990 Zwischenberichte gegeben hat, in die Sie auch Einsicht genommen haben oder nehmen konnten, und seitdem ist natürlich die Begutachtung nicht stehengeblieben, aber es gibt über diese Zwischenberichte hinaus derzeit keine Gutachtensentwürfe, geschweige denn abgeschlossene Gutachten.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Neumann, bitte!

Neumann (EW-SZ):

Darf ich nachfragen? Das heißt also, Sie haben sich vorbereitet bzw. Sie sind auf dem Sachstand des Zwischenberichts des TÜV von 1990, was wiederum bedeuten würde, daß das selbst noch weit entfernt ist oder sein könnte von den ausgelegten Planunterlagen, denn der TÜV bezieht sich in seinem Zwischenbericht ausdrücklich auf die Planunterlagen nach dem Stand 3/89 oder 7/89; ich weiß es jetzt nicht auswendig. Das heißt, dann hat sich Ihre Behörde also vorbereitet aufgrund des Gutachtens des eigenen Gutachters, der noch nicht einmal auf dem Stand des ausgelegten Planes ist?

Dr. Beckers (GB):

Herr Neumann, hier legen Sie mir Dinge in den Mund,

die ich nicht gesagt habe und die auch insofern schon obsolet sind oder nicht zutreffen können, als ja seit dieser Zeit die Begutachtung fortgesetzt worden ist. Sie dokumentiert sich nur nicht in Berichten. Ich weiß nicht, ob Ihnen das als Antwort zunächst reicht. Es sind natürlich Fachgespräche unter Einschluß des Antragstellers, des Gutachters, in der Zeit kontinuierlich fortgesetzt worden. Der Begutachtungsstand hat von daher Fortschritt genommen. Er ist natürlich ein ganz anderer, als er Mitte 1990 war.

Zu der Bemerkung, Mitte 1990 habe ja noch nicht einmal der Planstand 4/90 zugrunde gelegen, kann ich sagen, daß das insofern korrekt ist, als die Begutachtung einen gewissen Redaktionsschluß hat, und zu dem Zeitpunkt des Redaktionsschlusses, wo sich die Gutachter hingesetzt und den Zwischenbericht geschrieben haben, lag halt der Vorläufer des letzten Planes vor, der sich aber von dem Stand 4/90, was die Begutachtung angeht, inhaltlich nicht in dem Maße, wie Sie das hier dartun, unterscheidet. Aber ich meine, wir sollten an dieser Stelle auch einmal den Gutachter zu seiner eigenen Tätigkeit hören.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ja, das meine ich auch. Herr Neumann, Sie haben danach noch einmal die Gelegenheit. Zunächst sollte jetzt Herr Wehmeier kurz etwas erläutern.

Dr. Wehmeier (GB):

Es ist so, daß wir dem Gutachten, das wir für Sie, für die Genehmigungsbehörde, erstellen werden - wir sind da mitten in der Arbeit -, selbstverständlich die Unterlagen zugrunde legen, die den letzten Stand der Planungen des Antragstellers wiedergeben. Das heißt also, den Plan und alle unser Aufgabengebiet betreffenden zusätzlich ausgelegten Unterlagen und natürlich alle sogenannten erläuternden und ergänzenden Unterlagen, die der Antragsteller der Planfeststellungsbehörde vorgelegt hat.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut, aber die Ausgangsfrage von Herrn Neumann war ja, daß er wissen wollte, wie dementsprechend der Stand ist.

Dr. Wehmeier (GB):

Ich sagte gerade, Herr Schmidt-Eriksen, daß wir eigentlich mitten in der Gutachtenerstellung sind. Als wir unsere Arbeitsabläufe planten, war uns der Zeitpunkt dieses Erörterungstermins noch nicht bekannt. Deswegen kann ich hier eigentlich nur sagen: Wir haben intern einen gewissen Arbeitsstand erreicht, der Ihnen gegenüber aber noch nicht dokumentiert werden konnte. Wir sind aber in der Lage, hier in diesem Erörterungstermin die Begutachtungsergebnisse auf Ihre Anfrage hin darzulegen und uns auch Fragen zu stellen, wenn das gewünscht wird. Bezüglich der Frage, wann aber der

Termin der Gutachtensabgabe sein wird, kann ich nur auf unseren Auftrag verweisen, den wir von Ihnen bekommen haben. Da steht drin, daß das Gutachten drei Monate nach Beendigung des Erörterungstermins vorzulegen ist. Das muß man sicherlich noch einmal bedenken, wenn dieser Termin abgeschlossen sein wird.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. Es hat hier zum Teil auch Gelächter im Saal hervorgerufen. Das liegt aber nicht an Ihrer Antwort, sondern an dem Verfahren, wie es hier durch die Genehmigungsbehörde eingeschlagen worden ist, wie das jetzt angekommen ist bei den Zuhörern. Ich will jetzt noch folgendes dazu sagen:

Was Herr Wehmeier gesagt hat, ist die Endfassung eines Gutachtens. Unsere Planung als Planfeststellungsbehörde war diejenige, daß wir den Arbeitsstand der vollendeten Begutachtung in Entwurfsform vorliegen hätten, bevor wir in den Erörterungstermin reingehen. Das wäre für uns die ideale Vorbereitung gewesen.

Im Anschluß kann natürlich aufgrund der Ergebnisse eines Erörterungstermins - Sie weisen uns auf besondere Probleme hin, wir erkennen besondere Situationen, die vorher so für uns nicht erkennbar waren, Ihre Parteigutachter machen die von uns als Behörde eingeschalteten Gutachter auf Umstände aufmerksam, die vorher so nicht gesehen wurden --- Das bezieht sich auf diese Planung, die Herr Wehmeier angesagt hatte, daß dann drei Monate nach dem Erörterungstermin in der Tat das fertige Gutachten als Planvorgabe im Rahmen der Auftragsvergabe an den Gutachter abgegeben werden sollte.

Zur Ergänzung der Antwort auf die Frage von Herrn Neumann sollte man auch noch darauf hinweisen, daß wir zur Vorbereitung auf den Erörterungstermin noch von unseren Gutachtern Stellungnahmen zu Ihren Einwendungen bekommen haben. Diese Stellungnahmen geben den aktuellen Bearbeitungsstand und auch den aktuellen Erkenntnisstand der Gutachter wieder. Insofern sind wir bis zur Abgabe dieser Stellungnahmen zu Ihren Einwendungen anhand unserer Unterlagen auch auf das Niveau gesetzt worden. Das ist sehr wichtig.

Ansonsten noch zur Erläuterung: Daß wir diesen Termin abhalten mußten, bevor - wie von uns gewünscht - gerade auch die Hauptgutachten vom TÜV, vom NLfB und vom OBA vorliegen, hat die bekannten Weisungsgründe durch den Bundesumweltminister. Wir haben sehr, sehr deutlich darauf hingewiesen, daß wir diese Gutachten haben wollten und aus unserer Sicht zur Vorbereitung dieses Erörterungstermins auch brauchten. Da hat die Bundesaufsicht gesagt: Nein, braucht ihr nicht. Ich weise euch an, unabhängig von der Vorlage dieser Gutachten in diesen Erörterungstermin zu gehen. Ihr, die niedersächsische Planfeststellungsbehörde, seid hinreichend vorbereitet, deshalb fangt mit dem Erörterungstermin an. - Das muß

man auch schon wissen, warum hier durch uns anders gehandelt wird, als wir es gerne gemacht hätten.

(Bernhard (EW-BBU): Also zum Durchpeitschen gezwungen!)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Neumann, bitte!

Neumann (EW):

Habe ich das jetzt richtig verstanden, daß es nicht bloß beim TÜV darum geht, daß das Gutachten sozusagen schriftlich noch nicht einmal im Entwurfsstadium vorliegt, sondern daß es auch bei Gutachten des Oberbergamtes so ist, daß es auch bei Gutachten des NLfB so ist und - wie wir ja inzwischen auch wissen - daß es auch bei Gutachten der DPU so ist?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Das haben Sie, glaube ich, richtig verstanden.

Neumann (EW):

Dann hatte ich jetzt die Frage, welche wichtigen Aspekte noch in Bearbeitung sind, ja nicht nur an die Behörde, sondern auch an den Antragsteller gestellt. Von dem würde ich auch gerne Auskunft darüber bekommen, zu welchen Aspekten im Moment von seiten des BfS noch Gutachten bearbeitet werden, entweder selber oder in Auftrag durch andere Institutionen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Dr. Thomauske, bitte!

Dr. Thomauske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, ich verstehe im Augenblick nicht, worauf diese Frage abzielt.

(Lachen bei den Einwendern)

Wir werden, soweit es Forderungen der Genehmigungsbehörde gibt, hier Unterlagen vorzulegen oder bestimmte Aspekte in Unterlagen noch zu berücksichtigen, dies natürlich kontinuierlich tun, bis zum Planfeststellungsabschluß. Darauf habe ich heute auch schon hingewiesen, und insofern ist dieses Prozedere klar. Es gibt keine größeren Sachverhalte was jetzt die Unterlagenerarbeitung angeht, die vom BfS gegenwärtig durchgeführt werden müßte. Zumindest ist mir dies nicht präsent. Die Unterlagen - bis auf die Dinge, die jetzt seitens der Genehmigungsbehörde als Nachforderungen an uns gestellt werden - sind abgearbeitet, und insofern sind wir auf dem Stand.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut, danke sehr. - Da ist noch eine Nachfrage.

Neumann (EW):

Das muß ich so zur Kenntnis nehmen. - Während der Akteneinsicht - darauf habe ich schon hingewiesen -

haben wir die Einschätzung bekommen, daß die Aktenlage doch sehr unübersichtlich ist. Ihre Ausführung gerade in Ehren, daß sich die Behörde jetzt aufgrund der Fachgespräche und auch der Gespräche mit dem TÜV und anderen Gutachtern auf dem Stand der Dinge fühlt. Diesen Eindruck konnten wir während der Akteneinsicht eigentlich nicht gewinnen, und zwar wegen der Unübersichtlichkeit bezüglich der Frage, welche der eingereichten Unterlagen sich eigentlich überhaupt noch auf die ausgelegten Planunterlagen beziehen und welche dieser Unterlagen die Planunterlagen in Teilen überholt haben. Das war dem für uns zumindest nicht so deutlich zu entnehmen.

Ich möchte da vielleicht auch einmal ein Beispiel nennen bzw. das zahlenmäßig noch einmal darlegen. Wenn wir richtig gezählt haben, dann ist es z. B. so, daß 25 % der ergänzenden Unterlagen, die bei Ihnen eingereicht worden sind, erst nach dem Stand des Planes 4/90 eingereicht worden sind. Noch viel weitergehend ist die Situation bei den sogenannten erläuternden Unterlagen. Da handelt es sich um ungefähr die Hälfte der Unterlagen, die erst bei Ihnen eingegangen sind, also die, die jetzt den Gültigkeitsstempel haben, die angefertigt worden sind, erst nach dem Stand 4/90.

Da fragen wir uns natürlich als Einwender, d. h. die drei Kommunen, aber sicherlich auch andere: Wie sollen sich die Einwender da ein Bild machen über Planunterlagen bzw. aus Planunterlagen, wenn über die Hälfte der Unterlagen, die dann letztendlich zur Genehmigung herangezogen werden sollen, erst nach den Planunterlagen erstellt worden sind?

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Jetzt habe ich eine Frage, die sich sowohl an Sie, Herr Neumann, als auch an Dr. Biedermann und Dr. Beckers richtet. Der Begriff "ergänzende Unterlage" in Abgrenzung zur "erläuternden Unterlage": Das eine, sagten Sie, sei ein Viertel, was nach dem Stand Plan 4/90 neu erstellt oder zumindest in einer revidierten Fassung vorgelegt worden sei.

Zu den erläuternden Unterlagen, den EU - das ist für mich ein Begriff, der steht fest; bitte, meine Damen und Herren, es ist für Sie jetzt spanisch, aber das muß ich nachfragen -, da sagten Sie, das sei ungefähr die Hälfte. Wenn Sie da bitte so nett sein würden, sich noch einmal wechselseitig zu einigen, was mit diesem ersten Unterlagensatz, der ja ein Viertel ausmachen soll, gemeint sein soll. - Können Sie mir einen Tip geben, Herr Dr. Beckers, was damit jetzt gemeint sein könnte?

Dr. Beckers (GB):

Ich könnte jetzt den Unterschied zwischen den Begriffen "ergänzende Unterlagen" und "erläuternde Unterlagen" erläutern. Diese Begriffe hat der

Antragsteller zwar geprägt, aber wir arbeiten mit diesen Begriffen. Ist das gefragt?

Neumann (EW):

Ich glaube, das war die Frage von Herrn Schmidt-Eriksen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ja!

Dr. Beckers (GB):

In Ordnung. - Nach der Definition des Antragstellers hat er ergänzende Unterlagen, diese sogenannten EGs, kreiert bzw. in das Verfahren eingeführt, um Sachverhalte, die nicht direkt das Atomrecht berühren, die aber gleichwohl von diesem beantragten Planfeststellungsbeschluß mitkonzentriert werden, die sich also auf andere Rechtsgebiete beziehen - konkret Bauantragsunterlagen oder Wasserrechtsanträge -, in einer in diesen Rechtsgebieten üblichen Form bei uns einzureichen. Ergänzende Unterlagen sind also beispielsweise diese Anträge. Insofern kann ich mir nicht vorstellen - ich habe es jetzt zwar nicht nachgezählt -, daß zum Zeitpunkt der Planformulierung, sage ich einmal, wie er auch in die Öffentlichkeitsbeteiligung gegangen ist, diese ergänzenden Unterlagen noch nicht oder höchstens zu 75 % fertig gewesen wären. Zum Teil haben diese Unterlagen ja auch mit ausgelegen, sprich: die Wasserrechtsanträge. Bei den Bauantragsunterlagen erinnere ich mich, daß da lediglich eine Kurzfassung, aber mit den erforderlichen Angaben - was weiß ich: Lagepläne, Grundrisse etc., die also auch im Baurecht üblicherweise öffentlich ausliegen -, zusätzlich erstellt worden ist, während die gesamten Bauantragsunterlagen rund 20 Aktenordner füllen. Damit hätte man jemanden, der Einsicht hätte nehmen wollen, sicherlich überfordert. Gleichwohl gab es diese Unterlagen zu dem Zeitpunkt.

Was die erläuternden Unterlagen angeht, war es Wunsch des Antragstellers - und nicht nur Wunsch -, Unterlagen, die er zum Nachweis dessen, was im Plan letztlich mehr als Absichtserklärung geschildert ist, in dieser Form vorzulegen. Deshalb sind diese Unterlagen, die sich inzwischen auf knapp über 500 Unterlagen belaufen, weitgehend nach den jeweiligen Fachgebieten, wozu sie die Erläuterung bringen bzw. den Nachweis führen sollen, geordnet.

Dazu sollte ich sagen, daß ein großer Teil dieser Unterlagen erst deshalb nach dem Einreichen des Planes, also praktisch der Absichtserklärung, entstanden ist, weil wir als Planfeststellungsbehörde und unsere Gutachter hier Unterlagen nachgefordert haben. Das ist halt einmal so in Planfeststellungsverfahren, daß man sich mit dem, was zunächst vorgelegt wird, nicht immer von vornherein einverstanden erklärt, sondern Nachforderungen an den Antragsteller hat. Insofern würde ich sagen, ist Ihre Zahlenangabe sogar

recht plausibel. Durchaus 50 % dieser Unterlagen sind erst dann nachgefordert worden, als die Absichtserklärung des Antragstellers, so zu verfahren, die sich im Plan ausdrückt, schon auf dem Tisch lag.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut. - Herr Neumann, bevor Sie dazu jetzt noch Nachfragen stellen: Mir ging es bei der Überleitung des Wortes an Herrn Dr. Beckers hauptsächlich um die Definition der unterschiedlichen Unterlagen, so daß es hier im Saal transparent wird, worüber wir reden. Sie sind da Experte, Sie haben Akteneinsicht genommen und wissen, worum es geht, aber wir müssen hier ja auch immer die Begriffe verdeutlichen, die wir verwenden, weil wir hier nicht unter uns sind.

Bevor Sie da jetzt weiter nachhaken können, sollte zu dieser Quantifizierung, die Sie gemacht haben, auch noch einmal der TÜV Stellung nehmen, ob er das in etwa ähnlich, auch in der Quantifizierung, einschätzt. - Herr Wehmeier, bitte!

Dr. Wehmeier (GB):

Herr Vorsitzender, das kann ich gerne tun, aber ich habe der Definition, wie Sie Herr Beckers gebracht hat, nichts deutlicher hinzuzufügen. Deutlicher könnte es allenfalls der Antragsteller machen, aber so, wie Herr Beckers es gebracht hat, sehe ich die Definition auch.

Jetzt aber noch einmal etwas zur Zahl der Unterlagen, die seit Vorlage des Plans 4/90 in revidierter Fassung vorgelegt wurden: Ich kann diese Zahlen hier jetzt auch nicht so überprüfen, aber wie auch schon Herr Beckers sagte, halte ich sie für nicht unplausibel. Tatsache ist ja, daß wir in dem Zwischenbericht, den wir Ihnen Mitte des Jahres 1990 erstattet haben, doch eine Vielzahl von Hinweisen geben, die den Antragsteller veranlaßt haben - letztendlich dann natürlich auf Veranlassung der Genehmigungsbehörde; der Bericht ist ja Ihnen erstattet worden -, erläuternde Unterlagen, die im Verfahren eingebracht waren, entweder zu revidieren oder zum Teil auch ganz neu zu erstellen.

Und genau das ist das, was ich vorhin sagte: Diese Unterlagen liegen jetzt unserem Gutachten, das wir Ihnen anfertigen, zugrunde. Das Gutachten wird insofern gegenüber dem Zwischenbericht also einen ganz anderen Stand darstellen und muß es auch darstellen, als es im Zwischenbericht der Fall war.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut, danke sehr. - Herr Neumann, bitte!

Neumann (EW):

Daß das im Verlauf des Verfahrens sicherlich so ist und so sein muß, wie der Kollege vom TÜV das gerade dargestellt hat, darüber besteht hier, glaube ich, kein Dissens. Die Frage aus unserer Sicht ist nur die: Wenn das so ist - und bei der Hälfte der dort vorliegenden Unterlagen ist das schon ein ziemlich großer Teil -, dann

sind wir allerdings der Meinung, daß dann, wenn das vorher noch so unreif war, daß die Hälfte der Unterlagen revidiert werden muß - es handelt sich ja nicht bloß um Revision, sondern es handelt sich ja auch um neue Unterlagen, z. B. beim Schachtverschluß usw. -, die Planunterlagen allerdings noch nicht hätten ausgelegt werden dürfen.

Es kann doch nicht sein - wenn ich Herrn Beckers jetzt einmal richtig interpretiere -, daß sich die Einwender bzw. die Betroffenen ein Bild aufgrund von Absichtserklärungen eines Antragstellers machen können müssen. Es kann doch wohl bloß vielmehr so sein, daß dem schon begründete Annahmen zugrunde liegen, sei es bei Lastannahmen von Behältern oder beim Schachtverschluß oder bei anderen Einzelfragen, ganz egal, worum es geht.

Ich kann die Diskussion, wie sie bis jetzt stattfindet, nur so zusammenfassen, daß das für uns jetzt noch einmal unterstreicht, daß die Planunterlagen im letzten Jahr nicht auslegungsreif waren und daß infolge dessen dieser Erörterungstermin jetzt eigentlich auch noch nicht hätte stattfinden dürfen.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Der Antragsteller hat das Wort. Herr Dr. Thomauske!

Dr. Thomauske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, es ist in der Tat üblich, daß im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens dann, wenn ein Gutachten oder ein Gutachtenentwurf eines Gutachters der Genehmigungsbehörde vorliegt, in dem Hinweise enthalten sind, wo der Gutachter der Genehmigungsbehörde reinschreibt "Wir sehen dies so, und wenn ihr dem nicht nachkommt, dann wird dies zu einer Auflage führen", der Antragsteller dann in die Situation versetzt wird, diesen Aufslagenvorschlag gewissermaßen vorlaufend seinen eigenen Planungen zugrunde zu legen, d. h. gewissermaßen von sich aus dieses seiner Planung zugrunde zu legen. So entfällt dann letztlich dieser Hinweis im Gutachten oder dieser Aufslagenvorschlag. Dies ist auch im Rahmen des TÜV-Zwischenberichts geschehen. Dies gilt gleichermaßen für die Zwischenberichte der Bergbehörde und des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung.

Wir haben auf dieser Basis die Hinweise der Genehmigungsbehörde genommen und haben geprüft, welchen Hinweisen wir folgen können, und haben dann entsprechend unsere Unterlagen revidiert. Das führt dazu, daß in Teilbereichen Änderungen in den Unterlagen nachlaufend der Auslegung durchgeführt worden sind. Dies wird, wenn die Gutachter der Genehmigungsbehörde zu der Auffassung kommen sollten, daß die eine oder andere Unterlage noch geändert

werden müßte, auch weiter erfolgen, und zwar bis hin zum Planfeststellungsbeschluß.

Darüber hinaus gab es, wie Herr Neumann angeführt hatte, Untersuchungen. Er spricht als Beispiel den Schachtverschuß an. Hier ist es so, daß wir von der Genehmigungsbehörde aufgefordert wurden, weitere Nachweise zu liefern. Dies haben wir getan. Das hat auch zu Unterlagen geführt.

Gleichwohl ist es so, daß die Auswirkung der Anlage, die Zweckbestimmung der Anlage, in diesen ausgelegten Unterlagen eindeutig nachvollziehbar war und ist, so daß jeder anhand dieser Unterlagen auch erkennen kann, inwieweit er von den Auswirkungen dieser Anlage betroffen wird. Insofern sind diese Unterlagen, auch was die Öffentlichkeitsbeteiligung angeht, aus unserer Sicht selbstverständlich auch vollständig und umfassend.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gibt es zu dem Punkt jetzt noch weitere Nachfragen? Gibt es weitere Wortmeldungen zu dem Punkt? - Herr Bernhard, bitte!

Bernhard (EW-BBU):

Herr Verhandlungsleiter, wenn ich mich richtig entsinne, haben Sie im Vorfeld der Offenlegung der Unterlagen - inklusive Gutachten - Ihre Bedenken wegen fehlender Unterlagen/Gutachten gegenüber dem BMU geltend gemacht. Habe ich das richtig verstanden? Das war wahrscheinlich im Rahmen eines Statusgesprächs. Wenn es so ist, wenn ich Sie richtig verstanden habe, können Sie dann bitte ausführen, welche Unterlagen und Gutachten denn fehlten. Schließlich ist es doch so, daß man der betroffenen Bevölkerung nicht zumuten kann, sich mit unvollständigen Antrags- und Genehmigungsunterlagen zu beschäftigen und seitens des Antragstellers abzuwarten: "Na, wollen wir mal sehen. Wir wissen zwar, da sind einige Schwachstellen und einige Risikopunkte, aber die packen wir jetzt noch gar nicht auf den Tisch. Sollen die doch erst einmal sehen, wie die mit ihren eigenen Gutachten zurecht kommen, ob die überhaupt zurecht kommen, und wenn die nicht draufkommen, sparen wir vielleicht Geld für zusätzliche technische Einrichtungen."

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich war jetzt ein wenig abgelenkt, als Ihr Beitrag begann. Deshalb habe ich das nicht genau verstanden.

(Bernhard (EW-BBU): Ich wiederhole es gern!)

- Herr Bernhard, lassen Sie mich kurz ausreden. "Im Vorfeld von - - -", und jetzt, denke ich, haben Sie gefragt "der Auslegung". Das heißt also, bevor wir mit der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung begonnen haben. Darum geht es?

(Bernhard (EW-BBU): Ja!)

Das ist sehr wichtig, denn dann kann ich mich jetzt ganz genau auch auf einen Streit beziehen, den das Niedersächsische Umweltministerium mit dem Bundesumweltminister diesbezüglich geführt hat, der dann bis zum Bundesverfassungsgericht ja auch gelangt ist. Wir hatten inhaltlich in der Sache moniert, mangelnde Unterlagen hinsichtlich Transporte, Umweltverträglichkeitsstudie und zusätzlicher Begutachtung der Langzeitsicherheit des Endlagers, sind aber dann im Rahmen der Auslegungsweisung des Bundesumweltministers belehrt worden, daß diese unsere Bedenken sachlich nicht zutreffend seien.

Bernhard (EW-BBU):

So daß es jetzt für uns wichtig ist zu wissen, daß wir da mit unserem Anliegen in eine Gutachterlücke stoßen und sogar stoßen müssen im Interesse unserer eigenen Sicherheit und der der Bevölkerung.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut. Weitere Wortmeldungen? - Dann Herr Rischmüller.

Rischmüller (EW):

Ich möchte hier drei Anträge vorbringen. Ich beantrage hiermit erstens den Abbruch des Erörterungstermins, zweitens die Erstellung einer gutachtlichen und wasserbehördlichen Beurteilung hinsichtlich der Auswirkungen der Abfallablagerungen auf das Grundwasser in der Nachbetriebsphase, drittens erneute Auslegung der Antragsunterlagen mit den vollständigen Beurteilungen der mit der Ablagerung verbundenen Gewässerbenutzungen, das Grundwasser betreffend; § 137 und § 4 Niedersächsisches Wassergesetz.

Diese Anträge stelle ich heute schon zu Tagesordnungspunkt 3 - Langzeitsicherheit - bzw. zu Tagesordnungspunkt 8 - Andere Rechtsgebiete -. Die schriftliche Begründung des Bescheides zu den Anträgen wird mit der Behandlung der Sachfragen erbeten.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich habe etwas Schwierigkeiten, das jetzt auf die Reihe zu kriegen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, wollen Sie den Antrag nicht jetzt hier und zur Befindung über diesen Antrag stellen, sondern Sie wollen diese Anträge gestellt sehen, nachdem erstens der Tagesordnungspunkt 3 vollständig abgehandelt ist und zweitens nachdem der Tagesordnungspunkt 8 vollständig in der Sache hier durch uns abgehandelt worden ist.

(Rischmüller (EW): Nicht nachdem, sondern zu dem Zeitpunkt, wenn der abgehandelt wird!)

Ich darf mir dann die Anregung bzw. den Hinweis erlauben, weil ja Sinn des Erörterungstermins der ist, daß man sich in der Sache informiert und auch als Einwender die Ergebnisse einer sachlichen Erörterung zur Kenntnis nimmt und selber für sich bewertet im Hinblick darauf, ob man seine Einwendung aufrechterhalten möchte, daß es, wenn Sie jetzt schon von vornherein sagen, was ihr da inhaltlich diskutiert, interessiert mich ja allemal und sowieso nicht, denn es bleibt bei diesem Antrag, vor diesem Hintergrund möglicherweise sinnvoller wäre, diesen Antrag zu stellen, wenn Sie ihn stellen wollen - - - Es kann ja auch sein, daß Sie vom Bundesamt für Strahlenschutz überzeugt werden, auch im Hinblick auf diese jetzt von Ihnen als definitives Manko der Unterlagen identifizierten Punkte. Es mag ja sein, daß sich durch die weitere Diskussion Neues ergibt, daß es sich von daher auch anbieten könnte, diese Anträge dann zu den entsprechenden Zeitpunkten zu stellen und, soweit Sie persönlich verhindert sind, möglicherweise eine Person Ihres Vertrauens hinzuzuziehen, die Sie hinreichend über Ihre Bedenken informiert haben und die Ihnen dann im Austausch mit Ihnen berichten kann, was hier sachlich diskutiert worden ist, so daß Sie dann diese Bedenken noch einmal überprüfen könnten. Wäre das ein gangbarer Weg für Sie?

Rischmüller (EW):

Ich halte den Antrag jetzt erst einmal so aufrecht. Den kann man ja immer noch zurückziehen, wenn es sich dann in der Diskussion ergibt.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Wir haben uns ja hier geeinigt - Sie waren nicht dabei -, daß die Anträge, wenn sie denn hier gestellt werden, auch gestellt sind.

Rischmüller (EW):

Ja, der ist gestellt.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Jurisch, bitte!

Jurisch (EW):

Wenn ich den Antrag richtig verstanden habe, dann geht es darum, daß er zwar jetzt gestellt werden soll, gleichwohl eine Bescheidung zu einem späteren Zeitpunkt noch erfolgen kann. Das heißt, wir müssen die Verhandlung nicht unterbrechen, wenn ich das jetzt richtig wiedergebe.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut. Läßt sich der Antragsteller auf dieses Verfahren ein? Der Antragsteller hatte ja die Verfahrensweise, solche Abbrucharträge entgegenzunehmen und gleichwohl weiter in der Sache zu verhandeln, als rechtsbedenklich charakterisiert. Würde er sich in diesem Falle auf dieses Verfahren einlassen?

Dr. Thomauske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, ich meine, entweder sind Anträge gestellt, oder sie sind nicht gestellt. Wenn sie gestellt sind, sollten wir im Hinblick auf Verfahrenssicherheit und -klarheit diese dann auch beschieden haben. Wenn sie nicht gestellt sind, sollten sie zu dem Zeitpunkt gestellt werden, zu dem ein Bescheid dann auch erwartet wird.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich sehe das ähnlich. Das hat, Herr Rischmüller, dann zur Konsequenz, daß wir die Verhandlung unterbrechen müßten und morgen nicht zu den normalen Zeiten beginnen könnten, so daß wir dann die Erörterung im Zusammenhang mit der Greenpeace-Einwendung de facto, jedenfalls zu dem Termin, zu dem Greenpeace Experten aus Frankreich und England hergebeten hat, nicht durchführen könnten. Ich denke, ich habe aber einen für Sie akzeptablen Weg aufgezeigt, wie dieses Problem auch im Sinne einer korrekten Antragstellung für Sie zu lösen wäre.

Herr Rischmüller, ich darf es noch einmal wiederholen, weil ich gemerkt habe, daß Sie durch mehrere Personen sowohl hier aus der Verhandlungsleitung als auch aus der Einwendergruppe zu dem Schacht Konrad umringt waren und man mit Ihnen sprach. Also: Ich teile die Bedenken des Antragstellers, meine aber, daß ich vorhin einen gangbaren Weg aufgezeigt habe - - - Herr Rischmüller, hören Sie mir bitte zu, sonst kommen wir zu Mißverständnissen. Und Herr Babke, lassen Sie bitte - - - Wir können gern eine kurze Unterbrechung von zwei oder drei Minuten machen, damit Sie sich noch einmal beraten können. - Ich unterbreche die Verhandlung für fünf Minuten. Beraten Sie sich! Dann gucken wir weiter. - Also: Fünf Minuten kurze Pause, damit Herr Rischmüller sich noch einmal mit anderen Einwendern beraten kann.

(Kurze Unterbrechung)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Meine Damen und Herren! Ich denke, das Problem ist einwenderintern geklärt worden. Herr Rischmüller, ich bin jetzt soeben von der AG Schacht Konrad so informiert worden, daß Sie Herrn Rechtsanwalt Jurisch beauftragt haben, Ihr Anliegen inclusive der entsprechenden Antragstellung hier in die Erörterung einzubringen, wenn die entsprechenden sachlichen Punkte erörtert sind.

Rischmüller (EW):

Ja, ich bin damit einverstanden. Ich ziehe die drei Anträge dann hiermit zurück und bestätige, daß Rechtsanwalt Jurisch von mir beauftragt ist, zu dem entsprechenden Zeitpunkt dann, wenn diese Dinge abgehandelt werden, hier die Anträge noch einmal zu stellen und auch zu begründen.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich danke Ihnen. Ich halte das - das merken Sie auch an dem Beifall der anderen Einwender - insgesamt für ein sehr konstruktives Verhalten, welches uns die Weiterführung dieser Verhandlung sehr erleichtert.

Damit sind wir am Ende des heutigen Tages. Bevor ich die Verhandlung beende, ist Frau Krüger, wie auch an den vorherigen Verhandlungstagen, wieder einmal die Letzte, die das Wort erteilt bekommt. Frau Krüger, bitte!

Frau Krüger (EW):

Ich möchte, wie schon einige Male vorher, meine eigenen Gedanken zu Schacht Konrad sagen:

Verantwortung.

Hat Tschernobyl noch nicht genug gezeigt, wie sehr unsere Erde wurde und wird verseucht? Das Leben, an welches die Menschen haben geglaubt, verlöschte. Und erhob trotz allem noch manches Lebewesen sein Haupt, dann war es erkrankt, ohne daß es Heilung findet. Man kann es allen Mitmenschen nicht oft genug sagen und soll es immer wieder verkünden: Gebt acht auf alles, womit man euch vielleicht beciren will. Laßt euch nicht aufsetzen eine rosarote Brille, denn ehe wir uns alle versehen, dann wird oder ist in unserem Land ein ebenfalls von Atommüll verseuchtes Unglück geschehen. Und wer will dann dafür die Verantwortung tragen? Politiker, welche einstmals den Schmutz gutgeheißen haben, sind dann vielleicht nicht mehr an der Macht. Und wenn sie gefragt werden: Warum haben Sie einst gesagt, es ist alles richtig und gut, was wir einst haben beschlossen?, dann antworten sie: Natürlich. Heute sind auch wir sehr betroffen. Doch nun, da all das Böse ist geschehen, wollen wir versuchen, einen anderen Weg zu gehen.

Vielleicht gelingt es uns jetzt noch nach vielen Jahren, allen Lebewesen einen neuen Weg zu bahnen. Und wenn nicht, dann wollen wir alle um Verzeihung bitten bei denen, die durch uns vorzeitig haben elend gelitten, ehe sie für immer haben ihre Augen geschlossen. Ja, leider ist es nun mal so. Aber wir können heute nicht mehr hoffen, daß alles einmal wieder anders wird. Finden Sie sich damit ab. Sie wissen ja nun, daß alles Leben zu Ende geht und unsere Erde stirbt.

- Ich bedanke mich.

(Beifall)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Frau Krüger. Bevor wir uns auflösen, noch folgende wichtige Hinweise: Ich bekomme hier einen Zettel gereicht. Der Vertreter des DGB kann sich jetzt hier nicht verbindlich erklären, weil er nicht im Saal ist. Ich gehe aber davon aus, daß es auch im Interesse des DGB ist, wenn ich hier verkünde: Am Montag, dem 19.10., ist Verhandlungstag. Der DGB kann an diesem Tag seinen Sachbeistand präsentieren, Herrn Fischer. - Herr Kirchner, noch eine Erläuterung dazu?

Dr. Kirchner (EW-BUND-AGSK):

Ich habe gerade vor fünf Minuten noch einmal mit Herrn Fischer telefoniert. Ich kann auch bestätigen, daß der Termin durchgeführt werden kann. Wir können uns alle darauf einrichten.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. Also: Herr Fischer kann am 19.10. Er soll als Sachbeistand zu den Einwendungen des DGB hier zu Wort kommen. Wir bitten jetzt dringend darum, Herr Kirchner - ich kann Sie da auch ansprechen, weil Sie den unmittelbaren Kontakt zu Herrn Fischer hatten -, daß uns am morgigen Verhandlungstag, allerspätestens am übermorgigen Verhandlungstag die Themenpalette genannt wird, auf die sich dann auch die übrigen Verfahrensbeteiligten entsprechend frühzeitig einstellen können, daß das BfS die Gelegenheit hat, entsprechende Experten zuzuladen, wenn von dort ein solcher Bedarf gesehen wird, bzw. im eigenen Hause die zuständigen Leute hier zur Verhandlung hinzubitten. Also: Nach Möglichkeit umgehende Benennung der Themen im einzelnen, die am 19.10. gemeinsam mit Herrn Fischer hier diskutiert werden sollen, wobei es kein reiner Fischer-Tag, kein reiner DGB-Tag ist und auch den anderen Einwendern zu diesen Themen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben sein wird, ohne daß dieses dann vollständig und abschließend ist. Das war unsere Vereinbarung. Also vormerken: Am 19.10. wird verhandelt. Es ist dann Mittwoch, der 21.10., der Tag, der statt dessen als Verhandlungstag ausfällt.

Als Verhandlungszeit - weil sich das jetzt nicht in unser normales Schema einbindet - schlagen wir vor und verkünden es hiermit: 11 Uhr bis 18.30 Uhr. Also: Am Montag von 11 Uhr bis 18.30 Uhr; dann hat Herr Fischer Zeit zur Anreise und möglicherweise noch am gleichen Tag Zeit zur Rückreise. Wenn wir das Ende dieses Verhandlungstages später legen würden, wäre diese Möglichkeit verbaut.

Zur weiteren Vorschau: Morgen wird hauptsächlich anhand der Greenpeace-Einwendung in den Tagesordnungspunkt 2 gesprungen, d. h. es geht um die Abfälle, die nach Konrad sollen. Morgen kommt dann also ein Sprung in den Tagesordnungspunkt 2.

Am Freitag kehren wir wieder in den Tagesordnungspunkt 1 zurück. Dann wird hier insbesondere der Antrag von Herrn Nümann vorzutragen und

zu erläutern sein. - Herr Dr. Thomauske wollte jetzt noch zu meiner Ansage das Wort ergreifen. Bitte!

Dr. Thomauske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, Sie hatten gesagt, daß morgen zu dem Greenpeace-Antrag gesprungen wird. Wäre es möglich, daß wir, da wir dies nicht zuordnen können, den Greenpeace-Antrag noch einmal in einer Kopie erhalten? Das wäre im Rahmen der Vorbereitung auf den morgigen Tag sicherlich zweckdienlich.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Dr. Arzt für Greenpeace!

Dr. Arzt (EW-Greenpeace):

Ich kann mich gleich im Anschluß selbstverständlich noch einmal um eine Kopie bemühen. Aber wie wir heute mittag schon besprochen haben, geht es dabei um den Tagesordnungspunkt 2. Aber wenn Sie nachher mitkommen, sehe ich zu, daß ich eine Kopie besorge, natürlich.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Schön. Dann danke ich auch Greenpeace. Das finde ich auch sehr konstruktiv. - Herr Kersten noch!

Dr. Kersten (EW-BUND):

Ich wollte daran erinnern, daß bei diesem Antrag des DGB darauf hingewiesen wurde, daß es um den Tagesordnungspunkt 2 geht - Abfälle und Endlagerungsbedingungen -. Insofern ist das der Tagesordnungspunkt, um den es geht. Ich werde heute nacht aber noch Rücksprache mit Herrn Fischer halten, ob er von sich aus auch noch andere Punkte ansprechen will. Aber in den Anträgen ging es um den Tagesordnungspunkt 2, daß der vorgezogen wird.

Ich möchte darauf hinweisen, daß Herr Fischer eben auch Sachbeistand des BUND ist. Insofern haben wir uns den Anträgen damals auch angeschlossen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Aber da erhalten wir dann eine verbindliche Auskunft vom Einwender. Das muß Herr Volkmann hier für uns verbindlich erklären. Ich danke für den Hinweis. Das BfS ist vorbereitet.

Damit sind wir am heutigen Verhandlungstage hinreichend weit gekommen. Ich danke Ihnen allen für Ihre konstruktive Mitarbeit am heutigen Tage. Ich verabschiede uns alle auf morgen früh 10 Uhr zum weiteren Fortgang der Verhandlung. Morgen wird von 10 bis 20 Uhr verhandelt. - Danke sehr!

(Schluß: 21.03 Uhr)